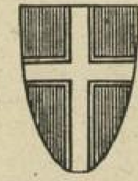
Amtsblatt der Stadt Wien

Bezugspreise f. Wien mit Zustellung:
Ganzjährig . . . . S 25.—
Halbjährig . . . . S 13.—
Einzelnummer . . . . S —.60



Redaktion und Verwaltung:
I. Neues Rathaus - Fernruf B 40-500, Kl. 041, 042, 013
Postsparkassenkonto Nr. 210.045 - Anzeigenannahme:
„Gewista", 17. Bez., Hernalser Hauptstraße Nr. 27

Erscheint jeden Mittwoch

Jahrgang 51 — Mittwoch, 26. Juni 1946 — Nr. 22/23

Gemeinderat

Öffentliche Sitzung vom 11. Juni 1946

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. h. c. Körner und GR. Thaller.

Schriftführer: Die GRe. Cäsar und Ing. Rieger.

(Beginn der Sitzung um 13 Uhr 16 Minuten.)

1. Die GRe. Bauer und Tanzer sind entschuldigt.

2. Der Bürgermeister teilt mit, daß 4 Anträge (Nr. 24 bis 27) zur Verwaltungsgruppe XII eingebracht wurden, die bei dieser Verwaltungsgruppe zur Verhandlung kommen. (Pr. Z. 639 bis 642.)

Berichterstatter: Amtsführender Stadtrat Dr. Exel.

3. (Pr. Z. 551, 441 bis 447, P. 1 bis 8.) Voranschlag der Stadt Wien für das Jahr 1946. Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe XII, Städtische Unternehmungen. Wirtschaftspläne für das Jahr 1946 der Wiener Gaswerke, der Wiener Elektrizitätswerke, der Wiener Verkehrsbetriebe, der Gemeinde Wien — Städtische Leichenbestattung, des Brauhauses der Stadt Wien, der „Gewista", Gemeinde Wien — Städtische Ankündigungsunternehmung, des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien und der Schloß- und Gebäudeverwaltung Laxenburg (Treuhandverwaltung).

(Über die Anträge zu Post 1 bis 8 wird unter einem verhandelt. Fortsetzung der Beratung. — Redner: Die GRe. Wallner, Kromus, Dr. Soswinski, Opravil, Eleonore Hiltl, Dr. Altmann, Rudolfine Muhr, Ruthner, Hummel, Erber, Fritsch, Hermine Unger, Amalia Reznicek und Mazur.)

Die vom Stadtsenat beantragten Ansätze des vorgelegten Voranschlages der Verwaltungsgruppe XII, Hauptstück Städtische Unternehmungen, werden genehmigt.

Die Wirtschaftspläne der städtischen Unternehmungen (Wiener Gaswerke, Wiener Elektrizitätswerke, Wiener Verkehrsbetriebe, Gemeinde Wien — Städtische Leichenbestattung, Brauhaus der Stadt Wien, „Gewista", Gemeinde Wien — Städtische Ankündigungsunternehmung, Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien und der Schloß- und Gebäudeverwaltung Laxenburg (Treuhandverwaltung) für das Geschäftsjahr 1946 werden genehmigt.

Folgende Anträge werden dem Stadtsenat zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen:

Antrag (Nr. 24) des GR. Dr. Altmann betreffend Kommunalisierung von Großunternehmungen der Ziegelindustrie, der Gipswerke und anderer Unternehmungen der Baustoffindustrie (Pr. Z. 642).

Antrag (Nr. 25) des GR. Dr. Altmann betreffend Kommunalisierung der Großbetriebe der Lebensmittelindustrie und der Lagerhäuser (Pr. Z. 641).

Antrag (Nr. 26) des GR. Dr. Altmann betreffend Maßnahmen zur Versorgung der Bevölkerung mit billiger elektrischer Energie (Pr. Z. 640).

Antrag (Nr. 27) des GR. Dr. Altmann betreffend Planung einer Wiener Untergrundbahn (Pr. Z. 639).

Folgender Antrag wird dem Gemeinderatsausschuß XII zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen:

Antrag (Nr. 17) der GRe. Lauscher und Genossen auf Einstellung der Begünstigungen für den Gasmehrverbrauch auf die Dauer der Gasknappheit (Pr. Z. 612).

Antrag (Nr. 19) des GR. Lauscher wegen definitiver Anstellung länger dienender bei der städtischen Leichenbestattung fallweise beschäftigter Personen (Pr. Z. 632).

Folgende Anträge werden der Direktion der Wiener Verkehrsbetriebe zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen:

Antrag (Nr. 18) der GRe. Lauscher und Genossen auf Schaffung einer neuen Autobuslinie Kagran, Siedlung Breitenlee — Stadtgrenze — Siedlung Teufelsfeld (Pr. Z. 610).

Antrag (Nr. 28) der GRe. Fritsch, Heigelmayr und Genossen auf Aufhebung des Rauchverbots in dem letzten Beiwagen der Straßenbahnzüge (Pr. Z. 735).

Antrag (Nr. 29) der GRe. Amalia Reznicek, Hummel, Wallner und Genossen auf Vorverlegung des Betriebsschlusses und Betriebsbeginns der städtischen Straßenbahnen (Pr. Z. 736).

Antrag (Nr. 30) der GRe. Wallner und Genossen auf Vorverlegung der letzten Abfahrtszeiten der Linien 10 und 11 der Straßenbahn auf 23 Uhr (Pr. Z. 737).

Berichterstatter: Amtsführender Stadtrat Dr. Matejka.

4. (Pr. Z. 551, P. 1.) Voranschlag der Stadt Wien für das Jahr 1946. (Fortsetzung der Beratung. Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe III, Kultur und Volksbildung. — Redner: Die GRe. Dr. Neubauer, Dr. Trautzl, Steinhardt, Josefa Popp, Seifert, Planek, Dr. Altmann, Eleonore Hiltl, Kaps, Dr. Fischer und Mistinger. Während des Berichtes übernimmt Gemeinderat Thaller den Vorsitz.)

Die vom Stadtsenat beantragten Ansätze des vorgelegten Voranschlages der Verwaltungsgruppe III, Hauptstück Kultur- und Volksbildung, und die zugehörigen Ansätze des außerordentlichen Voranschlages sowie der Sondervoranschlag des Wiener Kulturfonds werden genehmigt.

Folgende Anträge werden dem Stadtsenat zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen:

Antrag (Nr. 31) der GRe. Steinhardt und Genossen, betreffend Aufteilung des für Subventionen veranschlagten Betrages auf die einzelnen Verwaltungsgruppen und Vorberatung der Subventionen durch die einzelnen Gemeinderatsausschüsse (Pr. Z. 608).

Antrag (Nr. 32) des GR. Dr. Altmann auf Überleitung der Wiener Kinokonzessionen in die Gemeindeverwaltung (Pr. Z. 638).

Folgende Anträge werden dem Gemeinderatsausschuß III zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen:

Antrag (Nr. 33) der GRe. Steinhardt und Genossen auf Schaffung einer Theaterbesucher-Organisation für die arbeitende Bevölkerung (Pr. Z. 607).

Antrag (Nr. 34) der GRe. Steinhardt und Genossen auf Veranstaltung von Konzerten, Vorträgen, Kinovorführungen und künstlerischen Darbietungen für die Pfleglinge der Wohlfahrtsanstalten (Pr. Z. 605).

Antrag (Nr. 35) der GRe. Steinhardt und Genossen auf Benennung öffentlicher Verkehrsflächen, städtischer Gebäude und Siedlungen nach Opfern des faschistischen Systems (Pr. Z. 609).

Antrag (Nr. 36) der GRe. Steinhardt und Genossen auf Errichtung eines antifaschistischen Museums in Wien (Pr. Z. 606).

Folgender Antrag wird den Gemeinderatsausschüssen II und III zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen:

Antrag (Nr. 16) der GRe. Steinhardt und Genossen auf Verwendung des Verkaufserlöses für den Fundus des Opernhauses der Stadt Wien zu kulturellen Zwecken (Pr. Z. 603).

Folgende Anträge werden dem Magistrat zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen:

Antrag (Nr. 37) der GRe. Steinhardt und Genossen, betreffend organisatorische Maßnahmen zur Durchführung von Konzerten für die arbeitende Bevölkerung (Pr. Z. 602).

Antrag (Nr. 38) der GRe. Steinhardt und Genossen betreffend Errichtung verkehrsmäßig günstig gelegener Sport- und Jugendspielplätze (Pr. Zr. 604).

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 20 Uhr 18 Minuten.)

Anträge, Anfragen und Antworten

Antrag (Nr. 24) des GR. Dr. Altmann (Pr. Z. 642.)

In den Jahren des Faschismus und vor allem durch den verbrecherischen Krieg, den der deutsche Faschismus über die Welt gebracht hat, hat unsere Stadt schwerste Wunden erlitten. Wer durch die Straßen dieser Stadt geht, kann, selbst wenn er zu den Glücklichen zählt, deren Wohnung unversehrt geblieben ist, auf Schritt und Tritt Trümmer und Ruinen, Schutt und Zerstörung sehen. Der Faschismus hat alle Kräfte des Volkes in verantwortungsloser Weise für die Vorbereitung und Führung seines verbrecherischen Krieges ausgenützt. Die Vorsorge für die Schaffung menschenwürdiger, gesunder Wohnungen und für eine Ausgestaltung der Großstadt wurde in den Jahren des Faschismus völlig vernachlässigt. Um so größer sind die Aufgaben, die heute auf diesem Gebiete vor der Stadtverwaltung stehen. Gleichzeitig mit dem Wiederaufbau des Zerstörten, mit der Behebung der Schäden muß für den Ausbau der Stadt und für die Schaffung neuer, gesunder Wohnungen nach modernen Gesichtspunkten gesorgt werden.

Die für diese großzügigen Bauprogramme, die zu den wichtigsten Aufgaben der Wiener Stadtverwaltung zählen, nötigen Baustoffe zu sichern, ihre Herstellung und Fertigung nach bestimmten Normen und in genügendem Ausmaß zu ermöglichen, wird darum eine wichtige Aufgabe der Wiener Kommunalpolitik sein und ist es heute schon. Im Zuge der Verstaatlichung werden auch Schlüsselbetriebe der Baustoffindustrie in die öffentliche Hand zu überführen sein. Bei vielen dieser Betriebe ist das Interesse der Stadtbevölkerung so vorherrschend, daß ihre Kommunalisierung angestrebt werden muß. Dies gilt vor allem für die Ziegel- und Gipswerke, allenfalls auch für Kalkwerke und Steinbrüche.

Gemäß § 17 und § 36, Absatz 3, der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien stelle ich daher folgenden Beschlußantrag:

Der Stadtsenat wird beauftragt, alle geeigneten Schritte einzuleiten, um eine Kommunalisierung von Großunternehmungen der Ziegelindustrie, der Gipswerke und nach Möglichkeit auch anderer Unternehmungszweige der Baustoffindustrie zu erwirken. Insbesondere wird bei den Verhandlungen über die Verstaatlichung der Schlüsselindustrien auf diesem Gebiete das Interesse der städtischen Bevölkerung, das für die Kommunalisierung dieser Industriezweige spricht, zu vertreten sein. Die Führung dieser kommunalisierten Unternehmungen wird in der Organisationsform der städtischen Unternehmungen zu erfolgen haben, wobei für demokratische Führung und Kontrolle unter Mitwirkung der Arbeiterschaft Vorsorge zu treffen ist. Bei größerer Ausdehnung dieser angestrebten Kommunalisierung auf dem Gebiete der Baustoffindustrie wird eine Zusammenfassung der kommunalen Unternehmungen dieser Industriegruppe in einer Generaldirektion für die städtische Baustoffindustrie in Erwägung zu ziehen sein.

In formeller Beziehung beantrage ich die Zuweisung des Antrages an den Stadtsenat.

Antrag (Nr. 25) des GR. Dr. Altmann. (Pr. Z. 641.)

Die großen Betriebe der Lebensmittelindustrie in Wien und in seiner Umgebung und nicht minder die großen Lagerhausanlagen sind für die Versorgung der gesamten Wiener Bevölkerung von ausschlaggebender Bedeutung. Gerade die Not der Zeit hat allen diesen Umstand deutlich vor Augen geführt. Es ist für die ganze Bevölkerung von größter Bedeutung, daß diese Betriebe in ihrem Interesse geführt und ausgebaut werden. Eine Erkenntnis, die sich auf dem Gebiete der Wasserversorgung, der Versorgung mit elektrischer Energie und mit Leuchtgas und auf dem Gebiete des Massenverkehrswesens

längst durchgesetzt hat, muß sich auch auf dem Gebiete der Nahrungsmittelversorgung Bahn brechen.

Im Zuge der von der arbeitenden Bevölkerung Österreichs und darüber hinaus vom gesamten österreichischen Volk geforderten Verstaatlichung der Schlüsselindustrien, der Bergwerke, der Banken und anderer Großunternehmungen, die für Österreich von größter Bedeutung sind, steht auch die Überführung der Großbetriebe der Lebensmittelindustrie und der Lagerhäuser in die öffentliche Hand zur Entscheidung. Hier wird das Interesse der Gemeinden, insbesondere der großen Städte, und der Bundesländer vorherrschend sein, weil diese Betriebe vor allem der städtischen Bevölkerung und der Industriebevölkerung zu dienen haben. Darum wird im Zuge der Verstaatlichung der Schlüsselindustrien bei den Großbetrieben der Lebensmittelindustrie und der Lagerhäuser an eine Kommunalisierung der Unternehmungen und Betriebe, gegebenenfalls an eine Überführung in die Hand der Bundesländer zu denken sein. Für Wien würde die Kommunalisierung dieser Betriebe und Unternehmungen nicht nur deren demokratische Verwaltung unter Anteilnahme der Arbeiterschaft sichern, sondern auch entscheidende Bedeutung für die Versorgung der gesamten Bevölkerung haben.

Gemäß § 17 und § 36, Absatz 3, der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien stelle ich folgenden Beschlußantrag:

Der Stadtsenat wird beauftragt, alle Schritte einzuleiten, um eine Kommunalisierung der Großbetriebe der Lebensmittelindustrie und der Lagerhäuser, die für die Versorgung der Wiener Bevölkerung von entscheidender Bedeutung sind, herbeizuführen. Insbesondere bei den Verhandlungen über die Verstaatlichung ist das Interesse der Stadt Wien auf diesem Gebiete zu vertreten. Die großen Brotfabriken, die Großmolkereien der Stadt, die großen Mühlen, allenfalls auch Großbetriebe auf dem Gebiete der Fleischversorgung und auf anderen Gebieten der Nahrungsmittelindustrie sowie die großen Lagerhäuser und Speicheranlagen wären, je nach ihrer Art, als städtische Unternehmungen zu organisieren, wobei für ihre demokratische Führung und Kontrolle unter Mitwirkung der Arbeiterschaft Vorsorge zu treffen wäre. Für die Zusammenfassung aller dieser kommunalen Unternehmungen des Ernährungswesens in einer Generaldirektion der Unternehmungen der städtischen Ernährungswirtschaft wäre vorzusorgen.

In formeller Hinsicht beantrage ich die Zuweisung des Antrages an den Stadtsenat.

Antrag (Nr. 26) des GR. Dr. Altmann. (Pr. Z. 640.)

Eine ausreichende Versorgung Wiens mit elektrischer Energie ist für die Bevölkerung der Stadt von größter Bedeutung. Das gesamte Wirtschaftsleben der Stadt kann durch Bereitstellung genügender Energiemengen zu billigen Preisen entscheidend gefördert werden. Die Elektrifizierung des Verkehrs nicht nur in der Stadt selbst, sondern auch auf den Zufahrtsstrecken wird die Versorgung der Stadt sichern und Wien helfen, eine bedeutende Stellung auch im internationalen Handel zu gewinnen, abgesehen davon, daß ein elektrischer Schnellverkehr in die nähere und weitere Umgebung der Stadt von der ganzen arbeitenden Bevölkerung Wiens begrüßt werden wird. Trotz den bedeutenden Wasserkräften, die in Österreich zur Verfügung stehen, ist in Wien im Verhältnis zu anderen Großstädten der Welt auch auf dem Gebiete der Elektrifizierung der Haushalte noch viel zu tun. Welche Erleichterung eine solche Elektrifizierung für alle im Haushalt Tätigen, vor allem für die Frauen, bedeutet, ist jedem Einsichtigen klar. Zudem kann bei genügender und billiger Stromversorgung auch das Problem der Raumheizung, allenfalls durch Fernheizwerke, in besonders wirtschaftlicher Weise gelöst werden, wenn weitgehend Nachtstrom für diese Zwecke herangezogen werden kann. Auch vom gesundheitlichen Standpunkt ist die Umstellung auf elektrische Energieversorgung für eine Großstadt von größter Bedeutung.

Die bevorstehende Verstaatlichung der Energiewirtschaft wird, wenn gesichert ist, daß das allgemeine Interesse des Volkes für Planung, Ausbau und Betrieb der österreichischen Elektrizitätswirtschaft maßgebend ist, die Voraussetzungen für einen großzügigen Ausbau der österreichischen Wasserkräfte im Interesse des österreichischen Volkes schaffen. Für die Stadt Wien ist es notwendig, im Interesse der Wiener Bevölkerung alles zu tun, um einen solchen großzügigen Ausbau, der die Versorgung der Stadt mit billiger Energie ermöglicht, zu fördern. Von größter Bedeutung wird die Heranziehung des Donaustromes als Energiequelle sein.

Gemäß § 17 und § 36, Absatz 3, der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien stelle ich daher folgenden Beschlußantrag:

Der Stadtsenat wird aufgefordert, bei den Verhandlungen über die Verstaatlichung der österreichischen Energiewirtschaft im Interesse Wiens den Standpunkt zu vertreten, daß für den Ausbau und für den Betrieb der österreichischen Elektrizitätswirtschaft das Interesse des ganzen Volkes und nicht Sonderinteressen einzelner entscheidend sind. Er wird weiter beauftragt, dahin zu wirken, daß im Rahmen der verstaatlichten Energiewirtschaft die für die Versorgung Wiens entscheidenden Kraftwerke, vor allem die Projekte über eine Ausnützung des Donaustromes für die Erzeugung elektrischer Energie, in naher Zukunft verwirklicht werden können, wobei die Stadt Wien alle ihr mögliche Unterstützung für die Verwirklichung dieser Projekte zu leisten bereit ist.

In formeller Hinsicht beantrage ich die Zuweisung des Antrages an den Stadtsenat.

Antrag (Nr. 27) des GR. Dr. Altmann. (Pr. Z. 639.)

Für eine Großstadt von der Ausdehnung Wiens sind Massenverkehrsmittel, die den arbeitenden Menschen die rasche Verbindung zu ihren Wohn- und Arbeitsstätten trotz großen Entfernungen erleichtern, von entscheidender Bedeutung. Die meisten Großstädte der Welt sind dazu übergegangen, für größere Entfernungen Schnellbahnen in der Form von Untergrundbahnen zu schaffen. Überall haben sich diese Untergrundbahnen außerordentlich bewährt; sie sind aus dem Leben der Großstädte gar nicht mehr wegzudenken.

Für Wien vermochte die elektrische Stadtbahn einige Erleichterung schaffen. Sie erfüllt aber nicht die Aufgabe, die man von einer wirklichen Schnellbahn in einer Großstadt erwarten kann. Projekte über die Schaffung einer Wiener Untergrundbahn standen vor der Annexion Österreichs durch den deutschen Faschismus in Behandlung. Es wurden Untersuchungen über die Bodenverhältnisse und über die Möglichkeit des Baues großer Untergrundbahnlinien durchgeführt. Weitere Schritte, die zur Schaffung großer Untergrundbahnlinien führen könnten, wurden nicht unternommen.

Wien braucht, wenn das Wirtschaftsleben der Stadt wieder aufgebaut ist und eine weitsichtige Baupolitik im Interesse der arbeitenden Bevölkerung Wohnviertel weit außerhalb der Fabrik- und Geschäftsviertel in größerem Maße als bisher erstehen läßt, unbedingt eine entsprechende Untergrundbahn, die nicht nur eine Nord-Süd- und eine West-Ost-Achse, sondern darüber hinaus Verbindungslinien umfaßt, die von allen Punkten des Siedlungsgebietes der Stadtbevölkerung zu den Arbeitsstätten eine rasche und möglichst bequeme Verbindung sichert.

Gemäß § 17 und § 36, Absatz 3, der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien stelle ich folgenden Beschlußantrag:

Der Stadtsenat wird beauftragt, unverzüglich die Arbeiten über die Planung einer Wiener Untergrundbahn einzuleiten. Hiebei hat er sich von dem Gesichtspunkte leiten zu lassen, daß der arbeitenden Bevölkerung der Stadt von ihren jetzigen Wohnvierteln und von den bei einer weiteren Entwicklung Wiens neu hinzukommenden Wohngebieten eine raschere Verbindung zu den Arbeitsstätten gesichert wird. Auch die Verbindung mit den Wiener Stadtgebieten über der Donau darf hiebei nicht außer Betracht gelassen werden. Es ist Vorsorge zu treffen, daß in naher Zukunft mit dem Bau solcher Untergrundbahnlinien in Wien begonnen werden kann, mit dem Ziele, der Wiener Bevölkerung ein dichtes Netz solcher Linien zu schaffen.

Organisatorisch wird die Wiener Untergrundbahn in die Wiener Verkehrsbetriebe einzugliedern sein.

In formeller Hinsicht beantrage ich die Zuweisung des Antrages an den Stadtsenat.

Antrag (Nr. 28) der GRe. Fritsch, Heigelmayr und Genossen. (Pr. Z. 735.)

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Straßenbahn-Direktion wird aufgefordert, auf dem jeweils letzten Beiwagen der Straßenbahnzüge das Rauchen zu gestatten.

Antrag (Nr. 29) der GRe. Amalia Resnicek, Hummel, Wallner und Genossen. (Pr. Z. 736.)

Für die Wiener Bevölkerung ist es durchaus nicht notwendig, daß der Straßenbahnverkehr bis 2 Uhr früh aufrechterhalten wird. Die arbeitende Bevölkerung beklagt sich mit Recht darüber, daß der Betrieb in den Nachtstunden aufrechterhalten wird, während diejenigen, die Arbeiterzüge erreichen müssen, in den Morgenstunden zu den Bahnhöfen zu Fuß gehen müssen. Durch eine Einsparung in den Nachtstunden könnte der Betrieb früher aufgenommen werden und damit hätten die Arbeiter und Angestellten die Möglichkeit, in den frühen Morgenstunden zu den Bahnhöfen befördert zu werden.

Der Gemeinderat wolle daher beschließen: Die Verwaltungsgruppe XII wird aufgefordert, die Fahrzeiten bei den Städtischen Straßenbahnen zu ändern. Der Betriebsschluß möge vorverlegt werden, dafür soll der Betriebsbeginn gleichfalls vorverlegt werden.

Antrag (Nr. 30) der GRe. Wallner und Genossen. (Pr. Z. 737.)

Der Gemeinderat wolle beschließen: Die letzten Abfahrtszeiten von der Endstation der Linien 10 und 11 der Straßenbahn mögen auf 23 Uhr verlegt werden.

Antrag (Nr. 31) der GRe. Steinhardt und Genossen. (Pr. Z. 608.)

Im Voranschlag des Jahres 1946 wurden, anscheinend zurückgreifend auf eine früher bestandene Übung, alle von der Stadt Wien zu verleihenden Subventionen in einem Betrage im Rahmen des 2. Hauptstückes, Finanzwesen, auf Ausgabenrubrik 221/30 veranschlagt. Nach § 89, Punkt o, der Verfassung der Stadt Wien steht die Bewilligung von Beiträgen für Wohltätigkeits-, Bildungs- und andere gemeinnützige Zwecke dem Gemeinderat zu. Dieser kann aber die Ausübung dieses Rechtes unter gleichzeitiger Begrenzung der dafür bewilligten Mittel einem Gemeinderatsausschuß überlassen. Nach der Einteilung des Voranschlages zu schließen, ist beabsichtigt, die Antragstellung wegen Widmung einer Subvention ausschließlich im Wege des Finanzausschusses an den Gemeinderat zu leiten. Dadurch wären die vom Gemeinderat für die einzelnen Verwaltungsgruppen eingesetzten Gemeinderatsausschüsse, also die Fachausschüsse, von einer Mitwirkung ausgeschlossen. Dies wäre sachlich verfehlt, weil der zuständige Gemeinderatsausschuß allein in der Lage ist, einen bezüglichen Antrag fachlich zu beurteilen und auch eine sachgemäße Planung für die Bewilligung von Subventionen aufzustellen, eine Arbeit, die nur im kleinen, fachlich orientierten Kreise möglich ist. Um diesem Übelstand vorzubeugen und gleichzeitig den Gemeinderat selbst zu entlasten, wird gemäß § 17 und 36, Absatz 3, der Geschäftsordnung beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Den für den Subventionszweck sachlich oder sinngemäß zuständigen Gemeinderatsausschüssen wird gemäß § 89, Punkt o, der Verfassung der Stadt Wien die Bewilligung von Beiträgen für Wohltätigkeits-, Bildungs- und andere gemeinnützige Zwecke im Rahmen des im Voranschlag für das Jahr 1946 in Rubrik 212 unter Post 30 erfolgten Ansatzes nach Aufteilung dieses Ansatzes unter die einzelnen Verwaltungsgruppen durch einen eigenen Gemeinderatsbeschluß überlassen, sofern ein solcher Beitrag im Einzelfalle den Betrag von 10.000 S nicht übersteigt.

Über Bewilligungen von Subventionen, die sachlich nicht in den Wirkungsbereich eines anderen Gemeinderatsausschusses fallen, entscheidet unter der gleichen Beschränkung der Gemeinderatsausschuß II.

Der Wiener Magistrat wird beauftragt, dem Gemeinderat bis zu der nächsten, nach dem 20. Juni 1946 stattfindenden Gemeinderatssitzung einen Antrag über die Aufteilung des im Voranschlag 1946 für Subventionen ausgewiesenen Betrages auf die einzelnen Verwaltungsgruppen vorzulegen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung dieses Beschlußantrages an den Stadtsenat beantragt.

Antrag (Nr. 32) des GR. Dr. Altmann. (Pr. Z. 638.)

Für die arbeitende Bevölkerung der Stadt sind die Kinos von großer Bedeutung. Sie geben breiten Massen nach der Arbeit Unterhaltung und Entspannung. Ihre kulturpolitische Bedeutung kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Wir haben lange genug Erfahrungen über den Mißbrauch des Films als Propagandamittel des deutsch-faschistischen Eroberers sammeln können. Welche Bedeutung das Kino auch auf dem Gebiete der Volksbildung hat, muß nicht besonders betont werden.

Schon die kulturpolitische Bedeutung des Kinos für die Bevölkerung der Großstadt macht die Forderung einer maßgebenden Beeinflussung aller Kinounternehmungen durch eine verantwortungsbewußte Stadtverwaltung verständlich. Dazu kommt, daß es in einer Zeit der Not von niemandem verstanden werden kann, daß private Eigentümer von Kinokonzessionen mühelos reiche Gewinne aus dem Unterhaltungsbedürfnis der breiten Masse der arbeitenden Bevölkerung der Stadt schöpfen. Zudem besteht bei solcher privater Betriebsführung der Kinos die Gefahr, daß der arbeitenden Bevölkerung statt Kunst und guter Unterhaltung Schund und Kitsch geboten und die Aufgaben der Volksbildung völlig vernachlässigt werden.

Nur im geringsten Maße können Österreich und die Stadt Wien eine ausreichende Befürsorgung der Opfer des Faschismus und eine Wiedergutmachung der schwersten Schäden, die der Faschismus verursacht hat, bewirken. Es ist daher durchaus verständlich, daß die Forderung erhoben wird, die Erträgnisse der Kinos diesen Zwecken dienstbar zu machen.

Gemäß § 17 und § 36, Absatz 3, der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien stelle ich folgenden Beschlußantrag:

Der Stadtsenat wird beauftragt, dahin zu wirken, daß die Konzessionen für Kinos in Wien ausschließlich der Stadt Wien erteilt und daß die Wiener Kinos in die Hand der Stadt übergeführt werden. Die Verwaltung und Führung der Kinos auf kulturpolitischem Gebiete ist in die Hände der Verwaltungsgruppe für Kultur und Volksbildung zu legen, die für den Aufbau eines

geeigneten Apparates zu sorgen hat. Die Erträgnisse der kommunalisierten Kinobetriebe sind für einen Zeitraum von 15 bis 20 Jahren einem von der Stadt Wien verwalteten Fonds zuzuführen, der über die staatlichen Maßnahmen hinaus in Wien der Fürsorge für die Opfer des Faschismus und der Wiedergutmachung der ärgsten Schäden, die der Faschismus den Wienern geschlagen hat, zu dienen hat. Über die Gebarung dieses Fonds, der als „Opferfürsorge- und Wiedergutmachungsfonds“ zu bezeichnen ist, wird dem Gemeinderat laufend Bericht zu erstatten sein.

In formeller Hinsicht beantrage ich die Zuweisung des Antrages an den Stadtsenat.

Antrag (Nr. 33) der GRe. Steinhardt und Genossen. (Pr. Z. 607.)

Die Theater vermögen ihren Bildungsaufgaben und dem Zwecke der Erbauung und geistigen Entspannung nur dann voll zu dienen, wenn sie dem Kreise der arbeitenden Bevölkerung tatsächlich in weitestem Maße zugänglich sind. Ein Hemmnis bedeuten die zumeist viel zu hohen Eintrittspreise. Wenn sich eine wahre Theaterkultur entwickeln soll, woran die Stadt Wien aus kulturellen und auch wirtschaftlichen Gründen das eminenteste Interesse besitzt, muß alles darangesetzt werden, die Theater den weitesten Kreisen der arbeitenden Bevölkerung zugänglich zu machen. Die Stadt Wien ist verpflichtet, hiebei helfend und fördernd einzugreifen. Durch Schaffung einer entsprechenden Organisation muß eine angemessene Verbilligung der Eintrittspreise erzielt werden können Diese Organisation bedarf außer dem fachlichen Rate und der fachlichen Unterstützung der Stadt Wien auch einer entsprechenden finanziellen Beihilfe der Stadt. Die Verlebendigung und die Aufwärtsentwicklung der Theaterkultur setzen die lebhafteste Teilnahme der Kreise der arbeitenden Bevölkerung voraus.

Es wird daher gemäß § 17 und § 36, Absatz 3, der Geschäftsordnung der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Entwicklung der Theaterkultur hängt im wesentlichen von dem Maße der Teilnahme der weitesten Kreise der Bevölkerung an den Theaterveranstaltungen ab. Eine wesentliche Voraussetzung hiefür ist die Erstellung tragbarer Eintrittspreise für die arbeitende Bevölkerung. Diese Voraussetzung läßt sich durch die Schaffung einer entsprechenden Besucherorganisation verwirklichen. Die Stadt Wien ist verpflichtet, hiebei fachlich und finanziell fördernd mitzuwirken.

Der Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe III wird beauftragt, dem Gemeinderate ehestens über die Schaffung einer derartigen Besucherorganisation für die arbeitende Bevölkerung und ihre durch die Stadt Wien zu gewährende Förderung zu berichten.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung des Beschlußantrages an den Gemeinderatsausschuß III beantragt.

Antrag (Nr. 34) der GRe. Steinhardt und Genossen. (Pr. Z. 605.)

Die Gebrechlichkeit und das Alter sowie die lokale Abgeschlossenheit hindern viele unserer in Anstalten befindlichen Bürger, die größtenteils geistig noch sehr rege sind, an der Teilnahme am kulturellen Leben. Es ist also notwendig, ihnen die Kunst ins Haus und damit etwas mehr Freude in ihr Dasein zu bringen.

Wir stellen deshalb gemäß § 17 und § 36, Absatz 3, der Geschäftsordnung den Beschlußantrag:

Der Amtsführende Stadtrat der Geschäftsgruppe III wird beauftragt, durch Organisierung von Konzerten, Vorträgen, Kinovorführungen und künstlerischen Veranstaltungen den Alten und Gebrechlichen im Versorgungsheim Lainz und anderen Anstalten einen Anteil am kulturellen Leben unserer Stadt zu bieten.

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrages an den Gemeinderatsausschuß für Kultur und Volksbildung.

Antrag (Nr. 35) der GRe. Steinhardt und Genossen. (Pr. Z. 609.)

Seit der Befreiung Wiens wurden im Gebiete Wiens die in der Zeit des Naziregimes durchgeführten Änderungen der Verkehrsflächenbezeichnungen im wesentlichen beseitigt. Es bedarf aber nicht nur einer Beseitigung unerträglicher Bezeichnungen, sondern vielmehr positiv in verstärktem Maße der Hervorhebung und der Ehrung aller Opfer des verhaßten Regimes von früher. Diese Ehrung kann am zweckmäßigsten durch Bezeichnung von Verkehrsflächen und geeigneten Gebäuden und Siedlungen mit Namen von Opfern des Faschismus erfolgen, zumal hiedurch die Namen der Helden, die starben, auch kommenden Generationen erhalten bleiben. Die Bezeichnung von Verkehrsflächen fällt in den Aufgabenkreis des Gemeinderatsausschusses III.

Es wird daher gemäß § 17 und § 36, Absatz 3, der Geschäftsordnung beantragt: Der Gemeinderat wolle beschließen:

Den Opfern des verflossenen faschistischen Systems, deren Blut für ein freies Österreich dahingeflossen ist, gebührt die bewundernde Anerkennung und der tiefste Dank aller. Sie sind leuchtende Vorbilder um das Ringen für geistige Freiheit und Menschenwürde.

Der Gemeinderatsausschuß III wird daher aufgefordert, bei der Neu- oder Umbenennung von öffentlichen Verkehrsflächen, städtischen Gebäuden, Siedlungen u. dgl. vor allen anderen Namen stets die der Opfer des verflossenen faschistischen Systems zu wählen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Gemeinderatsausschuß III beantragt.

Antrag (Nr. 36) der GRe. Steinhardt und Genossen. (Pr. Z. 606.)

Die Greueltaten der vergangenen Zeit sind so ungeheuerlich, daß es Pflicht ist, die Menschheit für alle Zukunft vor Rückfällen in eine solche Zeit der Not und des Verderbens zu schützen. Hast, Sorgen um die Lebensnotwendigkeiten und Hang zur Vergeßlichkeit vermögen die Erinnerung an Vergangenes, mag es auch noch so schwer gewesen sein, zu trüben. Zum dauernden Wachhalten der Erinnerung an jene qualvolle Zeit tiefster menschlicher Erniedrigung sollten nun Dokumente, die an sie erinnern, der Öffentlichkeit ständig vor Augen geführt werden. Dies kann am zweckmäßigsten durch die Errichtung eines antifaschistischen Museums geschehen. Die Bestände dieses Museums können aus den Schauobjekten der Ausstellung „Niemals vergessen!“, die binnen kurzem in Wien, im Künstlerhaus, eröffnet werden wird, gebildet werden. Ihre laufende Ergänzung, insbesondere durch Material auch aus anderen Ländern, wird dieses Museum zu einem internationalen Ansehen bringen und zugleich zu einem Anziehungspunkt für Wien machen.

Es wird daher gemäß § 17 der Geschäftsordnung der Beschlußantrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Amtsführende Stadtrat der Geschäftsgruppe III wird beauftragt, ehestens einen Antrag, betreffend die Errichtung eines antifaschistischen Museums in Wien, vorzulegen.

In formeller Hinsicht beantragen wir gemäß § 36, Absatz 3, der Geschäftsordnung die Zuweisung dieses Antrages an den Gemeinderatsausschuß III für Kultur und Volksbildung.

Antrag (Nr. 37) der GRe. Steinhardt und Genossen. (Pr. Z. 602.)

Eine der wichtigsten Kulturaufgaben ist es, das vorhandene Musikgut weiten Kreisen der Bevölkerung, vor allem aber der arbeitenden Bevölkerung, zugänglich zu machen, ihr Verständnis hiefür zu gewinnen und damit eine weite Grundlage für neues schöpferisches Wirken auf musikalischem Gebiete zu schaffen. Musikalische Veranstaltungen, insbesondere Konzerte, dürfen keine Angelegenheit weniger kunstsinniger Menschen sein; sie müssen Herzenssache der arbeitenden Bevölkerung werden, wenn sie ihren wahren Zweck: Befreiung von den Sorgen des täglichen Lebens, Verinnerlichung, Läuterung und damit Veredlung der leidenden Menschheit, erfüllen sollen. Eine wesentliche Voraussetzung für den Besuch der Konzerte durch die arbeitende Bevölkerung ist, abgesehen von der Programmgestaltung und einer zweckmäßigen Einführung, die Erstellung wirtschaftlich erträglicher Eintrittspreise für diese Veranstaltungen. Diese Voraussetzungen vermag ein einzelner Unternehmer nicht zu schaffen. Die öffentliche Verwaltung muß hier unbedingt helfend eingreifen, vor allem ist es Pflicht der Stadt Wien, die ja in der Welt als Stadt der Musik gilt. Für diese Konzertveranstaltungen muß eine eigene Organisation, die sich ohne jeden Unterschied an alle Kreise der Bevölkerung wendet, geschaffen werden, welche die Konzertveranstaltungen durchführt und insbesondere auch für Eintrittspreise, die der arbeitenden Bevölkerung erschwinglich sind, zu sorgen hat. Daß in diesen Konzertveranstaltungen das Beste geboten werden muß, ist eine Selbstverständlichkeit. Die Stadt Wien ist verpflichtet, hiebei fachlich beratend und finanziell unterstützend beizustehen.

Es wird daher gemäß § 17 und § 36, Absatz 3, der Geschäftsordnung beantragt: Der Gemeinderat wolle beschließen:

Es ist Ehrenpflicht der Stadt Wien, getreu ihrem Rufe als Musikstadt, für die Durchführung künstlerisch hochstehender, vor allem für die Kreise der arbeitenden Bevölkerung bestimmter Konzerte zu sorgen. Diese Konzerte müssen durch Erstellung wirtschaftlich leicht tragbarer Eintrittspreise tatsächlich weiten Kreisen der Bevölkerung zugänglich sein, um die Kenntnisse der musikalischen Schöpfungen zu verbreiten und musikalisches Verständnis als Nährboden für neues musikalisches Schaffen in größtem Außmaße zu erwecken. Die Stadt Wien erklärt sich bereit, ihre Pflicht durch finanzielle Beihilfe und fachliche Unterstützung zu erfüllen.

Der Wiener Magistrat wird beauftragt, binnen kürzester Zeit über die organisatorischen Maßnahmen zur Durchführung von Konzertveranstaltungen für die arbeitende Bevölkerung, die Planung des Programms für die nächste Spielzeit, Bericht sowie einen Antrag über Gewährung finanzieller Beihilfen durch die Stadt Wien vorzulegen.

In formeller Hinsicht wird Zuweisung an den Magistrat beantragt.

Antrag (Nr. 38) der GRe. Steinhardt und Genossen. (Pr. Z. 604.)

Die Versorgung der Stadt Wien mit Sport- und Jugendspielplätzen ist völlig unzureichend. Die Zahl der Plätze ist viel zu gering, um den Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung zu tragen, ihre Lage zu ungünstig, um der Bevölkerung leicht eine Sportausübung, die aus gesundheitlichen Gründen unerläßlich erscheint, zu gestatten. Vom Standpunkte der Gesundheitspflege muß daher dringend für die Schaffung der erforderlichen günstig gelegenen Sport- und Jugendspielplätze vorgesehen werden.

Es wird daher gemäß § 17 und § 36, Absatz 3, der Geschäftsordnung beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Sportausübung ist eines der wichtigsten Elemente der kulturellen Erziehung und der Gesundheitspflege. Die Voraussetzung für eine allgemeine sportliche Betätigung der Bevölkerung ist die Schaffung der erforderlichen Anzahl geeigneter Sport- und Jugendspielplätze. In Wien herrscht daran empfindlicher Mangel, insbesondere ist die Verkehrslage der vorhandenen Sportanlagen für die Bevölkerung zu ungünstig. Der Wiener Magistrat wird beauftragt, dem Gemeinderate unverzüglich einen Plan für die Errichtung der erforderlichen Anzahl verkehrsmäßig günstig gelegener Sport- und Jugendspielplätze im Stadtgebiet von Wien vorzulegen.

In formeller Hinsicht wird beantragt, den Antrag dem Magistrat zuzuweisen.

Beantwortung der Anfrage (Nr. 1) des GR. Bauer, betreffend die Zustellung der Tagesordnung an die Mitglieder des Gemeinderates. (Pr. Z. 530.)

In Beantwortung der in der Sitzung des Gemeinderates vom 16. Mai 1946 an mich gestellten Anfrage wegen rechtzeitiger Zustellung der Tagesordnung an die Mitglieder des Gemeinderates beehre ich mich, nachstehendes mitzuteilen:

Die Einladungen zu der jeweils am Donnerstag stattfindenden Gemeinderatssitzung werden in der Regel gegen Ende der vorhergehenden Woche ausgesendet. Es kommt nun vor, daß vor der am Donnerstag stattfindenden Gemeinderatssitzung am Dienstag noch eine Stadtsenatssitzung stattfindet, in der Geschäftsstücke beraten werden, die wegen ihrer Dringlichkeit auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung gesetzt werden müssen. Solche Geschäftsstücke können naturgemäß frühestens am Mittwoch durch das Präsidialbüro versendet werden. Ich bemerke, daß derartige dringende Dienststücke nur im Einvernehmen mit den Parteien auf die Nachtragstagesordnung gestellt werden. Daß Fälle vorkommen können, in denen Geschäftsstücke noch nicht zwei Tage vor der Gemeinderatssitzung den Gemeinderatsmitgliedern mitgeteilt wurden, ergibt sich auch aus § 24 der Geschäftsordnung, der die Bestimmung enthält, daß Anträge des Stadtsenates, die den Mitgliedern des Gemeinderates mindestens zwei Tage vor der Gemeinderatssitzung bekanntgegeben wurden, als angenommen erklärt werden können, wenn kein Mitglied des Gemeinderates vor Beginn der Sitzung die Verhandlung verlangt hat.

Der Bürgermeister: Dr. h. c. Körner

Gemeinderat

Öffentliche Sitzung vom 12. Juni 1946

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. h. c. Körner und die GRe. Dr. Robetschek und Thaller.

Schriftführer: Die GRe. Antonie Platzer und Ing. Rieger.

(Beginn der Sitzung um 13 Uhr 23 Minuten.)

1. Die GRe. Groß, Tanzer und Ing. Witzmann sind entschuldigt.

2. Folgende Anträge werden auf Grund des § 24 der Geschäftsordnung ohne Verhandlung angenommen:

(Pr. Z. 389, P. 11.) 1. Die Bilanz der Wiener Verkehrsbetriebe für das Geschäftsjahr 1944 wird genehmigt. 2. Von dem ausgewiesenen Jahresgewinn im Betrage von 136.261.55 RM sind 100.000 RM an die Gemeinde Wien abzuführen und der Rest von 36.261.55 RM ist auf neue Rechnung vorzutragen.

(Pr. Z. 573, P. 12.) Die auf Grund des § 7 des Organisationsstatutes für die Unternehmungen der Stadt Wien erfolgte Festsetzung der Fahrpreise für die Autobuslinie 22, Billrothstraße — Neustift am Walde, wird gemäß Beilage Nr. 24 nachträglich genehmigt.

(Pr. Z. 574, P. 13.) Die Errichtung der 110-kV-Freileitung und der Ausbau der 110-kV-Freiluftanlage Simmering der Elektrizitätswerke sowie der Austausch der Stromwandler werden genehmigt und hiefür ein Sachkredit von 900.000 S bewilligt. Die Kosten sind im Wirtschaftsplan unter Post 27 vorgesehen und werden aus den Abschreibungsbeträgen sowie aus den verfügbaren eigenen Kassenbeständen gedeckt.

3. Der Bürgermeister teilt mit, daß GR. Lauscher einen Antrag (Nr. 39) zur Verwaltungsgruppe IV eingebracht hat, der bei dieser Verwaltungsgruppe zur Verhandlung kommt. (Pr. Z. 643.)

Berichterstatter: Amtsführender Stadtrat Dr. Freund.

4. (Pr. Z. 551, P. 1.) Voranschlag der Stadt Wien für das Jahr 1946. (Fortsetzung der Beratung. Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe IV, Wohlfahrtswesen. — Redner: Die GRe. Frieda Nödl, Eleonore Hiltl, Steinhardt, Jirava, Paula Kratky, Ruthner, Hedwig Lehnert, Lauscher, Dr. Neubauer, Mühlhauser, Weber und Helene Potetz. Während der Rede des GR. Jirava übernimmt GR. Thaller den Vorsitz, den er während der Rede des GR. Lauscher an GR. Dr. Robetschek übergibt. Während des Schlußwortes des Berichterstatters übernimmt GR. Thaller wieder den Vorsitz.)

Die vom Stadtsenat beantragten Ansätze des vorgelegten Voranschlages der Verwaltungsgruppe IV, Hauptstück Wohlfahrtswesen, und die zugehörigen Ansätze des Außerordentlichen Voranschlages werden genehmigt.

Folgender Antrag wird dem Stadtsenat zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen:

Antrag (Nr. 39) der GRe. Lauscher und Genossen auf Übernahme der Kinderwagenfabrik „Lumag" in Wien VII in die Gemeindeverwaltung (Pr. Z. 643).

Folgende Anträge werden dem Gemeinderatsausschuß IV zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen:

Antrag (Nr. 40) der GRe. Steinhardt und Genossen wegen Freifahrscheine der Blinden für die städtischen Verkehrsbetriebe (Pr. Z. 614).

Antrag (Nr. 41) der GRe. Steinhardt und Genossen auf Ausbau der Fürsorgeschule der Stadt Wien (Pr. Z. 615).

Antrag (Nr. 42) der GRe. Frieda Nödl, Olah und Genossen, betreffend Befürsorgung der Opfer des Faschismus durch den Staat (Pr. Z. 644).

Antrag (Nr. 43) der GRe. Jirava, Groß, Bock, Leibetseder, Sigmund, Ing. Witzmann und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Unterstützung verarmter Handels- und Gewerbetreibender (Pr. Z. 645).

Folgende Anträge werden dem Gemeinderatsausschuß V zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen:

Antrag (Nr. 44) der GRe. Steinhardt und Genossen, betreffend Heimbetreuung für knochen- und gelenkskranke Personen (Pr. Z. 613).

Antrag (Nr. 45) der GRe. Steinhardt und Genossen auf Schaffung neuer Heime und Anstalten für schwer erziehbare und geistig zurückgebliebene Kinder (Pr. Z. 616).

5. Vorsitzender GR. Thaller teilt mit, daß die GRe. Steinhardt und Genossen 8 Anträge (Nr. 46 bis 53) zur Verwaltungsgruppe V eingebracht haben, die bei dieser Verwaltungsgruppe zur Verhandlung kommen (Pr. Z. 624 und 617 bis 623).

Berichterstatter: Vizebürgermeister Weinberger.

6. (Pr. Z. 551, P. 1.) Voranschlag der Stadt Wien für das Jahr 1946. (Fortsetzung der Beratung. Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe V, Gesundheitswesen. — Redner: Die GRe. Marie Birkhofer, Dr. Goldbach, Steinhardt, Heigelmayr, Hermine Unger, Antonie Platzer, Seifert und Hartmann. Während des Berichts übernimmt der Bürgermeister den Vorsitz.)

Die vom Stadtsenat beantragten Ansätze des vorgelegten Voranschlages der Verwaltungsgruppe V, Hauptstück Gesundheitswesen, und die zugehörigen Ansätze des Außerordentlichen Voranschlages werden genehmigt.

Folgender Antrag wird dem Stadtsenat zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen:

Antrag (Nr. 46) der GRe. Steinhardt und Genossen, betreffend Postwertzeichen mit einem Sonderaufschlag „Kampf der Tuberkulose" (Pr. Z. 624).

Folgende Anträge werden dem Gemeinderatsausschuß V zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen:

Antrag (Nr. 47) der GRe. Steinhardt und Genossen auf Wiedereinführung der Institution der städtischen Fürsorgeärzte und Totenbeschauer (Pr. Z. 617).

Antrag (Nr. 48) der GRe. Steinhardt und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Wiederinbetriebsetzung der Wiener Quarantänestation (Pr. Z. 618).

Antrag (Nr. 49) der GRe. Steinhardt und Genossen, betreffend Maßnahmen zum Schutz geschlechtskranker Mädchen bis zu 18 Jahren (Pr. Z. 619).

Antrag (Nr. 50) der GRe. Steinhardt und Genossen auf Vermehrung der Tuberkulose-Fürsorgestellen (Pr. Z. 620).

Antrag (Nr. 51) der GRe. Steinhardt und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhütung seuchenartiger Darmkrankheiten (Pr. Z. 621).

Antrag (Nr. 52) der GRe. Steinhardt und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhütung der Geschlechtskrankheiten (Pr. Z. 622).

Antrag (Nr. 53) der GRe. Steinhardt und Genossen auf Vermehrung der Krankenbettenzahl für Tuberkulöse sowie zur Errichtung weiterer Tuberkulose-Heilstätten (Pr. Z. 623).

Antrag (Nr. 54) der GRe. Hermine Unger und Genossen auf Wiederinstandsetzung und Inbetriebnahme der Heilanstalt „Bellevue", XIX, Himmelstraße, für an Knochentuberkulose erkrankte Kinder (Pr. Z. 646).

Antrag (Nr. 55) der GRe. Hermine Unger und Genossen auf Umgestaltung einer der Kahlenberg-AG. gehörigen Villa auf dem Kahlenberg, Josefsdorf, in ein Kinder-Rekonvaleszentenheim (Pr. Z. 647).

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 19 Uhr 58 Minuten.)

Anträge, Anfragen und Antworten

Antrag (Nr. 39) der GRe. Lauscher und Genossen. (Pr. Z. 643.)

Gemäß § 17 und § 36, Absatz 3, der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien wird folgender Beschlußantrag gestellt:

Der Stadtsenat wird beauftragt, die Frage der Übernahme der Kinderwagenfabrik „Lumag“, Wien VII, durch die Gemeinde Wien zu überprüfen. Die Übernahme der Fabrik und deren Führung nach dem Prinzip der Gemeinnützigkeit würde nicht nur die Gewähr einer Bedarfsbefriedigung bieten, die derzeit nicht gegeben ist, sondern es auch ermöglichen, den Wiener Müttern zu bedeutend niedrigeren Preisen als bisher Kinderwagen zur Verfügung zu stellen.

Begründung: Die Übernahme einer Kinderwagenfabrik durch die Gemeinde Wien wäre zweifellos eine Novität, doch sei daran erinnert, daß auch die Einführung Professor Tandlers, an jeden neugeborenen Wiener Kinderwindeln und Säuglingswäsche abzugeben, neuartig gewesen ist, sich aber als eine sehr zweckmäßige Fürsorgemaßnahme erwiesen hat.

Die Anschaffung von Kinderwagen ist für die meisten Wiener Mütter eine zwar einmalige, doch große finanzielle Belastung. Es ist schandbar genug, daß die kapitalistische Profitsucht selbst vor Wiegen und Särgen nicht Halt macht. Die Gemeinde Wien hat durch die Inbetriebnahme einer städtischen Sargfabrik und durch die Kommunalisierung der Leichenbestattung Maßnahmen getroffen, die auf diesen Gebieten der kapitalistischen Profitgier entgegenarbeiten. Der beschrittene Weg könnte in dem angeregten Sinne fortgesetzt werden.

Die „Lumag“ ist derzeit die einzige Kinderwagenfabrik Österreichs und hat eine Art Monopolstellung. Sie war im Besitz eines Reichsdeutschen. Heute sind die Besitzverhältnisse ungeklärt und es scheinen alle Möglichkeiten gegeben zu sein, der Gemeinde, wenn sie sich darum bewirbt, die Besitzrechte zu sichern.

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung des Antrages an den Stadtsenat.

Antrag (Nr. 40) der GRe. Steinhardt und Genossen. (Pr. Z. 614.)

Gemäß § 17 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien stellen wir folgenden Beschlußantrag:

Der Amtsführende Stadtrat für das Wohlfahrtswesen wird beauftragt, geeignete Schritte zu unternehmen, daß auch die Blinden Freifahrscheine der städtischen Verkehrsbetriebe erhalten.

Begründung: Die Blinden, die größtenteils arbeitsfähig sind und einem Erwerb nachgehen, benötigen selbstverständlich bei der Benützung eines Verkehrsmittels eine Begleitung. Da sie für ihre Heimarbeiten Rohstoffe einkaufen und ihre Erzeugnisse absetzen müssen, sind sie genötigt, Fahrmittel zu benützen, deren Kosten zusätzlich zu tragen man ihnen jedoch nicht zumuten kann.

In formeller Hinsicht wird gemäß § 36, Absatz 3, die Zuweisung dieses Antrages an den Gemeinderatsausschuß IV beantragt.

Antrag (Nr. 41) der GRe. Steinhardt und Genossen. (Pr. Z. 615.)

Gemäß § 17 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien stellen wir den Beschlußantrag:

Der Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe IV wird beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen zum Ausbau der Fürsorgeschule der Stadt Wien zu treffen und insbesondere durch die Errichtung eines Internates für auswärtige Hörerinnen sowie durch Vereinbarungen mit den im Österreichischen Städtebund vertretenen Gemeinden, mit den maßgebenden Organen der Länder und des Bundes die Grundlagen für eine einheitliche, für das ganze Bundesgebiet verbindliche Schulung von Fürsorgerinnen in Wien zu schaffen.

Begründung: Die Fürsorgeaufgaben des Staates und der Gemeinden sind zweifellos gewachsen. Erfolgreiche Fürsorgemaßnahmen können nur mit einem ausreichenden und gut geschulten Personal durchgeführt werden. Es wäre unzweckmäßig und unökonomisch, wenn etwa in den einzelnen Bundesländern eigene Fürsorgeschulen errichtet werden, da die Wiener Fürsorgeschule an und für sich vorbildlich ist und nur ausgebaut zu werden braucht. In Wien sind also nicht nur alle Voraussetzungen für eine einheitliche österreichische Fürsorgeschule bereits gegeben, sondern es besteht auch eine große Anzahl vorbildlicher Fürsorgeeinrichtungen mit praktischen Studien- und Einarbeitungsmöglichkeiten, die in den anderen Ländern noch fehlen oder nicht in diesem Ausmaße vorhanden sind.

Ein weitgehender Ausbau der Fürsorgeschule der Stadt Wien gäbe ferner die Möglichkeit, sie zu einer internationalen Fürsorgeschule zu entwickeln, da das Wiener Fürsorgewesen Weltruf genießt.

Die Zuweisung des Antrages an den Gemeinderatsausschuß IV wird gemäß § 36, Absatz 3, der Geschäftsordnung beantragt.

Antrag (Nr. 42) der GRe. Frieda Nödl, Olah und Genossen. (Pr. Z. 644.)

Der Gemeinderat wolle beschließen: Die Verwaltungsgruppe IV wird aufgefordert, bei dem zuständigen Bundesministerium einen Antrag einzubringen, der die Befürsorgung aller Opfer des Faschismus durch den Staat vorsieht.

Antrag (Nr. 43) der GRe. Jirava, Groß, Bock, Leibetseder, Sigmund, Ing. Witzmann und Genossen. (Pr. Z. 645.)

Die Sorge um die überalterten, selbständig Erwerbenden, die nicht mehr in der Lage sind, von neuem den Kampf um ihre Einschaltung in den Wirtschaftsprozeß aufzunehmen, würde, wenn sie von der Gemeinde allein getragen wird, unzureichend sein. Die Reserven der ehemaligen Innungen und Gremien usw., heute in den Kammern vereinigt, umfassen ein Dutzend Millionen Schilling, die fast zur Gänze in Hausbesitz sichergestellt sind. Hunderte alter, armer Gewerbetreibender werden ihr Gewerbe gerne an junge Bewerber abtreten, wenn für ihre Zukunft Vorsorge getroffen wird. Die Gewerbetreibenden selbst haben seit Jahrzehnten für diese Zwecke ihre Beiträge geleistet.

Der Gemeinderat wolle daher beschließen: Der Stadtrat der Verwaltungsgruppe IV, Wohlfahrtswesen, wird beauftragt, sofort mit den Kammern für Handel, Gewerbe usw. Verhandlungen einzuleiten, um die notwendigen Mittel flüssig zu machen, damit den noch lebenden Handels- und Gewerbetreibenden geholfen werden kann.

Antrag (Nr. 44) der GRe. Steinhardt und Genossen. (Pr. Z. 613.)

Gemäß § 17 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien stellen wir folgenden Beschlußantrag:

Der Amtsführende Stadtrat der Geschäftsgruppe IV wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu treffen, daß für jene Personen, die an Knochen- und Gelenkskrankheiten leiden und dadurch vermindert arbeitsfähig sind, ein geeignetes Heim geschaffen wird, wo sie unter ständiger Pflege und Aufsicht leben können und mit leichter Arbeit beschäftigt werden, die ihrer Körperbeschaffenheit entspricht.

Begründung: Die erwähnten Personen sind in ihren Behausungen ohne Pflege und Wartung hilflos. Sie können nicht in Spitalspflege aufgenommen werden, da hiefür die Voraussetzungen fehlen und eine ausdrückliche Arbeitsunfähigkeit nicht vorhanden ist. Für sie erscheint ein Heim mit Arbeitsgelegenheiten die zweckmäßigste Hilfe.

Den anderen Körperbehinderten, die einer Heimbetreuung nicht bedürfen, muß durch Schaffung von Arbeitsstätten Unterstützung gewährt werden. Außerdem müßte man ihnen helfen, die nötigen Rohstoffe zu bekommen und den Absatz ihrer Erzeugnisse fördern.

Die Zuweisung des Antrages an den Gemeinderatsausschuß IV wird gemäß § 36, Absatz 3, der Geschäftsordnung beantragt.

Antrag (Nr. 45) der GRe. Steinhardt und Genossen. (Pr. Z. 616.)

Als eine Kriegsfolge hat sich ergeben, daß sich die Zahl der schwererziehbaren und der geistig zurückgebliebenen Kinder sehr vergrößert hat. Dagegen haben sich die Möglichkeiten der Familienerhalter, für diese Kinder zu sorgen, beträchtlich vermindert. Deshalb stellen wir gemäß § 17 und § 36, Absatz 3, der Geschäftsordnung den Beschlußantrag:

Der Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe IV wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen zur Schaffung neuer Heime und Anstalten für schwererziehbare und geistig zurückgebliebene Kinder zu treffen, da die Zahl der vorhandenen Heime und Anstalten derzeit vollkommen ungenügend ist. Bei der Errichtung der neuen Heime soll die Benützung bereits vorhandener geeigneter Baulichkeiten in Betracht gezogen werden.

Die Zuweisung des Antrages an den Gemeinderatsausschuß IV wird beantragt.

Antrag (Nr. 46) der GRe. Steinhardt und Genossen. (Pr. Z. 624.)

Gemäß § 17 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien stellen wir den Beschlußantrag:

Der Stadtsenat wird beauftragt, an die Bundesregierung mit dem Vorschlage heranzutreten, eine Serie von Postwertzeichen mit Sonderaufschlag „Kampf der Tuberkulose" auflegen zu lassen und aus dem Erträgnis der Stadt Wien einen entsprechenden Anteil zu überweisen, der ausschließlich für Zwecke der Tuberkulosebekämpfung und der Fürsorge verwendet werden soll.

Begründung: Es ist nach den ungeheuren Schäden, die der Krieg der Bevölkerung unserer Stadt an Gesundheit und Habe zugefügt hat, unmöglich, mit den Erträgnissen aus den Mitteln einer normalen Steuerpolitik das Auskommen für die Bedeckung der Kosten der Gesundheits- und Wohlfahrtspflege zu finden. Nach zusätzlichen Einnahmequellen muß daher gesucht werden. In anderen Staaten, wie zum Beispiel in der Schweiz und Holland, wurde wiederholt schon der gezeigte Weg beschritten. Da rasche Hilfe bekanntlich doppelte Hilfe bedeutet, wird gebeten, ehestens der Bundesregierung den beantragten Vorschlag zu unterbreiten.

In formeller Hinsicht wird gemäß § 36, Absatz 3, der Geschäftsordnung die Zuweisung dieses Antrages an den Stadtsenat beantragt.

Antrag (Nr. 47) der GRe. Steinhardt und Genossen. (Pr. Z. 617.)

Gemäß § 17 und § 36, Absatz 3, der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien stellen wir folgenden Beschlußantrag:

Die Amtsführenden Stadträte für die Verwaltungsgruppen I und V werden beauftragt, die Wiedereinführung der Institution der städtischen Fürsorgeärzte und Totenbeschauer in die Wege zu leiten.

Begründung: Bei der großen Zahl von Patienten, die die Ärzte heute zu behandeln haben, bleibt wenig Zeit für individuelle Behandlung und erfahrungsgemäß sind jene Patienten, die nicht in der Lage sind, bezahlen zu können, die am schwersten Betroffenen. Es ist deshalb notwendig, daß für jeden Bezirk besondere Ärzte für diese Patientengruppe von der Gemeinde bestellt werden, wie sie früher unter dem Namen „Armenärzte" bekannt waren.

In der Praxis zeigt es sich, daß infolge der Überlastung der Ärzte die Leichen mehrere Tage hindurch in den Wohnungen verbleiben, bis die Totenbeschau stattgefunden hat. Aus diesen Gründen ist es wünschenswert, daß die beantragte Wiedereinführung einer Institution, deren seinerzeitiger Schöpfer Professor Dr. Tandler gewesen ist, in die Wege geleitet wird.

Antrag (Nr. 48) der GRe. Steinhardt und Genossen. (Pr. Z. 618.)

Gemäß § 17 und § 36, Absatz 3, der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien stellen wir den Beschlußantrag:

Der Amtsführende Stadtrat für das Gesundheitswesen wird beauftragt, ehestens geeignete Maßnahmen zur Wiederinbetriebsetzung der Wiener Quarantänestation, X, Arsenalstraße 7, zu treffen.

Begründung: Diese Station war schon in Normalzeiten außerordentlich wichtig und gut eingerichtet. Der große Durchgangsverkehr, der immer die Gefahr der Einschleppung von Seuchen mit sich bringt, macht die Wiedererrichtung dieser Station notwendig, da die bestehenden Quarantäneeinrichtungen ungenügend und zum Teil improvisiert sind. Die Erfahrungen des vergangenen Jahres zeigten uns sehr deutlich, daß Wien von Seuchen bedroht war und noch bedroht ist.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung des Antrages an den Gemeinderatsausschuß V beantragt.

Antrag (Nr. 49) der GRe. Steinhardt und Genossen. (Pr. Z. 619.)

Gemäß § 17 und § 36, Absatz 3, der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien stellen wir folgenden Beschlußantrag:

Der Amtsführende Stadtrat für das Gesundheitswesen wird beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, daß geschlechtskranke Mädchen im Alter bis zu 18 Jahren, die bisher im Frauenspital Klosterneuburg gemeinsam mit zahlreichen erkrankten Prostituierten in einem Hause untergebracht sind und behandelt werden, abgesondert und möglichst in einer eigenen Anstalt behandelt und aufgeklärt werden.

Begründung: Die Zahl der unglücklichen Mädchen, die, fast noch im Kindesalter stehend, infiziert wurden, ist groß. Die Behandlung solcher Jugendlicher in einem Hause, in dem sich immer eine große Anzahl von Prostituierten befindet, deren Beeinflussung sie zwangsläufig unterliegen, ist sicher nicht angebracht und ist gefährlich. Diese Unglücklichen müssen entweder in einer gesonderten Abteilung der Klinik, besser noch in einem eigenen Hause, behandelt und auch entsprechend seelisch beeinflußt werden.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung des Antrages an den Gemeinderatsauschuß V beantragt.

Antrag (Nr. 50) der GRe. Steinhardt und Genossen. (Pr. Z. 620.)

Gemäß § 17 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien stellen wir folgenden Beschlußantrag:

Der Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe V wird beauftragt, Vorkehrungen zu treffen, daß die Tuberkulose-Fürsorgestellen in Wien vermehrt werden. Insbesondere sind im 10. Bezirk zwei, im 16. Bezirk zwei, im 21. Bezirk eine und in Wien-Liesing eine Tbc-Fürsorgestelle ehestens wieder in Betrieb zu setzen, beziehungsweise neu zu errichten.

Begründung: Laut Gesundheitsstatistik ist die Zahl der Tbc-Fälle ständig steigend. Durch die Kriegsereignisse ist eine Anzahl von Fürsorgestellen ausgefallen. Es ist daher notwendig, diese ehestens wieder in Betrieb zu setzen und darüber hinaus für eine Vermehrung der Fürsorgestellen zu sorgen, dies um so mehr, als die Zahl der an offener Tuberkulose Erkrankten, die sich nicht in Anstaltspflege befinden, derzeit rund 9000 beträgt. Ebenso macht die Erfassung und Behandlung leichterer Fälle eine Vermehrung der Tbc-Fürsorgestellen unbedingt notwendig.

In formeller Hinsicht wird gemäß § 36, Absatz 3, die Zuweisung dieses Beschlußantrages an den Gemeinderatsausschuß V beantragt.

Antrag (Nr. 51) der GRe. Steinhardt und Genossen. (Pr. Z. 621.)

Gemäß § 17 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien stellen wir folgenden Beschlußantrag:

Der Amtsführende Stadtrat für das Gesundheitswesen wird beauftragt, energische Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhütung der seuchenartigen Darmkrankheiten durchzuführen. Eine Vermehrung der Bettenanzahl in den Spitälern ist für diese Krankheitsgruppe unbedingt notwendig. Ärztliche Forschungen in der jüngsten Zeit haben ergeben, daß die in Fäulnis befindlichen Speisereste in den zu hunderttausenden auf den Wiener Schutt- und Kehrichthaufen sowie auf Straßen, Plätzen und Gärten herumliegenden Konservenbüchsen die besten Nährböden für die Bildung von Infektionskeimen sind. Für eine schleunige Abfuhr dieser Konservenbüchsen, die das Stadtbild verunstalten und zu einer schweren gesundheitlichen Gefährdung führen, ist vorzusorgen.

Begründung: Die Schäden am Volkskörper, die durch seuchenartige Erkrankungen hervorgerufen werden, brauchen nicht erst angeführt zu werden. Es sei bloß erwähnt, daß erfahrungsgemäß die Anzahl der Erkrankungen in den Sommermonaten wächst und die Zahl der sich tödlich auswirkenden Erkrankungen bereits heute eine erschreckend hohe ist.

In formeller Hinsicht beantragen wir gemäß § 36, Absatz 3, der Geschäftsordnung, diesen Beschlußantrag dem Gemeinderatsausschuß V zuzuweisen.

Antrag (Nr. 52) der GRe. Steinhardt und Genossen. (Pr. Z. 622.)

Gemäß § 17 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien stellen wir folgenden Beschlußantrag:

Der Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe V wird beauftragt, im Zusammenwirken mit allen zuständigen Organen des Magistrates geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhütung der Geschlechtskrankheiten zu treffen. Insbesondere ist zu veranlassen, daß die Bevölkerung auf breitester Basis durch Wort, Schrift und Bild sowie durch spezielle Wanderausstellungen in den Bezirken über die Gefahren der Geschlechtskrankheiten aufgeklärt wird. Die Aufhebung des veralteten Verbotes der Anpreisung von Präventivmitteln ist zu veranlassen.

Begründung: Die Zahl der Geschlechtskranken ist in ständigem Ansteigen. Abgesehen von den verheerenden Folgen für die Volksgesundheit, erwächst der Gesellschaft auch wirtschaftlicher Schaden dadurch, daß viele dieser Kranken zeitweise oder dauernd arbeitsunfähig werden und ihr zur Last fallen. Energische Vorbeugungs- und Bekämpfungsmaßnahmen sind daher notwendig.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung des Antrages an den Gemeinderatsausschuß V, gemäß § 36, Absatz 3, der Geschäftsordnung beantragt.

Antrag (Nr. 53) der GRe. Steinhardt und Genossen. (Pr. Z. 623.)

Gemäß § 17 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien stellen wir folgenden Beschlußantrag:

Der Amtsführende Stadtrat für das Gesundheitswesen wird beauftragt, alle geeigneten Maßnahmen für eine Vermehrung der Krankenbettenanzahl für Tuberkulöse sowie für die Errichtung weiterer Tuberkulose-Heilstätten zu ergreifen. Sondermaßnahmen für Heilstätten-Errichtung für tuberkulöse Kinder sind vordringlich.

Begründung: Anstalten, die früher als Tuberkulose-Heilstätten dienten, sind durch Kriegseinwirkungen stillgelegt, könnten aber mit nicht allzu großen Kosten wieder in Betrieb genommen werden, wie zum Beispiel die Heilanstalt Alland. Auch das Sanatorium in Feuchtenbach könnte wieder seiner ursprünglichen Verwendung als Tbc-Heilstätte zugeführt werden. Die Gemeinde Wien besitzt insgesamt nicht ganz 2000 eigene Betten für Tuberkulöse. Die Zahl der an offener Tbcerkrankten, die sich derzeit nicht in Heilstättenbehandlung befinden, beträgt allein 9000!

In formeller Hinsicht wird gemäß § 36, Absatz 3, beantragt, den Antrag dem Gemeinderatsausschuß V zuzuweisen.

Antrag (Nr. 54) der GRe. Hermine Unger und Genossen. (Pr. Z. 646.)

Die Heilanstalt „Bellevue", Wien XIX, Himmelstraße, war eine Segensstätte für an Knochentuberkulose erkrankte Kinder. Leider ist diese Heilanstalt den Kriegsereignissen zum Opfer gefallen. Die Unterzeichneten ersuchen um baldige Wiederherstellung und Inbetriebnahme dieser Anstalt wie der dazugehörigen Landwirtschaft.

Antrag (Nr. 55) der GRe. Hermine Unger und Genossen. (Pr. Z. 647.)

Die Kahlenberg-AG. besitzt auf dem Kahlenberg, Josefsdorf, eine Villa mit Gartengrund, die total ausgebrannt ist. Es wäre möglich, sie mit wenig Kostenaufwand instand zu setzen. Die Unterzeichneten stellen den Antrag, diese Villa in ein Kinder-Rekonvaleszentenheim umzubauen und auszugestalten.

Gemeinderat

Öffentliche Sitzung vom 13. Juni 1946

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. h. c. Körner und GR. Amalia Reznicek.

Schriftführer: Die GRe. Mistinger und Lang.

(Beginn der Sitzung um 13 Uhr 10 Minuten.)

1. Vizebürgermeister Weinberger sowie die GRe. Dr. Neubauer, Tanzer und Ing. Witzmann sind entschuldigt.

Berichterstatter: Amtsführender Stadtrat Novy.

2. (Pr. Z. 551, P. 1.) Voranschlag der Stadt Wien für das Jahr 1946. (Fortsetzung der Beratung. Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe VI, Bauangelegenheiten. — Redner: Die GRe. Bock, Kammermayer, Maller, Olah, Lifka, Dinstl, Dr. Kresse und Dr. Prutscher.)

Die vom Stadtsenat beantragten Ansätze des vorgelegten Voranschlages der Verwaltungsgruppe VI, Hauptstück Bauangelegenheiten, und die zugehörigen Ansätze des Außerordentlichen Voranschlages werden genehmigt.

Folgende Anträge werden dem Gemeinderatsausschuß VI zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen:

Antrag (Nr. 56) der GRe. Maller und Genossen, betreffend eine zusätzliche Durchführung von mindestens 2000 Wohnungsreparaturen im Jahre 1946 (Pr. Z. 650).

Antrag (Nr. 57) der GRe. Maller und Genossen, betreffend einen Neubau von wenigstens 4000 Wohnungen im Jahre 1947 (Pr. Z. 649).

Berichterstatter: Amtsführender Stadtrat Rohrhofer.

3. (Pr. Z. 551, P. 1.) Voranschlag der Stadt Wien für das Jahr 1946. (Fortsetzung der Beratung. Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe VII, Baubehördliche und sonstige technische Angelegenheiten. — Redner: Die GRe. Fronauer, Schandara, Dr. Soswinski, Felix Swoboda, Deibl, Dinstl, Dr. Fischer und Wiedermann. Während des Berichts übernimmt GR. Amalia Resnicek den Vorsitz.)

Die vom Stadtsenat beantragten Ansätze des vorgelegten Voranschlages der Verwaltungsgruppe VII, Hauptstück Baubehördliche und sonstige technische Angelegenheiten, und die zugehörigen Ansätze des Außerordentlichen Voranschlages werden genehmigt.

Folgende Anträge werden dem Gemeinderatsausschuß VII zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen:

Antrag (Nr. 58) der GRe. Dr. Soswinski und Genossen auf unverzügliche Säuberung der öffentlichen Garten- und Parkanlagen von Schutt und Unrat (Pr. Z. 625).

Antrag (Nr. 59) der GRe. Fronauer, Bock, Olah und Genossen auf Betreuung der Gräber der durch die Faschisten Justifizierten (Pr. Z. 673).

Antrag (Nr. 60) der GRe. Dr. Fischer und Genossen, betreffend Vermehrung des Personals der „Baustoffabtransport- und -Verwertungsgesellschaft", Beseitigung kleinerer Schuttmengen durch die tägliche Müllabfuhr und Auflassung der Platzzinse für improvisierte Notbeleuchtungsanlagen (Pr. Z. 674).

Antrag (Nr. 61) der GRe. Fischer und Genossen, betreffend Sprengung der Bauruinen, die den Straßenverkehr behindern (Pr. Z. 675).

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 18 Uhr 56 Minuten.)

Anträge, Anfragen und Antworten

Antrag (Nr. 56) der GRe. Maller und Genossen. (Pr. Z. 650.)

Für das Jahr 1946 waren die Reparatur von 6000 Wohnungen und der Neubau von 2000 Wohnungen geplant. Aus den Berichten der zuständigen Referenten ist zu entnehmen, daß Neubauten im heurigen Jahre nicht möglich sind. Um die durch die ungeheuren Kriegsschäden verursachte Wohnungsnot noch in diesem Jahre wesentlich zu vermindern, erscheint die zusätzliche Reparatur von 2000 Wohnungen, neben der bereits geplanten von 6000 Wohnungen, als Ersatz für die ausgefallenen Neubauwohnungen wünschenswert und auch durchführbar, da hiefür weit weniger Baumaterial und Arbeitskräfte benötigt werden als dies bei Neubauten der Fall wäre.

Wir stellen daher gemäß § 17 und § 36, Absatz 3, der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden Beschlußantrag:

Der Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI wird beauftragt, unter restloser Ausschöpfung aller Möglichkeiten, die zusätzliche Durchführung von mindestens 2000 Wohnungsreparaturen im Jahre 1946 in die Wege zu leiten, da nach den vorliegenden Berichten sich der für das Jahr 1946 geplante Neubau von 2000 Wohnungen als undurchführbar zu erweisen scheint.

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung des Antrages an den Gemeinderatsausschuß für Bauangelegenheiten.

Antrag (Nr. 57) der GRe. Maller und Genossen. (Pr. Z. 649.)

In der Sitzung des Wiener Gemeinderates vom 28. März 1946 haben die Gemeinderäte der Sozialistischen Partei Ing. Witzmann, Bock, Dinstl und Genossen einen Antrag eingebracht, der die Wiederaufnahme der Wohnbautätigkeit der Gemeinde vorsieht, und zwar war in Aussicht genommen, daß jährlich 2000 Wohnungen neu gebaut und wenigstens 6000 Wohnungen wiederhergestellt werden. Aus dem Budget ist zu entnehmen, daß im Jahre 1946 Neubauten durch die Gemeinde Wien nicht möglich sind. Um die durch die ungeheuren Kriegsschäden verursachte Wohnungsnot rasch zu vermindern, erscheint es unerläßlich, daß alle Maßnahmen getroffen werden, einen Ausgleich für die im Jahre 1946 ausgefallenen 2000 Neubauwohnungen im Jahre 1947 zu schaffen.

Es wird daher gemäß § 17 und § 36, Absatz 3, der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien der Beschlußantrag gestellt:

Um die in Wien herrschende Wohnungsnot fühlbar zu vermindern, werden der Stadtrat für Bauangelegenheiten und der Stadtrat für Finanzwesen beauftragt, da eine Durchführung von Neubauten der Gemeinde Wien im Jahre 1946 nicht gegeben erscheint, unverzüglich Vorsorge zu treffen und alle geeigneten Schritte zu unternehmen, daß im Jahre 1947 ein Neubau von wenigstens 4000 Wohnungen praktisch durchgeführt werden kann.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung des Antrages an den Gemeinderatsausschuß VI beantragt.

Antrag (Nr. 58) der GRe. Dr. Soswinski und Genossen. (Pr. Z. 625.)

Gemäß § 17 und § 36, Absatz 3, der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien stellen wir folgenden Beschlußantrag:

Der Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VII wird beauftragt, unverzüglich die Säuberung sämtlicher öffentlicher Garten- und Parkanlagen von Schutt und Unrat anzuordnen und vorzusehen, daß diese ehestens wieder ihrer ursprünglichen Bestimmung entsprechen.

Begründung: Abgesehen von den gesundheitlichen Gefahren, die sich durch die Ansammlung von Unrat und Schutt ergeben, erfordert gerade die heutige Zeit, daß in einer Großstadt entsprechende Grünflächen und Erholungsplätze für die Bevölkerung vorhanden sind. Der Zustand, den die Anlagen heute aufweisen, ist nicht geeignet, der Bevölkerung den Aufenthalt darin angenehm zu machen. Mancher städtische Garten oder Park hat sich bereits zu einem Seuchenherd entwickelt. Da die Bevölkerung bei den heutigen Verhältnissen zur Erholung keine günstigeren Möglichkeiten besitzt als eben diese An-

lagen, ist vermehrte Sorge um deren Wiederherstellung und Erhaltung notwendig.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung dieses Antrages an den Gemeinderatsausschuß VII beantragt.

Antrag (Nr. 59) der GRe. Fronauer, Bock, Olah und Genossen. (Pr. Z. 673.)

Der Gemeinderat wolle beschließen: Die Gräber der durch die Faschisten Justifizierten werden in die Obhut der Gemeinde genommen. Die Verwaltungsgruppe VII wird aufgefordert, für die Instandhaltung und eine würdige Ausgestaltung der Anlagen Sorge zu tragen.

Antrag (Nr. 60) der GRe. Dr. Fischer und Genossen. (Pr. Z. 674.)

Gemäß § 17 der Geschäftsordnung für die Stadt Wien stellen wir folgenden Antrag und ersuchen um dessen Verlesung vor Schluß der öffentlichen Sitzung:

Der Amtsführende Stadtrat der Geschäftsgruppe VII wird ersucht:

1. Sorge zu tragen, daß das Personal für die von der „Baustoffabtransport- und Verwertungsgesellschaft“ durchzuführenden Arbeiten auf die für einen rationellen Betrieb erforderliche Anzahl erhöht werde,

2. anzuordnen, daß kleinere Schuttmengen durch die tägliche Müllabfuhr beseitigt werden, und

3. sich mit den zuständigen Stellen in Verbindung zu setzen, um eine Einhebung des Platzzinses für improvisierte Notbeleuchtungsanlagen hintanzuhalten.

Antrag (Nr. 61) der GRe. Dr. Fischer und Genossen. (Pr. Z. 675.)

Gemäß § 17 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien, um dessen Verlesung vor Schluß der öffentlichen Sitzung ersucht wird.

Der Amtsführende Stadtrat der Geschäftsgruppe VII, Baubehördliche und sonstige technische Angelegenheiten, wird ersucht, die Sprengung aller jener Bauruinen, deren Bestand den Straßenverkehr, insbesondere die Aufnahme des Straßenbahnverkehrs, wie beispielsweise der Linie 75, behindert, ehestens zu veranlassen und die Rechtsfrage bezüglich der Bezahlung der Kosten der Sprengungen in den einschlägigen Bestimmungen der Bauordnung zu klären.

Begründung: In Wien befinden sich derzeit noch zahlreiche Bauruinen, deren Bestand die Wiederaufnahme des Straßenbahnverkehrs in den betreffenden Straßenzügen sowie den unbehinderten sonstigen Fuhrwerksverkehr behindert. Die bereits in vielen Fällen durch die Baubehörde angeordnete Sprengung dieser Objekte verzögert sich, weil die Beschaffung des Sprengmaterials, welches nur durch die alliierten Behörden besorgt werden kann, sehr schwierig ist und weil die Eigentümer dieser Ruinen mangels Einkünften aus den Objekten nicht in der Lage sind, die Kosten der Sprengung zu bezahlen.

Antrag (Nr. 62) der GRe. Kammermayer, Kromus, Dr. Robetschek, Lang und Genossen. (Pr. Z. 648.)

Gemäß § 36 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien stellen wir folgenden Antrag:

Der Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe II wird ersucht, von der zwangsweisen Eintreibung rückständiger Steuerschulden aus dem Titel der durch Kriegshandlungen verursachten Schädigungen der gewerblichen Wirtschaft Abstand zu nehmen und über Ansuchen Steuerpflichtigen längere Stundungstermine zuzuerkennen.

Begründung: Seitens der Gemeinde Wien werden gegen eine Anzahl von Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft wegen fälliger Steuerzahlungen Exekutionen geführt. Es handelt sich wiederholt um Fälle, in denen es den Steuerpflichtigen aus Gründen von Kampfhandlungen bisher nicht möglich war, ihre an die Gemeinde Wien zu leistenden fälligen Steuern pünktlich abzuführen. Besonders dort, wo die Betriebe ihre buchhalterischen Aufzeichnungen verloren haben, konnte der Betriebsinhaber gar nicht feststellen, welche Steuern zu leisten und wann der Zeitpunkt der Leistungspflicht gegeben erscheint. Dazu kommt, daß in gewissen Bezirksteilen von Wien im Zuge der Besetzung der Stadt Betriebe zur Gänze vernichtet wurden, so daß damit das gesamte bisherige Vermögen verlorengegangen ist. Des weiteren haben viele Betriebe dadurch schwerste Schädigungen erlitten, daß sie in den Rüstungsprozeß der deutschen Kriegsmaschinerie eingebaut waren, wofür sie Forderungen an Deutschland erhielten, die bis heute in keiner Form befriedigt wurden. Die Bundesfinanzverwaltung hat in Würdigung dieser Umstände die Finanzämter angewiesen, in derartigen berücksichtigungswürdigen Fällen Stundungen fälliger Steuerleistungen auf längere Fristen zu gewähren. Es ist daher nur ein Akt sozialer Gerechtigkeit, wenn auch die Finanzverwaltung der Gemeinde Wien sich von gleichen Beweggründen bei der Einhebung der Gemeindesteuern leiten läßt und in solchen Ausnahmsfällen Stundungen auf längere Sicht gewährt, ohne daß den unverschuldet säumigen Steuerpflichtigen durch Einhebung von Säumniszuschlägen und Mahngebühren unnötige Kosten erwachsen.

Gemeinderat

Öffentliche Sitzung vom 14. Juni 1946

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. h. c. Körner und die GRe. Dr. Robetschek, Dr. Ing. Hengl und Amalia Reznicek.

Schriftführer: Die GRe. Antonie Platzer und Ing. Rieger.

(Beginn der Sitzung um 13 Uhr 12 Minuten.)

1. Amtsführender Stadtrat Dr. Exel sowie die GRe. Dr. Goldbach, Mühlhauser, Tanzer und Ing. Witzmann sind entschuldigt.

2. Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Kammermayer und Genossen einen Antrag (Nr. 62) eingebracht haben, der in den Wirkungsbereich der Verwaltungsgruppe II fällt. Er weist den Antrag dieser Verwaltungsgruppe zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zu. (P. Z. 648.)

Der Bürgermeister teilt ferner mit, daß zur Verwaltungsgruppe VIII ein Abänderungs- und ein Beschlußantrag (Nr. 63 und 65) eingebracht wurden, die bei dieser Verwaltungsgruppe zur Verhandlung kommen. (Pr. Z. 678 und 626.)

Berichterstatter: Amtsführender Stadtrat Albrecht.

3. (Pr. Z. 551, P. 1.) Voranschlag der Stadt Wien für das Jahr 1946. (Fortsetzung der Beratung. Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe VIII, Wohnungs-, Siedlungs- und Kleingartenwesen. — Redner: Die GRe. Johann Swoboda, Schwaiger, Maller, Fürstenhofer, Küblböck, Hedwig Lehnert, Haim, Groß, Kromus, Weber und Lifka. Während der Rede des GR. Johann Swoboda übernimmt GR. Dr. Robetschek den Vorsitz, den er während des Schlußwortes des Berichterstatters an GR. Dr. Ing. Hengl übergibt.)

Die vom Stadtsenat beantragten Ansätze des vorgelegten Voranschlages der Verwaltungsgruppe VIII, Hauptstück Wohnungs-, Siedlungs- und

Kleingartenwesen, und die zugehörigen Ansätze des Außerordentlichen Voranschlages werden genehmigt.

Folgender Antrag wird den Gemeinderatsausschüssen VIII und II zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen:

Antrag der GRe. Maller und Genossen (Nr. 63), betreffend Zuschußkredite zu den Posten 29 a, Kleingartenförderung, 30 a, Förderung der Kleingärtnerei und Kleintierzucht, und 30 b, Siedlungsförderung, der Ausgaberubrik 821, Siedlungen und Kleingärten. (Pr. Z. 678.)

Folgende Anträge werden dem Gemeinderatsausschuß VIII zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen:

Antrag (Nr. 64) der GRe. Schwaiger, Haim und Genossen, betreffend eine Resolution des Gemeinderates an die Alliierten wegen der Wohnungsbeschlagnahmen. (Pr. Z. 679.)

Antrag (Nr. 65) der GRe. Maller und Genossen auf Umwandlung der provisorischen Zuweisungen von Wohnungen, Möbeln und Kleingärten in definitive. (Pr. Z. 626.)

Antrag (Nr. 66) der GRe. Jirava, Groß, Bock, Leibetseder, Sigmund und Genossen, betreffend Aufnahme der Geschäftslokale, Werkstätten, Lagerräume und dergleichen im ganzen Stadtgebiet und Novellierung des Wohnungsanforderungsgesetzes zur Anforderung von solchen. (Pr. Z. 677.)

4. Vorsitzender GR. Dr.-Ing. Hengl teilt mit, daß GR. Dr. Altmann einen Antrag (Nr. 67) zur Verwaltungsgruppe IX eingebracht hat, der bei dieser Verwaltungsgruppe zur Verhandlung kommt. (Pr. Z. 627.)

Berichterstatter: Amtsführender Stadtrat Flödl.

4. (Pr. Z. 551, P. 1.) Voranschlag der Stadt Wien für das Jahr 1946. (Fortsetzung der Beratung. Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe IX, Wirtschaftsangelegenheiten. — Redner: Die GRe. Lötsch, Gottfried Rezniczek und Dr. Stemmer. Während des Berichtes übernimmt GR. Amalia Resnicek den Vorsitz.)

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 19 Uhr 36 Minuten.)

Anträge, Anfragen und Antworten

Antrag (Nr. 63) der GRe. Maller und Genossen. (Pr. Z. 678.)

Um die Wiener Siedler, Kleingärtner und Kleintierzüchter in einem weit größeren Ausmaß zu fördern als dies im Voranschlag vorgesehen ist, stellen wir gemäß § 17 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden Beschlußantrag:

Die in Rubrik 821 des Voranschlages angesetzten Ausgaben für Kleingartenförderung von 25.000 S, die für Siedlerförderung von 30.000 S und die für Kleintierzucht und Kleingärtnerei von 100.000 S sind viel zu gering.

Als notwendig werden für Kleingartenförderung 60.000 S, für Siedlerförderung 90.000 S, für Kleintierzucht und Kleingärtnerei 150.000 S angesehen.

Die für diese Erhöhung notwendigen Mittel sind noch im Laufe des Jahres 1946 durch Zuschußkredite zu beschaffen.

Begründung: Das Siedlungs- und Kleingartenwesen sowie die Kleintierzucht bedürfen schon hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Ernährung einer besonderen Förderung. Die im Voranschlag vorgesehenen Ausgaben hiefür sind zu gering angesetzt, um eine wirksame Hilfe zu bedeuten. Die Siedler, Kleingärtner und Kleintierzüchter haben durch die Kriegseinwirkungen beträchtliche Schäden erlitten. Es sind unter anderem Verluste an Werkzeugen, Geräten, Gerätehütten, Obstbäumen, Kleintieren, Einzäunungen usw. entstanden, es mangelt an Dünger und Mitteln zur Schädlingsbekämpfung.

In formeller Beziehung beantragen wir Zuweisung an die Ausschüsse VIII und II.

Antrag (Nr. 64) der GRe. Schwaiger, Haim und Genossen. (Pr. Z. 679.)

Wir stellen gemäß § 36 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachstehenden Antrag:

Der Herr Bürgermeister wird ersucht, den Alliierten namens des gesamten Wiener Gemeinderates eine Resolution zu überreichen, in der zum Ausdruck gebracht wird, daß die zahlreichen Wohnungsbeschlagnahmen durch die Alliierten eine fast unerträgliche Belastung des Wohnungsmarktes darstellen und der gesamte Gemeinderat die zuständigen Stellen dringendst ersucht, von weiteren Beschlagnahmungen Abstand zu nehmen und beschlagnahmte Wohnungen in möglichst großer Anzahl wieder zurückzugeben.

Begründung: Nach gewissenhaften Schätzungen hören wir, daß zirka 10.000 Wiener Wohnungen von Alliierten besetzt sind. Zum Großteil handelt es sich um mehrräumige Wohnungen, die insgesamt einen Wohnraum für mindestens 50.000 Menschen bieten. Durch die Freigabe dieser Wohnungen könnte dem Wohnungsproblem mit einem Schlage die größte Härte genommen werden. Insbesondere könnten diejenigen Wiener Familien menschenwürdig untergebracht werden, die derzeit in völlig unzulänglichen Räumen untergebracht sind, beziehungsweise in zerbombten Quartieren ein elendes und menschenunwürdiges Dasein führen.

Antrag (Nr. 65) der GRe. Maller und Genossen. (Pr. Z. 626.)

Gemäß § 17 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien stellen wir folgenden Beschlußantrag:

Der Amtsführende Stadtrat für das Wohnungswesen wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, damit die seit dem Vorjahre erfolgten provisorischen Zuweisungen von Wohnungen, Möbeln und Kleingärten endlich in definitive Zuweisungen umgewandelt werden.

Begründung: Es ist heute kein Grund mehr vorhanden, mit der Umwandlung der provisorischen Zuweisungen in definitive zurückzuhalten und Wohnungen, Möbel und Gärten, die nun schon seit mehr als einem Jahre in Benützung stehen, als nur „provisorisch zugewiesen“ zu bezeichnen. Es ist nicht anzunehmen, daß das Wohnungsamt nach Überprüfungen, die nun ein Jahr hindurch erfolgten, zu Unrecht erfolgte Zuweisungen nicht schon liquidiert hätte. Die Rechtslage muß heute so klar sein, daß einer definitiven Zuweisung nichts mehr im Wege stehen kann. Ganz unverständlich ist es, daß der größte Teil der derzeitigen Zuweisungen ebenfalls nur provisorisch erfolgt, obzwar eine solche provisorische Zuweisung dem Gesetz widerspricht.

In formeller Hinsicht beantragen wir gemäß § 36, Absatz 3, der Geschäftsordnung, den Antrag nach der Abstimmung über die Ansetzung des Budget-Hauptstückes zur Abstimmung zu bringen, ohne ihn vorerst zur weiteren Behandlung zuzuweisen.

Antrag (Nr. 66) der GRe. Jirava, Groß, Bock, Leibetseder, Sigmund und Genossen. (Pr. Z. 677.)

Der Stadtrat der Verwaltungsgruppe VIII, Wohnungs-, Siedlungs- und Kleingartenwesen, wird vom Gemeinderat beauftragt, im ganzen Stadtgebiet eine Aufnahme bestehender Geschäftslokale, Werkstätten, Lagerräume und dergleichen vorzunehmen. Weiter wird der Stadtrat beauftragt, sich mit den zuständigen Stellen ins Einvernehmen zu setzen, um eine Novellierung des Wohnungsanforderungsgesetzes dahingehend zu erreichen, daß auch die Geschäftslokale angefordert werden können. Die seit einem Jahre geschlossen gehaltenen abgemauerten Räume sind an jene Bewerber zu vermieten, die von der zuständigen Kammer mit Gewerbeschein für ein solches Lokal befürwortet sind.

Gemeinderat

Öffentliche Sitzung vom 15. Juni 1946

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. h. c. Körner und die GRe. Thaller, Dr. Robetschek und Dr. Neubauer.

Schriftführer: Die GRe. Antonie Platzer und Ing. Rieger.

(Beginn der Sitzung um 8 Uhr 13 Minuten.)

1. Amtsführender Stadtrat Dr. Exel sowie die GRe. Dr. Goldbach, Mühlhauser, Potetz, Dr. Stemmer, Tanzer und Ing. Witzmann sind entschuldigt.

Berichterstatter: Amtsführender Stadtrat Flödl.

2. (Pr. Z. 551, P. 1.) Voranschlag der Stadt Wien für das Jahr 1946. (Fortsetzung der Beratung. Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe IX, Wirtschaftsangelegenheiten. — Redner: Die GRe. Dr. Soswinski und Dr. Hohl. Während der Rede des GR. Dr. Soswinski übernimmt GR. Thaller den Vorsitz.)

Die vom Stadtsenat beantragten Ansätze des vorgelegten Voranschlages der Verwaltungsgruppe IX, Hauptstück Wirtschaftsangelegenheiten, und die zugehörigen Ansätze des Außerordentlichen Voranschlages werden genehmigt.

Folgende Anträge werden dem Gemeinderatsausschuß IX zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen:

Antrag (Nr. 15) der GRe. Lauscher und Genossen, betreffend Errichtung einer städtischen Unternehmung zur Erzeugung von Möbeln (Pr. Z. 611).

Antrag (Nr. 67) der GRe. Dr. Altmann und Genossen auf sofortige Überprüfung der während der nationalsozialistischen Herrschaft erfolgten Schenkungen von Gemeindeeigentum an Privatpersonen, Vereine und Firmen sowie der Bewilligung von Pachtrechten und Nutzungsrechte an Gemeindeeigentum (Pr. Z. 627).

Folgender Antrag wird den Gemeinderatsausschüssen V und IX zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen:

Antrag (Nr. 68) der GRe. Dr. Hohl und Genossen auf Weiterführung des Notspitals, XVIII, Schopenhauerstraße 79 (Pr. Z. 680).

Berichterstatter: Amtsführender Stadtrat Sigmund.

3. (Pr. Z. 551, P. 1.) Voranschlag der Stadt Wien für das Jahr 1946. (Fortsetzung der Beratung. Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe X, Ernährungsangelegenheiten. — Redner: Die GRe. Fritsch, Ing. Dvořak, Lauscher, Antonie Alt, Erber, Franziska Krämer, Dr. Soswinski, Kaschik, Küblböck, Jirava, Dr. Ing. Hengl und Dr. Altmann. Während der Rede des GR. Fritsch übernimmt GR. Dr. Robetschek den Vorsitz, den er während der Rede des GR. Dr. Soswinski an GR. Thaller übergibt.)

Die vom Stadtsenat beantragten Ansätze des vorgelegten Voranschlages der Verwaltungsgruppe X, Hauptstück Ernährungsangelegenheiten, und die zugehörigen Ansätze des Außerordentlichen Voranschlages werden genehmigt.

Folgende Anträge werden dem Gemeinderatsausschuß X zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen:

Antrag (Nr. 69) der GRe. Lauscher und Genossen auf Bewilligung der Schwerarbeiter-Zusatzkarte für alle Personen, die hauptberuflich mit der Pflege von Tuberkulosekranken beschäftigt sind (Pr. Z. 628).

Antrag (Nr. 70) der GRe. Lauscher und Genossen wegen Bewilligung der Schwerarbeiter-Zusatzkarte für die Wiener Ziegeleiarbeiter (Pr. Z. 629).

Antrag (Nr. 71) der GRe. Lauscher und Genossen auf Sicherung eines entsprechenden Einflusses der Stadtverwaltung auf die Aufbringung und Verteilung der Lebensmittel, vor allem in der Leitung der Wirtschaftsverbände und im Bundesministerium für Volksernährung (Pr. Z. 734).

4. Vorsitzender GR. Thaller teilt mit, daß die GRe. Dr. Altmann und Genossen einen Antrag (Nr. 73) zur Verwaltungsgruppe XI eingebracht haben, der bei dieser Verwaltungsgruppe zur Verhandlung kommt (Pr. Z. 630).

Berichterstatter: Amtsführender Stadtrat Afritsch.

5. (Pr. Z. 551, P. 1.) Voranschlag der Stadt Wien für das Jahr 1946. (Fortsetzung der Beratung. Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe XI, Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten. — Redner: Die GRe. Maria Jacobi, Dr. Kresse, Dr. Altmann, Planek, Dr. Robetschek, Koci, Bauer und Jirava. Während des Berichts übernimmt der Bürgermeister den Vorsitz, den er während der Rede der GR. Maria Jacobi an GR. Dr. Neubauer übergibt. Während der Rede des GR. Planek übernimmt der Bürgermeister wieder den Vorsitz.)

Die vom Stadtsenat beantragten Ansätze des vorgelegten Voranschlages der Verwaltungsgruppe XI, Hauptstück Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, und der zugehörige Ansatz des Außerordentlichen Voranschlages werden genehmigt.

Folgende Anträge werden dem Gemeinderatsausschuß XI zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen:

Antrag (Nr. 72) der GRe. Koci und Genossen, betreffend Erhöhung des Zuschusses für die Heimkehrerhilfe der Gemeinde Wien (Pr. Z. 688).

Antrag (Nr. 73) der GRe. Dr. Altmann und Genossen, betreffend Umgestaltung der Aktion „Jugend am Werk“ (Pr. Z. 630).

Antrag (Nr. 74) der GRe. Jirava, Groß, Bock, Leibetseder, Sigmund, Ing. Witzmann und Genossen auf Maßnahmen zur Klärung der Lage auf dem Gebiete der Gewerbescheinerteilungen (Pr. Z. 687).

Berichterstatter: Amtsführender Stadtrat Honay.

6. (Pr. Z. 551, P. 1.) Voranschlag der Stadt Wien für das Jahr 1946. (Fortsetzung und Schluß der Be-

ratung. Spezialdebatte über Bilanz und Bedeckung.)

1. Der Entwurf des Voranschlages der Bundeshauptstadt Wien für das Verwaltungsjahr 1946 wird in seinem ordentlichen Teil mit Einnahmen von 330,042.880 S und Ausgaben von 368,514.620 S und in seinem außerordentlichen Teil mit Einnahmen von 1,300.000 S und Ausgaben von 54,293.550 S genehmigt.

2. Der Gebarungsabgang des Ordentlichen Voranschlages ist durch Ausgaberückstellungen und weitere Einnahmeerhöhungen und allenfalls durch eine Kreditoperation zu decken. Die Ausgaben des Außerordentlichen Voranschlages sind vorschußweise aus Rücklagemitteln zu bestreiten; hinsichtlich der endgültigen Bedeckung des Abganges der außerordentlichen Gebarung sind Verhandlungen zu führen.

3. Die Ansätze der Posten 10, Hauptbezüge, 11, Nebenbezüge, 14, Ruhe- und Versorgungsgenüsse, 15, Sozialversicherungsbeiträge, und 19, Sonstige Personalauslagen, sind, jede für sich, durch sämtliche Rubriken des Voranschlages gegenseitig deckungsfähig. Die Ansätze der Posten 20 bis 23 sind unter der Bezeichnung Erhaltungsauslagen, der Post 24 unter der Bezeichnung Verbrauchsmaterialien, der Posten 25 bis 29 und der Post 39 unter der Bezeichnung Allgemeine Unkosten, der Posten 30 bis 35 unter der Bezeichnung Unmittelbare Aufwendungen und der Posten 36 und 37 unter der Bezeichnung Kapitalsdienst pro Rubrik gegenseitig deckungsfähig. Die Summen der als gegenseitig deckungsfähig erklärten Beträge gelten als Ansätze im Sinne des § 102 der Verfassung der Stadt Wien.

7. Der Bürgermeister teilt mit, daß der Rechnungsabschluß der Stadt Wien für das Rechnungsjahr 1943 und der Bericht des Kontrollamtes dazu, P. 9 und 10 der Tagesordnung, in der nächsten Gemeinderatssitzung zur Beratung kommen.

8. Der Bürgermeister spricht abschließend dem Finanzreferenten, Amtsführenden Stadtrat Honay, für die Ausarbeitung und Vertretung des Voranschlages sowie den Amtsführenden Stadträten und allen ihren Mitarbeitern aus dem Beamtenstand, besonders dem Magistratsdirektor Dr. Kritscha, dem Senatsrat Dr. Gall, dem Direktionsrat Schneider, dem Kontrollamtsdirektor Dr. Leppa, dem Stadtbaudirektor Dipl.-Ing. Gundacker, den Direktoren der städtischen Unternehmungen sowie den Stenographen, der Pressestelle und den Vertretern der Presse den Dank aus und dankt der gesamten Bevölkerung der Stadt für die Einsicht und Geduld, die sie in dieser schweren Zeit aufbringt.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 18 Uhr 5 Minuten.)

Anträge, Anfragen und Antworten

Antrag (Nr. 67) der GRe. Dr. Altmann und Genossen. (Pr. Z. 627.)

Gemäß § 36 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien stellen wir folgenden Beschlußantrag:

Der Magistrat wird beauftragt, eine sofortige Überprüfung aller während der nationalsozialistischen Herrschaft erfolgten Schenkungen von Gemeindeeigentum an Privatpersonen, Vereine und Firmen vorzunehmen und ehestens den zuständigen Gemeinderatsausschüssen und in allen Fällen dem Gemeinderatsausschuß für Finanzwesen Bericht zu erstatten. Schenkungen, die von einer demokratischen Verwaltung der Stadt Wien in einem unabhängigen demokratischen Österreich nicht gemacht worden wären, sind zu widerrufen.

Sinngemäß das gleiche hat für die Einräumung von Pachtrechten und Nutzungsrechten am Gemeindeeigentum zu gelten.

Begründung: Die nationalsozialistischen Machthaber haben bedenkenlos nach reinen Parteigesichtspunkten Schenkungen an ihre Günstlinge ausgesprochen und urkundlich festgelegt. In manchen Fällen würden, falls kein Widerruf erfolgt, daraus noch in späteren Jahren der Gemeinde Auslagen erwachsen. Es gab nicht nur Schenkungen an direkte Parteigänger der NSDAP, sondern auch an sogenannte „verdiente Rüstungsarbeiter“, also an Kriegsverlängerer. Letztere erhielten teilweise Urkunden, worin sich die Gemeinde verpflichtete, auf den ihnen bereits geschenkten Parzellen zwei Jahre nach Kriegsende auf Kosten der Gemeinde Einfamilienhäuser zu errichten. Es ist selbstverständlich, daß solche Schenkungen rückgängig gemacht werden.

Dasselbe gilt von den sonstigen, im Interesse der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft erfolgten Zuwendungen, wie Einräumung von Pachtrechten gegen geringfügiges Entgelt, Zuerkennung von Nutzungsrechten usw.

In formeller Hinsicht beantragen wir gemäß § 36, Absatz 3, der Geschäftsordnung, diesen Antrag ohne weitere Zuweisung zur Vorberatung zur Abstimmung zu bringen.

Antrag (Nr. 68) der GRe. Dr. Hohl und Genossen. (Pr. Z. 680.)

Gemäß § 17 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien stellen wir folgenden Antrag:

Die Amtsführenden Stadträte der Verwaltungsgruppen V und IX werden ersucht, das im 18. Bezirk, Schopenhauerstraße 79, befindliche Notspital nicht aufzulösen, beziehungsweise es so lange zu belassen, bis eine neue Unterbringungsmöglichkeit für die Patienten dieses Spitals gefunden ist.

Begründung: Das genannte Spital weist derzeit einen Belegstand von 300 Betten auf und soll bis 30. Juni 1946 geräumt werden. Wenn es sich auch um ein Schulhaus handelt und die Gemeindeverwaltung mit vollem Recht darauf drängt, dieses Haus wieder für Unterrichtszwecke frei zu bekommen, muß doch gebeten werden, dieses Spital, das sich zur Gänze selbst erhält, weiter in seinen bisherigen Räumen zu belassen, um so mehr, als ihm auch ein Ambulatorium angegliedert ist, das täglich 40 bis 50 Personen unentgeltlich behandelt. Die Ärzte und das Personal haben aus eigener Initiative am 10. April des vergangenen Jahres diese Anstalt gegründet und führen sie bis zum heutigen Tage unter großer Selbstaufopferung weiter. Der Mangel an Spitalsbetten in Wien rechtfertigt schließlich den Antrag, von der Auflassung dieses Spitals bis auf weiteres Abstand zu nehmen.

Antrag (Nr. 69) der GRe. Lauscher und Genossen. (Pr. Z. 628.)

Gemäß § 17 und § 36, Absatz 3, der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien stellen wir folgenden Beschlußantrag:

Der Amtsführende Stadtrat für das Ernährungswesen wird beauftragt, geeignete Schritte zu unternehmen, um jenen Personen, die hauptberuflich mit der Pflege und Betreuung von Tuberkulösen beschäftigt sind, die Schwerarbeiter-Zusatzkarte zu sichern.

Begründung: Das Tuberkulosepflegepersonal — es kann sich hier nur um 300 bis 400 Personen handeln — ist zweifellos ständig der Gefahr von Infektionen ausgesetzt, die heute durch die herabgesetzte Widerstandskraft infolge unzureichender Ernährung größer geworden ist. Bei der hohen Zahl der an Tuberkulose erkrankten Personen und der verhältnismäßig geringen Zahl des Pflegepersonals ist der Ausfall von Pflegepersonen infolge

Krankheit sehr entscheidend. Aus diesen Gründen scheint die Forderung nach Zusatzkarten gerade für diese Berufsgruppe durchaus vertretbar. In formeller Hinsicht wird die Zuweisung des Antrages an den Gemeinderatsausschuß X beantragt.

Antrag (Nr. 70) der GRe. L a u s c h e r und Genossen. (Pr. Z. 629.)

Gemäß § 17 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien stellen wir folgenden Beschlußantrag:

Der Amtsführende Stadtrat für das Ernährungswesen wird beauftragt, geeignete Schritte zu unternehmen, um den Wiener Z i e g e l e i a r b e i t e r n die S c h w e r a r b e i t e r - Z u s a t z k a r t e zu sichern.

Begründung: Die Arbeit in den Ziegeleien ist fast durchwegs eine derartige, daß man sie als Schwerarbeit bezeichnen kann. Nach Informationen von Fachleuten und Betriebsärzten könnte die Produktivität der Ziegeleiarbeiter um 30 bis 50% gesteigert werden, wenn diese zureichend mit Nahrung versorgt sind. Die Bedeutung einer Erhöhung der Ziegelerzeugung braucht angesichts unserer Häuserruinen nicht erst betont zu werden.

Die Zuweisung dieses Antrages an den Gemeinderatsausschuß X wird gemäß § 36, Absatz 3, der Geschäftsordnung beantragt.

Antrag (Nr. 71) der GRe. L a u s c h e r und Genossen. (Pr. Z. 734.)

Die Bevölkerung empfindet es mit vollem Recht als unerträglich, daß keine wirkliche Planung auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung in Österreich besteht und daß demgemäß die ohnedies kärglichen Lebensmittelrationen nicht einmal von Woche zu Woche, ja selbst nicht von Tag zu Tag gesichert sind. Bei der herrschenden Nahrungsmittelknappheit sind selbstverständlich restlose Erfassung und Aufbringung aller Lebensmittel der inländischen Produktion und gerechte Verteilung dieser Lebensmittel sowie der von der UNRRA zur Verfügung gestellten Nahrungsmittel notwendig.

Für die Aufbringung der Lebensmittel sind die Wirtschaftsverbände verantwortlich, für die gerechte Verteilung in ganz Österreich hat das Bundesministerium für Volksernährung zu sorgen. Die Sicherung eines der Bedeutung der Stadt Wien entsprechenden Einflusses in den Wirtschaftsverbänden und im Bundesministerium für Volksernährung ist daher für die Wiener Bevölkerung von entscheidender Bedeutung. § 10, Absatz 1, des Staatsgesetzes Nr. 171/1945 über die Errichtung von Österreichischen Wirtschaftsverbänden (Wirtschaftsverbändegesetz) sieht eine Vertretung der gebietlichen Interessen und der Konsumenteninteressen in den Verbandsausschüssen überdies ausdrücklich vor.

Wie notwendig eine solche ständige Vertretung ist, zeigen neuerlich die ungenügende Aufbringung der Kirschenernte und die völlig unbefriedigende Anlieferung nach Wien. Ein weiteres Beispiel ist die Eieraufbringung und -anlieferung. Die Menge der nach Wien gelieferten Eier steht in keinem Verhältnis zum Hühnerbestand, der allein in Niederösterreich nach einer im Oktober vorigen Jahres erfolgten amtlichen Zählung 1,200.000 Hühner betragen hat, heute aber mit mindestens 2,000.000 angenommen werden kann. Auch die Milch- und Gemüseanlieferung ist vollkommen unbefriedigend.

Gemäß § 17 und § 36, Absatz 3, der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien stellen wir daher folgenden Beschlußantrag:

Der Bürgermeister und der Amtsführende Stadtrat für das Ernährungswesen werden aufgefordert, unverzüglich Schritte zu unternehmen, um der Stadt Wien in den W i r t s c h a f t s v e r b ä n d e n und im Bundesministerium für Volksernährung einen der Bedeutung unserer Stadt und den Interessen der gesamten Wiener Bevölkerung entsprechenden E i n f l u ß bei der A u f b r i n g u n g und V e r t e i l u n g der L e b e n s m i t t e l zu sichern und insbesondere dahin zu wirken, daß die Stadt Wien maßgebend in der Leitung der Wirtschaftsverbände und im Bundesministerium für Volksernährung vertreten ist.

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung des Antrages an den Stadtsenat.

Antrag (Nr. 72) der GRe. K o c i und Genossen. (Pr. Z. 688.)

Der Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI wird beauftragt, im Einvernehmen mit dem Finanzreferenten der Stadt Wien Verhandlungen mit dem Herrn Finanzminister, das heißt, mit der Bundesregierung zu pflegen, um einen höheren Zuschuß aus dem vom Bunde für die H e i m k e h r e r bereitgestellten Betrag für die H e i m k e h r e r h i l f e d e r G e m e i n d e W i e n, I, Neutorgasse 20, zu erreichen. Begründung:

1. Um jedem Heimkehrer ein Handgeld von 5 S auszahlen zu können,

2. die Ausgabe von zwei Zigaretten zu ermöglichen,

3. um an jene Heimkehrer, die mangels Barmitteln nicht in der Lage sind, sich Bekleidungsstücke zu kaufen, die von den Alliierten gegen Bezahlung zur Verfügung gestellt werden, solche kostenlos auszufolgen.

Es wäre daher nötig, daß der vom Bund zur Verfügung gestellte Betrag von 300.000 S erhöht wird.

Antrag (Nr. 73) der GRe. Dr. A l t m a n n und Genossen. (Pr. Z. 630.)

Gemäß § 17 und § 36, Absatz 3, der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien stellen wir folgenden Beschlußantrag:

Der Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI wird aufgefordert, die Aktion „J u g e n d a m W e r k“ so umzugestalten, daß die daran teilnehmende Jugend vorwiegend in L e h r w e r k s t ä t t e n und U m s c h u l u n g s w e r k s t ä t t e n beschäftigt und einem Beruf zugeführt wird.

Begründung: Bisher wurde die Jugend vorwiegend mit Handlangerarbeiten beschäftigt. Zweifellos ist auch die Beseitigung des Schuttes und der Bombentrichter eine sehr nützliche und notwendige Arbeit, doch sollte die vorgesehene Ausgabe von einer Million Schilling für die Aktion „Jugend am Werk“ vor allem dazu verwendet werden, die Jugend einer Berufsausbildung und einem Berufe zuzuführen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung dieses Beschlußantrages an den Gemeinderatsausschuß XI beantragt.

Antrag (Nr. 74) der GRe. J i r a v a, Groß, Bock, Leibetseder, Sigmund, Ing. Witzmann und Genossen. (Pr. Z. 687.)

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI, Allgemeine Verwaltung, wird aufgefordert, in Anbetracht der u n g e k l ä r t e n L a g e auf dem Gebiete der G e w e r b e s c h e i n e r t e i l u n g, folgendes zu veranlassen:

1. Registrierung aller tatsächlich ausgeübten Gewerbeberechtigungen.

2. Ungültigkeitserklärung aller seit mehr als einem Jahr ruhenden Gewerbeberechtigungen.

3. Überprüfung aller seit dem Jahre 1934 erteilten Gewerbescheine auf ihre gesetzlichen Voraussetzungen.

4. Gewerbescheinbewerber haben den Beweis zu erbringen, daß sie die entsprechenden Betriebsmittel be-

sitzen, um das beabsichtigte Gewerbe auch tatsächlich ausüben zu können.

5. Die Anzahl der Gewerbeberechtigungen soll in ein bestimmtes Verhältnis zur Anzahl der Bevölkerung gebracht werden, um eine Gesundung des Gewerbes herbeizuführen.

Bei allen diesen Fragen soll das Einvernehmen mit den Kammern gepflogen werden.

Gemeinderat

Vertrauliche Sitzung vom 15. Juni 1946

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. h. c. Körner.

Schriftführer: Die GRe. Antonie Platzer und Ing. Rieger.

Berichterstatter: GR. Planek.

(Pr. Z. 594, Post Nr. 1.) Der Gattin des verstorbenen Musikpädagogen Vittorio Borri, Frau Alma Borri, wird mit Wirksamkeit vom 1. Juni 1946 bis 31. Dezember 1947, gegen jederzeitigen Widerruf, ehrenhalber eine laufende außerordentliche Zuwendung von 75 S monatlich, auf die die jeweiligen im Rahmen der Fürsorge bewilligten Unterstützungen anzurechnen sind, zuerkannt.

(Pr. Z. 595, Post Nr. 2.) Der Witwe nach dem akademischen Bildhauer Robert Weigl, Frau Emmi Kapralik-Weigl, wird in Würdigung der Verdienste ihres verstorbenen Gatten mit Wirksamkeit vom 1. April 1946, gegen jederzeitigen Widerruf, ehrenhalber eine laufende außerordentliche Zuwendung von 100 S monatlich, auf die die jeweiligen im Rahmen der allgemeinen Fürsorge bewilligten laufenden Unterstützungsbeträge anzurechnen sind, gewährt.

(Pr. Z. 596, Post Nr. 3.) Dem Komponisten und Musiklehrer Hans Doubrawa wird mit Wirksamkeit vom 1. April 1946, gegen jederzeitigen Widerruf, ehrenhalber eine laufende außerordentliche Zuwendung von 100 S monatlich, auf die die jeweiligen im Rahmen der allgemeinen Fürsorge bewilligten laufenden Unterstützungen anzurechnen sind, gewährt.

Stadtsenat

Sitzung vom 4. Juni 1946

Vorsitzender: Bgm. Dr. h. c. Körner.

Anwesende: VBgm. Speiser, die StRe. Afritsch, Albrecht, Dr. Exel, Flödl, Honay, Doktor Matejka, Rohrhofer, Sigmund sowie Mag.-Dior. Dr. Kritscha.

Entschuldigt: VBgm. Weinberger, die StRe. Dr. Freund und Novy.

Schriftführer Bentsch.

Bgm. Dr. Körner eröffnet die Sitzung und bringt den Erlaß des Bundeskanzleramtes vom 19. Mai 1946, Zl. 870 — Pr/46, betreffend Behandlung außenpolitischer Fragen, der an alle Landeshauptmänner und den Bürgermeister der Stadt Wien gerichtet ist, zur Kenntnis.

Die Ausschußanträge zu folgenden Geschäftsstücken werden genehmigt und dem Gemeinderat vorgelegt:

Berichterstatter: StR. Dr. Exel.

(Pr. Z. 573; Verk.Betr. Va—D. Z. 5250/41/15 a.)

Fahrpreisfestsetzung für die Autobuslinie 22, Billrothstraße—Neustift am Walde (§ 7 Org.St. f. d. U.).

(Pr. Z. 574; E.W. D. Z. 127.)

Errichtung einer 110 - kV - Freileitung, Ausbau der 110 - kV - Freiluftanlage Simmering der Elektrizitätswerke und Austausch der Stromwandler; Sachkredit.

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß I

Sitzung vom 17. Juni 1946

Vorsitzender: GR. Weigelt.

Anwesende: VBgm. Paul Speiser; die Gemeinderäte: Dr. Altmann, Dr. Freytag, Dr. Hohl, Lifka, Muhr, Olah, Opravil, Planek, Schwaiger, Wallner; ferner SenR. Dr. Kinzl und die OMagRe. Dr. Thoenig und Gröger.

Schriftführer: Heller.

GR. Weigelt eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: VBgm. Speiser.

(A. Z. 64; M.Abt. 1—2038/46.)

Dem provisorischen Leiter der Gumpoldskirchner Wein- und Obstbauschule der Stadt Wien, Ing. Heinrich Kallus, wird für die Führung der städtischen Weingarten- und Kellereiwirtschaft in Gumpoldskirchen und Maria-Enzersdorf rückwirkend ab 1. Jänner 1946 auf die Dauer dieser Tätigkeit, längstens jedoch bis 31. Dezember 1946, eine monatlich im nachhinein fällige Vergütung von 100 S (einhundert Schilling) zuerkannt.

(A.Z 74; M.Abt. 1—2110/46.)

Für den im Schuljahr 1944/45 am Konservatorium der Stadt Wien abgehaltenen Kurs über „Pädagogische Psychologie" wird ein Honorar von 500 S zuerkannt.

(A. Z. 85; M.Abt. 2—b/K 565/46.)

Dem Vertragsarbeiter Julius Kraut wird die Zeit vom 3. Mai 1939 bis 9. Jänner 1940 für die Erlangung und den Genuß aller von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte mit Wirksamkeit (vom 1. Mai 1945) angerechnet.

(A. Z. 90; M.Abt. 2—d/L 47/45.)

Dem in den Dienststand wieder aufgenommenen Vertragsangestellten Oskar Langer wird die Zeit, die er infolge der aus rassischen Gründen erfolgten Maßregelung dem Dienste fern war, für alle von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte angerechnet. Weiter werden ihm vom Tage des Dienstwiederantrittes an die Bezüge nach Bezugsgruppe VI b zuerkannt.

(A. Z. 91; M.Abt. 2—a/R 87/45.)

Dem in den Dienst der Stadt Wien wieder aufgenommenen Beamten Dr. Robert Rintersbacher wird die Zeit, während der er infolge seiner Maßregelung vom Dienste fern war, daß ist vom 1. November 1940 bis 7. April 1946, für die Vorrückung in die höheren Bezüge und für die Bemessung seines Ruhe- oder Versorgungsgenusses angerechnet.

(A. Z. 93/46; M.Abt. 2—a/P 306/46.)

Für die Bemessung der Witwenpension der Frau Dr. Katharina Potyka und des Waisengeldes der Kinder Georg, Wolfgang und Johann Potyka nach dem verstorbenen Beamten Dr. Eduard Potyka wird die Zeit vom 1. Dezember 1938 bis 17. Mai 1945 zu dessen Dienstzeit hinzugerechnet.

(A. Z. 94; M.Abt. 2—a/Allg. 157/46.)

Der an Vergütungen für Notdienstpflichtleistungen städtischer Bediensteter in den Wintermonaten 1944/45 von den Inhabern von Rüstungsbetrieben an die Stadt Wien aushaftende Restbetrag in Höhe von ungefähr 9000 S wird abgeschrieben.

(A. Z. 95; M.Abt. 2—a/Sch/578/46.)

Der Gattin des seit 20. November 1945 vermißten städtischen Straßenarbeiters a. D. Josef Schön, Marie Schön, wird für die Zeit ab 1. Dezember 1945 vorläufig die Witwenpension zuerkannt.

(A. Z. 96; M.Abt. 2—Allg. 193/46.)

Die im vorgelegten Verzeichnis genannten, im Vertragsverhältnis stehenden ehemaligen 54 Gemeindewachleute werden mit Wirksamkeit vom Tage ihres neuerlichen Dienstantrittes in provisorischer Eigenschaft der Allgemeinen Dienstordnung für die Angestellten der Stadt Wien unterstellt und erhalten von diesem Tage an die Bezüge der angeführten Besoldungsgruppen.

(A. Z. 97/46; M.Abt. 2—a/S 446/46.)

Der in den Dienststand wieder aufgenommene Angestellte Johann Simon wird in definitiver Eigenschaft der Allgemeinen Dienstordnung für die Angestellten der Stadt Wien unterstellt. Seine für die Vorrückung in die höheren Bezüge und für den Fall der Genehmigung des Antrages III (Kompetenz des Stadtsenates) für die Bemessung der Ruhe- oder Versorgungsgenüsse anrechenbare Dienstzeit gilt ununterbrochen ab 18. August 1927.

(A. Z. 98; M Abt. 2—d/W 42/45.)

Dem in den Dienststand wieder aufgenommenen Beamten Dr. Bela Wolf wird die Zeit vom 1. Juni 1939 bis 10. Mai 1945 für die Vorrückung in die höheren Bezüge und für den Fall der Genehmigung des Antrages III für die Bemessung der Ruhe- oder Versorgungsgenüsse angerechnet.

(A. Z. 99; M.Abt. 2—a/Z 256/46.)

Der provisorische Beamte Wilhelm Zorn wird definitiv angestellt; sein Besoldungsdienstalter in Besoldungsgruppe A 4 c 2 wird mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1945 auf den 1. Oktober 1938 festgesetzt.

(A. Z. 101; M.Abt. 2—b/N 52/46.)

Dem Vertragsarbeiter Eduard Nebehay wird die Zeit vom 1. Jänner 1939 bis 19. März 1939 für die Erlangung und den Genuß aller von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Rechte mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1945 angerechnet.

(A. Z. 102/46; M.Abt. 2—b/Allg. 383/46.)

Den im vorgelegten Verzeichnis angeführten Lehrkräften am Konservatorium der Stadt Wien werden die Bezüge der im einzelnen angeführten Gruppen der Besonderen Dienstordnung über die Entlohnung der Direktoren und Lehrkräfte an der Musikschule der Stadt Wien mit den angegebenen Stichtagen verliehen.

Nachstehendes Geschäftsstück wurde vorbereitet und an den GRA. IV weitergeleitet.

(A. Z. 89; M.Abt. 1/1453/46.)

Vergütung an die Schulwarte für Reinigungsarbeiten anläßlich der Schülerausspeisung.

Nachstehendes Geschäftsstück wurde vorbereitet und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

(A. Z. 100/40; M.Abt. 1/2854/46.)

Vorschüsse an die Bediensteten mit niedrigen Bezügen.

Gemeinderatsausschuß III

Sitzung vom 4. Juni 1946

Vorsitzender: GR. Planek.

Anwesende: Amtsf. StR. Dr. Matejka, die GRe. Hiltl, Kaps, Seifert, Steinhardt, Dr. Stemmer, Dr. Trautzl, Winter; ferner Dr. Kraus, Dior. Friedländer und Dr. Wagner.

Entschuldigt: Die GRe. Leibetseder, Dr. Neubauer, Nödl und Dr. Robetschek.

Schriftführer: Dr. Jagr.

GR. Planek eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderatsausschuß III die Wahl des Vorsitzenden-Stellvertreters an Stelle des aus dem Gemeinderatsausschuß III ausgeschiedenen GRs. Olah statt mit Stimmzettel im Wege unmittelbarer Abstimmung vorzunehmen. Auf Grund des Wahlvorschlages der SPÖ wird Frau GR. Frieda Nödl zum Vorsitzenden-Stellvertreter gewählt.

Gemeinderatsausschuß VII

Sitzung vom 13. Juni 1946

Vorsitzender: GR. Dinstl.

Anwesende: Amtsf. StR. Rohrhofer, die GRe. Bock, Deibl, Dr. Fischer, Fronauer, Fürstenhofer, Pleyl, Dipl.-Ing. Rieger, Schandara, Dr. Soswinski, Felix Swoboda, Wiedermann; ferner StBDior. Dipl.-Ing. Gundacker, OSenR. Dipl.-Ing. Ducker, SenR. Dipl.-Ing. Loibl, OFR. Dipl.-Ing. Kolowrat, OBR. Dipl.-Ing. Jost und BR. Dr. Ing. Maetz.

Schriftführer: Knirsch.

Der Vorsitzende begrüßt den in der heutigen Sitzung an Stelle des ausgeschiedenen Gemeinderates W r b a erschienenen neu berufenen Gemeinderat F ü r s t e n h o f e r.

Berichterstatter: GR. W i e d e r m a n n.

(A. Z. 36/46; M.Abt. 44—39/46.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Gemeinderatsausschuß II und den Stadtsenat weitergeleitet.

Die außerplanmäßige Ausgabe in der Höhe von 17.978.52 RM auf der A. Hst. 716.89 a, Behebung von Kriegsschäden am Gemeindevermögen, wird genehmigt.

Dieser Betrag ist durch Ersparungen auf der A.Hst. 716.30, Erhaltung des unbeweglichen Vermögens, gedeckt.

(A. Z. 29/46; M.Abt. 44—51/46.)

Der Magistratsantrag des nachstehenden Geschäftsstückes wird genehmigt und an den Gemeinderatsausschuß II, den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

Die Neufestsetzung der Preise für Benützung der im Gebiete der Stadt Wien vor 1938 gelegenen städtischen Bäder einschließlich des städtischen Bades Liesing wird auf Grund der Zustimmung des Bundesministeriums des Innern (Preisbestimmungsamt) nach dem Vorschlage des Magistrates nachträglich genehmigt.

(A. Z. 45/46; M.Abt. 44—1933/46.)

Für den Wiederaufbau des städtischen Dampf-, Wannen- und Brausebades Floridsdorf wird für das Jahr 1946 eine im Voranschlag vorzusehende Ausgabe von 110.000 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 723, Bäder, unter Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, per 100.000 S, und unter Post 74, Behebung von Kriegsschäden am Inventar, per 10.000 S zu verrechnen ist.

(A. Z. 33/46; M.Abt. 44—2787/46.)

Für Wiederherstellungsarbeiten am städtischen Bad Mödling wird für das Jahr 1946 eine im Voranschlag vorzusehende Ausgabe von 28.000 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 723, Bäder, unter Post 71, Behebung von Kriegsschäden am Gemeindevermögen, zu verrechnen ist.

Berichterstatter: GR. S w o b o d a.

(A. Z. 40/46; M.Abt. 36—463/46.)

Die Zustimmung zur Errichtung eines Füllschachtes im Gehsteig und einer Entlüftungsöffnung in der vorspringenden Feuermauer des Hauses, VIII, Josefstädter Straße 26, E. Z. 251/VIII, wird gemäß § 86, Absatz 2, beziehungsweise § 101, Absatz 3, der BO. für Wien, erteilt und die Baubewilligung gemäß § 133, Absatz 2, der BO. für Wien, bestätigt.

(A. Z. 51/46; M.Abt. 35—35/46.)

Anläßlich des Einbaues einer Füllstelle im Gehsteig vor dem Deutschen Volkstheater, VII, Neustiftgasse 1, Grdst. Nr. 1863/4, öffentliches Gut, wird der Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes gemäß § 86, Absatz 2, der BO. für Wien, zugestimmt und die Baubewilligung gemäß § 133, Absatz 2, der BO. für Wien, bestätigt.

Berichterstatter: GR. Dr. F i s c h e r.

(A. Z. 65/46; M.Abt. 37—Bb 11/74/46.)

Die gemäß § 71 der BO. für Wien zu erteilende Baubewilligung für die Errichtung eines hölzernen Behelfsheimes auf dem der Stadt Wien gehörigen Grundstück Nr. 1240 in E. Z. 1086, Grundbuch Kaiser-Ebersdorf, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 4. Mai 1946, gemäß § 133, Absatz 2, der BO. für Wien, bestätigt.

(A. Z. 62/46; M.Abt. 49—487/46.)

Die Verpachtung des Eigenjagdbezirkes der Stadt Wien Hinternaßwald—Oberhof—Hubmeralm der Forstverwaltung Naßwald im Ausmaß von 2681 ha an Oskar Kornmüller, Hotelier, in Wien II, Taborstraße 39, auf die Dauer von 12 Jahren, das ist vom 1. April 1946 bis 31. März 1958, zu einem Pachtpreis für das erste Jahr von 2500 S, der für die folgenden Jahre alljährlich im Einvernehmen mit dem Pächter, den Jagdverhältnissen entsprechend, festzusetzen ist, den Betrag von 5000 S aber nicht übersteigen darf, und zu den Bedingungen des im Entwurf vorliegenden Pachtvertrages, wird genehmigt.

Berichterstatter: GR. Dr. S o s w i n s k i.

(A. Z. 59/46; M.Abt. 37—4254/45.)

Der Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes durch die Errichtung eines gemauerten Ladenvorbaues am Hause Wien XXII, Langobardenstraße 9, 20 Zentimeter über die Baulinie, wird gemäß § 86, Absatz 2, Punkt e, der BO. für Wien zugestimmt und die gemäß § 71 der BO. für Wien zu erteilende Baubewilligung gemäß § 133, Absatz 2, der BO. für Wien, unter den in der Bauverhandlungsschrift festgesetzten Bedingungen bestätigt.

(A. Z. 44/46; M.Abt. 46—300/46.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Gemeinderatsausschuß II und den Stadtsenat weitergeleitet.

Für die Neuanschaffung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wird für das Jahr 1945 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 15.000 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 110, Baupolizeiamt, unter Post 80, Herstellung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, zu verrechnen und in Minderausgaben der Rubrik Sammelnachweis unter Post 00/20 für die persönlichen Bezüge zu decken ist.

(A. Z. 53/46; M.Abt. 35—P/322/III/46.)

Der ausgewiesene Platzzinsrückstand im Betrage von 1375.11 S der Frau Leopoldine Glack-Dobner, III, Stalinplatz 4 (Schwarzenbergplatz 6) wird wegen Uneinbringlichkeit abgeschrieben.

(A. Z. 56/46; M.Abt. 43—F 1191/46.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

Die in der Gruppe 44 des Zentralfriedhofes errichtete Begräbnisstätte für die Soldaten der Roten Armee wird von der Stadt Wien in Anbetracht der Verdienste, die sich die Kämpfer der Roten Armee um die Befreiung dieser Stadt erworben haben, auf die Dauer des Friedhofbestandes gewidmet.

Berichterstatter: GR. F r o n a u e r.

(A. Z. 58/46; M.Abt. 37—6009/45.)

Die Bewilligung für die Errichtung eines Klubheimes des Sportklubs „Helfort" im 16. Bezirk, Kendlergasse 48, auf Teilflächen der der Stadt Wien gehörigen, in der E. Z. 3452 des Grundbuches Ottakring inneliegenden Grundstücke 3487, 3489, 3490 bis 3494, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 16. Mai 1946, gemäß § 133, Absatz 2, der BO. für Wien, bestätigt.

(A. Z. 47/46; M.Abt. 49—485/46.)

1. Das Eigenjagdrevier Scheibwald—Rax der Forstverwaltung Naßwald der Stadt Wien wird auf die Dauer von 12 Jahren, beginnend am 1. April 1946, an Captain Herbert Hamilton zu den Bedingungen des im Entwurf vorliegenden Jagdpachtvertrages verpachtet. Der Jagdpachtschilling beträgt im ersten Vertragsjahr 1000 S und ist für die folgenden Jahre alljährlich im Einvernehmen zwischen dem Pächter und dem Magistrat unter Zugrundelegung der jeweiligen Jagdverhältnisse festzusetzen, darf jedoch den Betrag von 6500 S jährlich nicht überschreiten.

2. Das Eigenjagdrevier der Forstverwaltung Lobau der Stadt Wien wird auf die Dauer von 12 Jahren, beginnend am 1. April 1946, an Captain Herbert Hamilton zu den Bedingungen des im Entwurfe vorliegenden Jagdpachtvertrages verpachtet. Der Jagdpachtschilling beträgt im ersten Vertragsjahr 1000 S und ist für die folgenden Vertragsjahre alljährlich im Einvernehmen zwischen dem Pächter und dem Magistrate unter Zugrundelegung der jeweiligen Jagdverhältnisse festzusetzen, darf aber in den ersten sechs Vertragsjahren den Betrag von 6000 S und in den folgenden sechs Vertragsjahren den Betrag von 12.000 S jährlich nicht überschreiten.

(A. Z. 54/46; M.Abt. 49—452/46.)

Die Verpachtung des Eigenjagdbezirkes Siebensee der Forstverwaltung Wildalpen der Stadt Wien, Steiermark, im Bereiche der Zweiten Wiener Hochquellenleitung, an Hans Laufenstein, Hotelier und Landtagsabgeordneter, Bürgermeister von Mariazell, auf die Dauer von 12 Jahren, beginnend mit 1. April 1946, und dem jährlichen Pachtpreis von 4000 S sowie zu den Bestimmungen des im Entwurf vorliegenden Pachtvertrages, wird genehmigt.

(A. Z. 67/46; M.Abt. 35—50/46.)

Die Errichtung von Baulichkeiten zu Verkaufs- oder Handelszwecken (Hütten, Kiosken) auf öffentlichen Verkehrsflächen, in Gartenanlagen und auf Bahnhofvorplätzen ist aus verkehrs- und städtebaulichen Gründen unzulässig; ausnahmsweise sind Bewilligungen nur dort zu erteilen, wo das öffentliche Interesse vorliegt und keine Beeinträchtigungen des Verkehres und des Stadtbildes eintreten.

(A. Z. 55/46; M.Abt. 49—554/46.)

Für die durch die Erhöhung der Schlägerungen bedingten erhöhten Instandsetzungen und Ergänzungen der Werkzeuge und Geräte des Forstwesens wird im Voranschlag 1945 zu Rubrik 723,33, Erhaltung und Ergänzung des beweglichen Vermögens (derzeitiger Ansatz 9825 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 1200 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 723,30, Erhaltung des unbeweglichen Vermögens, bedeckt ist.

Gleichzeitig wird die mit StSB. vom 4. September 1945, Pr. 59, auf der Rubrik 723.33 zugunsten der Rubrik 723.89 a, Forstwesen, Behebung von Kriegsschäden, ausgesprochene Sperre eines Betrages von 3800 S aufgehoben und auf die Rubrik 723.30 übertragen.

(A. Z. 68/46; M.Abt. 35—P/69/a/46.)

Der für eine Autoruf-Fernsprechstelle zu entrichtende Platzzins wird, so wie im Vorjahr, auch für das Jahr 1946 mit einem Anerkennungszins von 4 S bemessen.

Berichterstatter: GR. Schandara.

(A. Z. 50/46; M.Abt. 37—Bb 13/23/46.)

Die Baubewilligung für den Zubau eines zweiten Geschosses am Hause, XIII, Stachlgasse 4—6, E. Z. 4338, Grundbuch Mauer, wird hinsichtlich der Nichteinhaltung des vorgeschriebenen Abstandes von der rückwärtigen Grundgrenze und des Fehlens einer holzfreien Decke unter dem Badezimmer und dem Abort gemäß § 115, Absatz 2, der BO. für Wien, unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift bestätigt.

(A. Z. 42/46; M.Abt. 36—2087/45.)

Die vom Magistrat zu erteilende Baubewilligung für die Wiederherstellung der kriegszerstörten Wirtschaftsgebäude im 2. Bezirk, Dammhaufen Ev. Nr. 62, wird gemäß § 133, Absatz 2, der BO. für Wien, bestätigt.

(A. Z. 70/46; M.Abt. 49—270/46.)

Die Verpachtung des Eigenjagdreviers Kahlenberg AG. der städtischen Forstverwaltung Lainz im Ausmaße von 232.0514 ha an Karl Ruckenbauer auf die Dauer von 9 Jahren, das ist vom 1. April 1946 bis zum 31. März 1955, zu einem Pachtpreis von 200 S für das erste Jahr, wobei der Pachtpreis für die folgenden Jahre im Einvernehmen mit dem Pächter, den Jagdverhältnissen entsprechend, jeweils festzusetzen ist, jedoch den Bedarf von 1500 S jährlich nicht übersteigen darf, und zu den Bedingungen des im Entwurf vorliegenden Pachtvertrages, wird genehmigt.

(A. Z. 69/46; M.Abt. 49—584/46.)

Die Verpachtung des Eigenjagdreviers Markt Fischamend der städtischen Forstverwaltung Lobau-Mannswörth im Ausmaße von 479.732 ha an Direktor Bruno Marek, Wien VI, Liniengasse 2b, auf die Dauer von 12 Jahren, das ist vom 1. April 1946 bis 31. März 1958, zu einem Pachtpreis von 500 S für das erste Jahr, wobei der Pachtpreis für die folgenden Jahre, den Jagdverhältnissen entsprechend, jeweils festzusetzen ist, jedoch den Betrag von 3000 S jährlich nicht übersteigen darf, und zu den Bedingungen des im Entwurf vorliegenden Pachtvertrages, wird genehmigt.

Berichterstatter: GR. Pleyl.

(A. Z. 49/46; M.Abt. 35—P 51/a/46.)

Der Benützung des öffentlichen Straßengrundes gemäß dem vorgelegten Verzeichnis Mag. Zl. 35—P 51/a/46 vom 3. Mai 1946, wird zu den gestellten Bedingungen und gegen Entrichtung des gemäß Punkt VII des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Juni 1922, Pr. Zl. 6243, in jedem Einzelfall festgesetzten Platzzinses zugestimmt.

(A. Z. 34/46; M.Abt. 39—207/46.)

Für Mehrausgaben infolge Anschaffung einer größeren Menge Normensand, Ersatz der durch Bombenschaden vernichteten Glasgefäße für Chemikalien, wird im Voranschlag 1944 zu Rubrik Unterabschnitt 604, Prüfanstalt, unter Post A.Hst. 40, Prüfmaterialien (derzeitiger Ansatz 3500 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 850 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik A.Hst. 604.33, Erhaltung und Ergänzung der Prüfmaschinen unter Post Apparate und Werkzeuge, zu decken ist.

(A. Z. 38/46; M.Abt. 43—813/46.)

Für die Entschädigung der Totengräber wird im Voranschlag 1945 zu Rubrik Unterabschnitt 713, Friedhöfe, unter Post A.Hst. 56, Entschädigung der Totengräber (derzeitiger Ansatz 86.250 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 21.100 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik Unterabschnitt 713, Friedhöfe, unter Post E.Hst. 00, Friedhofsgebühren, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Rieger.

(A. Z. 39/46; M.Abt. 43—853/46.)

Der Israelitischen Kultusgemeinde Wien wird über ihr Ansuchen die Bewilligung erteilt, auf dem israeliti-

schen Friedhof in Klosterneuburg Beerdigungen vorzunehmen und die Benützung der auf diesem Friedhof befindlichen Totenkammer und Waschräume gestattet.

Der Stadt Wien dürfen durch dieses Zugeständnis keine wie immer gearteten Auslagen erwachsen.

(A. Z. 41/46; M.Abt. 48—2878/46.)

Da der Voranschlag 1946 noch nicht genehmigt ist, wird beantragt: Für Straßenölungen wird für das Jahr 1946 eine im Voranschlagsentwurf vorgesehene Ausgabe von 100.000 S genehmigt, die auf der Rubrik 726, Fuhrwerksbetrieb und Straßenpflege, unter Post 24 d, Betriebsmaterialien der Straßenpflege, zu verrechnen ist.

Die Arbeiten und Lieferungen werden der Arbeitsgemeinschaft Teerag, Bauabteilung Asdag — Hans Flammer —, auf Grund ihres Anbotes übertragen.

Berichterstatter: GR. Bock.

(A. Z. 35/46; M.Abt. 49—256/46.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Gemeinderatsausschuß II und den Stadtsenat weitergeleitet.

Die Magistrats-Abteilung 49 wird ermächtigt, Ausgaben für die Anschaffung und den Einbau einer Sägespäneabsaugeanlage für das Sägewerk bei der städtischen Forstverwaltung in Hirschwang bis zum Betrage von 7000 S zu tätigen. Die Kosten sind im Voranschlage 1946 der städtischen Wasserwerke (Teilpost bei der A. Rubr. 423, Kreditpost 3 a, Ausgestaltung des Sägewerkes Hirschwang) sicherzustellen.

(A. Z. 52/46; M.Abt. 49—Qu 451/45.)

Die Verpachtung des Eigenjagdreviers Schreyer der Forstverwaltung Wildalpen der Stadt Wien im Quellengebiet der Zweiten Wiener Hochquellenleitung in Steiermark im Ausmaß von 1179 ha an den Hotelier Otto Kraft in Wildalpen auf die Dauer von 12 Jahren, das ist vom 1. April 1946 bis 31. März 1958, zu dem jährlichen Pachtzins von 2000 S und zu den Bedingungen des im Entwurf vorliegenden Pachtvertrages, wird genehmigt.

(A. Z. 63/46; M.Abt. 49—473/46.)

Die Verpachtung des Eigenjagdreviers Preintal der Forstverwaltung Naßwald der Stadt Wien im Ausmaß von 937.85 ha an Generalmajor Franz Winterer, Nationalrat, Wien IX, Liechtensteinstraße 22, auf die Dauer von 12 Jahren, das ist vom 1. April 1946 bis 31. März 1958, zu einem jährlichen Pachtpreis von 3000 S und zu den Bedingungen des im Entwurf vorliegenden Pachtvertrages, wird genehmigt.

(A. Z. 64/46; M.Abt. 49—474/46.)

Die Verpachtung des Eigenjagdbezirkes der Stadt Wien in Kaiserbrunn der städtischen Forstverwaltung Hirschwang im Ausmaß von 2793 ha an Franz Paitl, Stadtbaumeister, Wien XIX, Krottenbachstraße 190, auf die Dauer von 12 Jahren, das ist vom 1. April 1946 bis 31. März 1958, zu einem Pachtpreis für das erste Jahr von 2000 S, der sich für die folgenden Jahre um je 500 S bis zum Höchstbetrag von 4500 S erhöht, und zu den Bedingungen des im Entwurf vorliegenden Pachtvertrages, wird genehmigt.

(A. Z. 66/46; M.Abt. 49—480/46.)

Die Verpachtung des Eigenjagdbezirkes Heufuß der Forstverwaltung der Stadt Wien in Naßwald im Ausmaß von 1681.69 ha an Fritz Partik, Wien XVIII, Naaffgasse 23, auf die Dauer von 12 Jahren, das ist vom 1. April 1946 bis 31. März 1958, zu einem jährlichen Pachtpreis von 3000 Schilling und zu den Bedingungen des im Entwurf vorliegenden Pachtvertrages wird genehmigt.

Berichterstatter: GR. Deibl.

(A. Z. 46/46; M.Abt. 49—350/46.)

Die Verpachtung des Eigenjagdbezirkes Brunngraben der Forstverwaltung Wildalpen der Stadt Wien, Steiermark, im Quellengebiete der Zweiten Wiener Hochquellenleitung, im Ausmaß von 597 ha, an Kammersänger Paul Schöffler, Wien I, Singerstraße 30, auf die Dauer von 12 Jahren, das ist vom 1. April 1946 bis 31. März 1958, zu einem jährlichen Pachtpreis von 1500 Schilling und zu den Bedingungen des im Entwurf vorliegenden Pachtvertrages wird genehmigt.

(A. Z. 48/46; M.Abt. 49—438/46.)

Die Verpachtung des Eigenjagdreviers am Kuhschneeberg der Forstverwaltung Naßwald der Stadt Wien, im Quellengebiet der Ersten Wiener Hochquellenleitung im Ausmaß von 1495 ha an Univ.-Prof. Dr. Emil Schlander, Wien I, Bartensteingasse 14, auf die Dauer von 12 Jahren, das ist vom 1. April 1946 bis 31. März 1958, zu einem Pachtpreis von 1000 Schilling für das erste Jahr, wobei der Pachtpreis für die folgenden Jahre im Einvernehmen mit dem Pächter, den Jagdverhältnissen entsprechend, jeweils festzusetzen ist, jedoch den Betrag von 2400 Schilling jährlich nicht übersteigen darf, und zu den Bedingungen des im Entwurf vorliegenden Pachtvertrages, wird genehmigt.

Provisorische Bezirksräte

Einem demokratischen Bedürfnis der Verwaltung entsprechend, hat der Bürgermeister über Antrag des Stadtsenates für jeden Wiener Gemeindebezirk provisorische Bezirksräte bestellt. Es wurden für jeden Wiener Bezirk außer dem bereits bestellten Bezirksvorsteher und Bezirksvorsteher-Stellvertreter noch je 28 Bezirksräte ernannt. Die Vorschläge wurden von den politischen Parteien nach dem Proporz auf Grund der Wahlen vom 25. November 1945 erstattet. Die feierliche Angelobung der provisorischen Bezirksräte erfolgte am 14. Juni 1946 im Großen Festsaal des Rathauses. Sie wurde durch eine Ansprache des Bürgermeisters eingeleitet. Bürgermeister General a. D. Dr. h. c. Körner führte unter anderem aus:

„Die Bezirksvertretungen sind ein Geschöpf der Demokratie und sie sind ein Instrument der Demokratie. Es entspricht dem Bedürfnis der Demokratie, bis in die untersten Gliederungen des Verwaltungsapparates die Elemente der Volksherrschaft vorzutreiben und den direkten Einfluß des Volkes wirksam zu machen. Die Verfassung der Stadt Wien hat diesem Gedanken in vollem Maße Rechnung getragen, die Bezirksvertretungen haben die ihnen von der Verfassung gestellten Aufgaben jederzeit voll erfüllt.

Unsere Stadtverfassung weist den Bezirksvertretungen »jene Angelegenheiten zu, welche die Interessen des Bezirkes zunächst berühren und innerhalb ihrer Bezirksgrenzen sowie mit den der Verwendung im Bezirke gewidmeten oder den vom Gemeinderate bewilligten Mitteln vollständig durchgeführt werden können ...«

Solange unsere demokratische Verfassung die Grundlage unseres öffentlichen Lebens bildete, waren die Bezirksvertretungen ein wichtiger Stein in dem Gebäude unserer Verwaltung. Sie waren aktive Organe der Verwaltung selbst, die durch ihre Tätigkeit die Entscheidungen des Magistrates ebenso wie die Beschlüsse des Stadtsenates, des Gemeinderates und Landtages vorzubereiten hatten. Als freigewählte Volksvertreter übten sie aber zugleich eine bedeutsame Kontrolltätigkeit aus, die sich, da sie sich ja auf den Bereich des Bezirkes, also auf den engsten Umkreis ihrer Wohnung und oft auch ihrer Arbeitsstätte erstreckte, in die verzweigtesten Details verlieren konnte. Es ist der Gedanke unserer Stadtverfassung, den zentralen Körperschaften der Stadtverwaltung, die den Blick auf das Große und Ganze gerichtet haben müssen, eine Körperschaft an die Seite zu geben, der die Voraussetzung innewohnt, die Kleinigkeiten des Alltagslebens, deren ordentliche Betreuung erst die Zufriedenheit der Bürger ergibt, ständig im Auge zu behalten, auf ihre richtige Besorgung zu achten. Re-

formen und Verbesserungen vorzuschlagen, Neues zu beantragen oder Nachteiliges zu verhindern."

Der Bürgermeister erläuterte dann im Detail den Wirkungskreis der Bezirksräte und sagte weiter:

„Sie werden dann das Gelöbnis auf die Verfassung der Stadt Wien ablegen. Ihre Bestellung ist ein Provisorium, ein Übergangszustand, bis die Durchführung von Bezirksvertretungswahlen möglich wird. Sie werden zwar auch den Titel „Bezirksrat" führen, aber sie werden nur einen Teil der Funktionen ausüben können, die den gewählten Bezirksräten in der Verfassung unserer Stadt zugedacht sind. Sie müssen sich als Gehilfen des Bezirksvorstehers betrachten, der sie zur Erfüllung des ihm übertragenen Aufgabenkreises heranziehen wird.

Ihr Aufgabenkreis ist also gar nicht so klein. Er ist sehr mannigfaltig und greift tief ins tägliche Leben hinein. Aus dem täglichen Augenschein sollen Sie die Anregung für Ihre Arbeit schöpfen, was rund um Sie her vorgeht oder verabsäumt wird, soll der Gegenstand ihrer ständigen Beobachtung sein. Von Ihnen soll der Anstoß zu mancher Reform ausgehen. Sie sollen aber auch erzieherisch auf die Bevölkerung einwirken oder auf Grund Ihrer Wahrnehmungen erzieherische Maßnahmen allgemeiner Natur anregen.

Wenn Sie Ihre Funktion in diesem Sinne auffassen, dann werden Sie ein reiches Betätigungsfeld in Ihrem Bezirke finden, das Ihnen viel Befriedigung gewähren wird.

Wir stehen noch inmitten eines Trümmerfeldes, das der Faschismus uns hinterlassen hat. Aus eigener Kraft und von unserem festen Willen beseelt, wollen wir die Aufgabe lösen, die uns von der Geschichte gestellt wurde. Alle zusammen und in gemeinsamer Aufbauarbeit werden wir das Ziel erreichen, das uns vorschwebt: Wien von den Spuren der Zerstörung zu reinigen und wieder aufzubauen, schöner und reicher als zuvor!"

Landesgesetzblatt für Wien

Das am 27. Mai 1946 ausgegebene zweite Stück enthält die Verordnung der Wiener Landesregierung über die Neufestsetzung des Ausmaßes der Verwaltungsabgaben in den Angelegenheiten der Landes- und Gemeindeverwaltung und der Bauschbeträge für die von Beteiligten zu ersetzenden Kommissionsgebühren sowie über die Neufestsetzung des Ausmaßes der Amtstaxen im Verfahren nach den Landes- und Gemeindeabgabegesetzen.

Das am 21. Juni 1946 ausgegebene dritte Stück enthält das Gesetz, betreffend das Wappen und Siegel der Bundeshauptstadt Wien, sowie die Verordnung der Wiener Landesregierung über die Zulassung von Torstahl 40.

*

Einzelne Stücke des Landesgesetzblattes für Wien sind gegen Entrichtung des Verschleißpreises von 3 g für den Bogen (2 Seiten), jedoch mindestens 20 g für das Stück, im Drucksortenverlag der Städtischen Hauptkasse, I. Neues Rathaus, Stiege 7, Halbstock, und im Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei in Wien III, Rennweg 12 a, erhältlich.

Einheitliche Schreibweise der Straßennamen

Durch die im Laufe der Kriegsereignisse auf vielen Gebieten des öffentlichen Lebens eingerissene Unordnung hat auch die einheitliche Schreibweise der Straßennamen sehr gelitten. Es werden deshalb die mit Beschluß vom 19. Juni 1907 vom Stadtrat aufgestellten Grundsätze, die bis heute keine offizielle Änderung erfahren haben, in Erinnerung gebracht. Ihre wichtigsten Punkte lauten:

Ist das Bestimmungswort ein einfaches Hauptwort, so wird es mit dem Gattungswort (Gasse, Straße, Platz) zusammengezogen (zum Beispiel Postgasse).

Besteht das Bestimmungswort aus mehreren Hauptwörtern (Vor- und Zuname, zwei Vornamen, Titel und Name), so wird zwischen dem Bestimmungswort und dem Gattungswort, nicht aber zwischen den Teilen des Bestimmungswortes ein Bindestrich gesetzt (Anton Frank-Gasse; Johann Nepomuk Vogl-Platz; Kardinal Nagl-Platz).

Enthält das Bestimmungswort Beiwort und Hauptwort, so werden sie in der Dativendung mit dem Gattungswort zusammengezogen (Rotenlöwengasse, Rotenturmstraße).

Das bestimmende Eigenschaftswort wird getrennt geschrieben (Lange Gasse, Hohe Warte).

Von Ortsnamen mit der Endung „er" abgeleitete Bezeichnungen gelten als Eigenschaftswörter (Leipziger Platz, Alser Straße, Landstraßer Hauptstraße, Mariahilfer Straße, Unter-Meidlinger Straße, Roßauer Lände).

Das dem zusammengesetzten Gattungswort beigesetzte Eigenschaftswort wird getrennt und unverbunden geschrieben (Große Mohrengasse, Untere Weißgärberstraße, Kleine Neugasse, Rechte Wienzeile).

Fahrpreisfestsetzung für die Autobuslinie 22

Billrothstraße — Neustift am Walde

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 12. Juni 1946 zu Pr. Z. 573/1946 beschlossen:

„Folgende auf Grund des § 7 des Organisationsstatuts für die Unternehmungen der Stadt Wien getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Auf der Autobuslinie 22, Billrothstraße — Neustift am Walde haben folgende Fahrpreise zu gelten:

1. Die Fahrt einer erwachsenen Person oder eines Kindes auf folgenden Strecken kostet:

a) Billrothstraße (Pyrkergasse) — Glanzinggasse oder zurück 20 g.

b) Glanzinggasse — Rathstraße — Neustift am Walde oder zurück 20 g. (Der gleiche Fahrpreis gilt für die Einführungs- und Schlußfahrten auf der Strecke Garage Grinzing — Billrothstraße — Pyrkergasse oder umgekehrt.)

c) Billrothstraße (Pyrkergasse) — Rathstraße — Neustift am Walde oder zurück 30 g.

2. Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahr, für die kein besonderer Platz beansprucht wird, werden unentgeltlich befördert.

3. *)Eine Wochenkarte für je eine Hin- und Rückfahrt auf der Strecke Billrothstraße (Pyrkergasse) — Rathstraße — Neustift am Walde an sechs Werktagen innerhalb einer Kalenderwoche kostet 1.50 S.

4. *)Eine Wochenkarte für je eine Hin- und Rückfahrt an sechs Werktagen innerhalb einer Kalenderwoche auf der Autobuslinie 22 und im Anschluß daran auf der Straßenbahn (Stadtbahn) kostet 3 S.

5. Schüler und Schülerinnen der Pflicht-, Berufs-, Ober- und Hochschulen und der im Einvernehmen mit der Schulbehörde festgesetzten Unterrichtsanstalten erhalten für die Fahrt zum Schulbesuch Schülerstreckenkarten, die sie berechtigen, an Werktagen auf der Autobuslinie 22 zu fahren. Die Schülerstreckenkarten werden nur mit einmonatiger Gültigkeit für die Zeit vom 2. des Monats, auf den sie lauten, bis einschließlich 1. des nächstfolgenden Monats zum Preise von 3 S ausgegeben. Sie werden von der Abteilung für Kartenausgabe und Fahrbegünstigungen, Wien VI, Rahlgasse 3, auf Grund der Schulbesuchsbestätigung ausgestellt.

6. Die Beförderung eines gebührenpflichtigen Handgepäckes (Hundes) kostet 25 g.

7. Ein Fahrgast, der durch sein Verschulden auf der Autobuslinie 22 bis zur nächsten Haltestelle keinen gültigen Fahrausweis für sich oder für sein gebührenpflichtiges Gepäck (Hund) besitzt, hat eine Mehrgebühr von 5 S zu entrichten. Neben dieser Gebühr wird auch der tarifmäßige Fahrpreis eingehoben.

---

*) Die unter Punkt 3 und 4 genannten Wochenkarten werden nur im Vorverkauf ausgegeben. Zur Fahrt mit einer Wochenkarte berechtigt sind nur Personen, die in Neustift am Walde oder in Salmannsdorf oder in dem vom Sommerhaidenweg—Peter-Jordan-Straße—Vortortelinie—Weinberggasse und Hackenberggasse umschlossenen Bezirksteil wohnhaft oder beschäftigt sind. Der Nachweis ist durch eine Bestätigung zu erbringen, die von den örtlich zuständigen Polizeistellen des angeführten Gebietes ausgestellt wird. Diese Bescheinigung ist bei Antritt der ersten Fahrt in der Woche dem Schaffner vorzuweisen.

Wochenkartenbesitzer haben beim Einsteigen Anspruch auf bevorzugte Beförderung.

An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen unterbleibt wegen des Mangels an fahrfähigen Wagen der Betrieb dieser Ersatz-Autobuslinie.

Die Direktion der Wiener Verkehrsbetriebe wird beauftragt, vorstehende Tarife in die Fahrpreisbestimmungen für die städtischen Verkehrsmittel aufzunehmen und in der Tagespresse zu verlautbaren.

Flächenwidmungs- und Bebauungspläne

M.Abt. 18 — 35/45 (Stadtregulierung)

Plan Nr. 1781

Kundmachung

über die Auflegung des Entwurfes einer Festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet an der Kreuzung der Lanzendorfer Hauptstraße und der Straße Wien—Himberg im 23. Bezirk

Auf Grund des § 2, Absatz 4, der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 8. Juli 1946 bis zum 20. Juli 1946 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Diese kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in den Amtsräumen der M.Abt. 18, Wien I, Neues Rathaus, Stiege 5, 2. Stock, Tür 1, erfolgen. Innerhalb der Auflagefrist können von den Eigentümern der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftliche Vorstellungen eingebracht werden.

Wien, am 31. Mai 1946.

Vom Wiener Magistrat
M.Abt. 18 (Stadtregulierung)
im selbständigen Wirkungsbereich

M.Abt. 18 — 850/45 (Stadtregulierung)

Kundmachung

über eine Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 12. Bezirkes

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien, wird bekanntgegeben, daß die Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet des 12. Bezirkes zwischen Wundtgasse, Südbahn, Schweinemastanstalt und dem Südwestfriedhof zur Zahl M.Abt. 18 — 850/45, Plan Nr. 1783, am 16. Mai 1946 genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilagen sind in der M.Abt. 6, Hauptkasse, Drucksortenstelle, Wien I, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 11. Juni 1946.

Vom Wiener Magistrat
M.Abt. 18 (Stadtregulierung)
im selbständigen Wirkungsbereich

Tierseuchenausweis

über die in der Berichtszeit vom 1. bis 15. Juni 1946 in Wien herrschenden und erloschen erklärten ansteckenden Tierkrankheiten

Es herrschen:

Räude der Pferde: Im 2. Bezirk 10 Höfe; im 3. Bezirk 5 Höfe (1 neu); im 4. Bezirk 4 Höfe; im 5. Bezirk 5 Höfe; im 6. Bezirk 1 Hof; im 9. Bezirk 1 Hof; im 10. Bezirk 2 Höfe; im 11. Bezirk 8 Höfe; im 12. Bezirk 4 Höfe; im 14. Bezirk 12 Höfe; im 15. Bezirk 3 Höfe; im 16. Bezirk 3 Höfe; im 17. Bezirk 4 Höfe (1 neu); im 18. Bezirk 1 Hof; im 19. Bezirk 2 Höfe (1 neu); im 20. Bezirk 9 Höfe; im 21. Bezirk 25 Höfe (1 neu); im 22. Bezirk 11 Höfe; im 23. Bezirk 4 Höfe; im 24. Bezirk in Guntramsdorf 1 Hof; im 26. Bezirk 2 Höfe.

Zusammen in 21 Bezirken 117 Höfe.

Hühnerpest: Im 14. Bezirk 1 Hof; im 26. Bezirk 1 Hof.

Zusammen in 2 Bezirken 2 Höfe.

Tuberkulose der Rinder: Im 16. Bezirk 1 Hof.

Erloschen sind:

Räude der Pferde: Im 4. Bezirk 1 Hof; im 5. Bezirk 1 Hof; im 10. Bezirk 3 Höfe; im 15. Bezirk 1 Hof; im 21. Bezirk 1 Hof; im 22. Bezirk 2 Höfe; im 23. Bezirk 6 Höfe; im 25. Bezirk in Erlaa 1 Hof; in Breitenfurt 1 Hof.

Zusammen in 8 Bezirken 17 Höfe.

Hühnerpest: Im 14. Bezirk 1 Hof; im 25. Bezirk in Kalksburg 1 Hof; im 26. Bezirk 1 Hof.

Zusammen in 3 Bezirken 3 Höfe.

Tuberkulose der Rinder: Im 16. Bezirk 1 Hof; im 18. Bezirk 1 Hof.

Zusammen in 2 Bezirken 2 Höfe.

Magistrat der Stadt Wien, Veterinäramt
Der Leiter: Dr. Tschermak e. h.

Baubewegung

vom 4. bis 18. Juni 1946

Neubauten:

11. Bezirk: Fuchsröhrenstraße 11, Behelfsheim, Josef Weichsel, im Hause, Bauführer Bmst. A. Duras & Co., 11, Simmeringer Hauptstraße 174 b (M.Abt. 37—Bb 11/140/46).

19. Bezirk: Gspöttgraben, Wirtschaftsgebäude, Arthur Müller, 2, Trunnerstraße 5, Bauführer Bmst. Ludwig Th. Lorbeer, 1, Marc-Aurel-Straße 5 (M.Abt. 37—Bb 19/88/46).

22. Bezirk: Eßling, Schanzstraße, Sommerhaus, Ferdinand Huniacek, 18, Klostergasse 15, Bauführer Zmst. Karl Crkwa, 25, Siebenhirten (M.Abt. 37—Bb 21/371/46).

24. Bezirk: Guntramsdorf, Mühlgasse 59, Scheune, Leopold und Therese Juran, im Hause, Bauführer Mmst. Max Talirz, 24, Guntramsdorf (M.Abt. 37—Bb 24/257/46).

„ „ Biedermannsdorf, Ortsstraße 20, Wirtschaftsschuppen, Frieda Weghuber, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Rauch, 24, Laxenburg (M.Abt. 37—Bb 24/259/46).

„ „ Mödling, Johannesweg, E. Z. 2836, Einfamilienhaus, Berta Häusler, 7, Burggasse 72/12, Bauführer Bmst. Häusler & Schuster, 7, Burggasse 72 (M.Abt. 37—Bb 24/272/46).

„ „ Sulz-Stangau, E. Z. 18, Gst. 194, Scheune, Juliane Schmölz, Sulz-Stangau 22, Bauführer Zmst. Josef Kroneis, 24, Sulz-Stangau (M.Abt. 37—Bb 24/277/46).

25. Bezirk: Inzersdorf, E. Z. 2422, Gst. 515/96, Wohnhaus, A. Kallischek, 15, Langmaisgasse 5, Bauführer Bmst. Franz Toth, 25, Inzersdorf, Triester Straße 27 (M.Abt. 37—Bb 25/156/46).

„ „ Inzersdorf, Vösendorfer Straße 119, Wohnhausbau, Anna Kovac, 25, Inzersdorf, Vösendorfer Straße Nr. 119, Bauführer Bmst. J. Kaufs Witwe, 25, Inzersdorf, Ferdinandgasse 5 (M.Abt. 37—Bb 25/160/46).

„ „ Inzersdorf, Siedlung Schwarze Heide, Einfamilienhaus, Leop. und Maria Hoffinger, 5, Reinprechtsdorfer Straße 31/20, Bauführer Bmst. Josef Jurik, 18, Staudgasse 81 (M.Abt. 37—Bb 25/170/46).

„ „ Siebenhirten, Haidenweg, Parz. 6, Einfamilienhaus, Leopold Hanak, im Hause, Bauführer Georg Breit, 25, Inzersdorf, Hungereckstraße 24 b (M.Abt. 37—Bb 25/177/46).

„ „ Siebenhirten, Haidenweg, Parz. 5, Einfamilienhaus, Josef Hanak, im Hause, Bauführer Georg Breit, 25, Inzersdorf, Hungereckstraße 24 b (M.Abt. 37—Bb 25/178/46).

26. Bezirk: Klosterneuburg, Ziegelofengasse, Werkzeughütte, August Preiseker, 26, Klosterneuburg, Kammerjoch 8, Selbsthilfe (M.Abt. 37—593/46 Klg.).

„ „ Höflein, Planierungsstraße 12, Einfamilienhaus, Anton Brautschek, im Hause, Bauführer Bmst. S. Kolisch, 26, Kritzendorf, Hauptstraße 106 (M.Abt. 37—594/46 Klg.).

„ „ Klosterneuburg, Marzelingasse, Keller, Georg Katzmayer, 26, Klosterneuburg, Marzelingasse 9, Bauführer Bmst. Josef Schömer 26, Klosterneuburg, Leopoldstraße 30 (M.Abt. 37—606/46 Klg.).

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Abänderungen:

1. Bezirk: Biberstraße 8, Bauabänderung, Stephan Pfauensteiner, 1, Biberstraße 2, Bauführer Bmst. Arch. Adolf Micheroli, 19, Döblinger Hauptstraße 21 (36/10054).

„ „ Mölker Bastei 3, Wiederinstandsetzung, D. O. u. M. Englaender, 1, Elisabethstraße 16, Bauführer Bmst. Ing. E. Klepetar, 19, Kreindlgasse 17—19 (36/10075).

„ „ Sterngasse 13, Wiederinstandsetzung (Lokal), Butonia G. m. b. H., im Hause, Bauführer Bmst. Arch. Ing. Helmreich & Co, 1, Vorlaufstraße 5 (36/10222).

„ „ Bauernmarkt 1/39, Türdurchbruch, Bauunternehmung Ch. Jahn, 5, Kohlgasse 51 (36/10233).

„ „ Schottengasse 2, Bauabänderung (Portal), Karoline Weiler, 1, Freyung 6, Bauführer Arch. Dr. Ing. Wilhelm Kroupa, 4, Opernring 36 (36/10294).

1. Bezirk: Bräunerstraße 2, Wiederinstandsetzung und Wohnungsteilung, Erich Bruck, 21, Jedleseer Straße 66, Bauführer Bauunternehmung Franz Karl Birchmann, 13, Fasangartengasse 6/8 (36/10591).

" " Wollzeile 36, Erweiterung und Einbau von Klosettanlagen, Theater-Kabarett Simplicissimus, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Seidl, 16, Waidäckerstraße 25 (36/10597).

" " Schottengasse 10, Wiederinstandsetzung, Allgem. Versicherungs-A.G. Viktoria zu Berlin, im Hause, Bauführer Allgem. Bauges. A. Porr AG., 4, Porrhaus (36/10638).

" " Franz-Josefs-Kai 3/20, Wiederinstandsetzung (Atelier und Wohnung), Ludw. Hammerschmid, 2, Kleine Sperlgasse 8/1, Bauführer Bmst. Otto Zaufal, 9, Alser Straße 26 (36/10717).

" " Kärntner Straße 30, Stiegenumlegung, Georg Prachner, im Hause, Bauführer Bmst. u. Zmst. Heinrich Kozach, 7, Mariahilfer Straße 116 (36/10741).

" " Stubenring 2, Wiederinstandsetzung, Schier, Otten & Co., 2, Obere Donaustraße 17, Bauführer Bmst. Bauunternehmung Ing. Johann Lender, 1, Rathausstraße 7 (36/10771).

2. Bezirk: Sterneckplatz 4, Wiederinstandsetzung, Ernst Redlich-Redensbruck, 19, Hohe Warte 34, Bauführer Bmst. Ing. Otto Bonhold, 19, Hohe Warte Nr. 17 (36/10791).

" " Sterneckplatz 12, Wiederinstandsetzung, Bauherr und Bauführer Bmst. Arch. Adalbert Pazmann, Eisenbeton- und Hochbauten, 3, Salmgasse 11/5 (36/10376).

" " Große Sperlgasse 6, Wiederinstandsetzung, Gebäudeverwaltung Emil Kristinus, 12, Schönbrunner Straße 287, Bauführer „Kubus"-Bau, Dipl.-Ing. Poszpisily & Cerny, Bau-Ges. m. b. H., 3, Salmgasse 16 (36/10445).

" " Wolfgang Schmälzl-Gasse 16, Wiederinstandsetzung, Hausverw. Dipl.-Ing. Anton Roschka, 4, Brucknerstraße 4, Bauführer Arch. Karl Maria Köibl, 1, Habsburgergasse 3 (36/10452).

" " Ausstellungsstraße 45, Wiederinstandsetzung, Hilde Jog, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Franz Karl Birchmann, 13, Fasangartengasse 6—8 (36/10476).

" " Rueppgasse 37, Wiederinstandsetzung, Anna Bernauer, im Hause, Bauführer Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau, Bmst. Ing.-Arch. J. Bauerhansl, 8, Florianigasse 23 (36/10525).

" " Praterstraße 34, Wiederinstandsetzung (Lokal), Oskar Hollas, Bauführer Arbeitsgemeinschaft Bmst. Arch.-Ing. L. Klem und J. Reiter, 2, Praterstraße 25 a (36/10537).

" " Alliiertenstraße 16, Wiederinstandsetzung, Doktor Franz Bachmayer, 4, Favoritenstraße 22, Bauführer Mmst. Franz Schmalzbauer, 2, Untere Augartenstraße 37 (36/10636).

" " Obere Donaustraße 93/95, Bauabänderung, Dianabad AG., im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Walter Friedreich, 16, Albrechtskreithgasse 32 (36/10719).

" " Prater-Trabrennplatz, Errichtung eines Holzgebäudes, Trabrennverein, 1, Nibelungengasse 3, Bauführer Stephansdach, G. m. b. H., St. Ägyd am Neuwald (36/10738).

" " Rueppgasse 33/35, Wiederinstandsetzung (Kirche), Pfarramt Taborkirche, im Hause, Bauführer Bmst. Ernst Nowak, 2, Am Tabor 8 (36/10790).

" " Nordbahnhof, Personalgebäudeerrichtung, Georg von Giesche Erben, 1, Schwarzenbergplatz 5, Bauführer Ing. Gustav Menzel, 4, Schaumburgergasse 12 (35/247).

" " Nordbahnhof, 1. Kellerhof, Wiederinstandsetzung und Vergrößerung (Elektroschweißerei), Ing. Rudolf Pawelka, im Hause, Bauführer Edgar Huber u. Co, 2, Gredlerstraße 10 (35/276).

" " Rotensterngasse 12, Bauabänderung (Garage), Otto Schachinger, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Josef Vodicka, 12, Wienerbergstraße 12 c (36/9994).

" " Josefinengasse 10, Bürowiederinstandsetzung, Karoline Wetzelhofer, im Hause, Bauführer Bmst. J. Odwody u. Ing. J. Weidisch, Hoch-, Tief- u. Eisenbetonbau, 8, Josefstädter Straße 87 (36/10151).

2. Bezirk: Karmeliterplatz 1, Wiederinstandsetzung, Ing. Rud. Weinberger, 4, Schwindgasse 10, Bauführer Baurat Max Kaiser, 5, Margaretenstraße 70 (36/10210).

3. Bezirk: Neulinggasse 48, Wiederinstandsetzung, Dr. A. Globocnik, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. J. Putzer, 9, Gießergasse 6 (36/10040).

" " Arsenal, Tor 12, Gebäude 3, Wiederinstandsetzung, Baugesellschaft Hofmann u. Maculan, 1, Annagasse 6 (36/10064).

" " Custozzagasse 12, Wiederinstandsetzung, G. Hruschka, 1, Kärntner Ring 14, Bauführer Bmst. Wilhelm Zech, 5, Schönbrunner Straße 145 (36/10109).

" " Stalinplatz 6, Wiederinstandsetzung, Josef Schneider, 6, Webgasse 10, Bauführer Bmst. Anton Fex, 15, Alliogasse 8—10 (36/10205).

" " Ludwig-Kößler-Platz 1, Errichtung eines Stalles, bzw. Magazines, Wenzel Zezula, im Hause, Bauführer unbekannt (36/10244).

" " Ungargasse 37, Wiederinstandsetzung (Wohn- und Garagenobjekt), Krankenhaus der Barmherzigen Brüder, 2, Große Mohrengasse 9, Bauführer Bmst. Arch. Anton Faist, 3, Salesianergasse 20 (36/10368).

" " Thongasse 10/12, Wiederinstandsetzung (Fabriksgebäude), Friedrich Jasper, im Hause, Bauführer unbekannt (36/10689).

" " Göschlgasse 7, Wiederinstandsetzung, Hausverwaltung Batary, 7, Burggasse 40, Bauführer Bmst. Ing. Anton Leimer, 18, Waldeckgasse 3 (36/10789).

" " Aspangbahnhof, Errichtung einer Sägehalle, Heinrich Zsurek, Brunn am Gebirge, Herzogbergstraße 39, Bauführer Zmst. Fritz Schwab, Brunn am Gebirge, Wiener Straße (35/246).

4. Bezirk: Mozartgasse 3, Einbau eines Aufzuges, Rosa Feßler Erben, im Hause, Bauführer Bmst. Karl M. Grünanger, 4, Wiedner Hauptstraße 43 (35/273).

" " Favoritenstraße 37, Bauabänderung, Verwalter Robert Tuma, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Ing. Carl Auteried u. Co., 4, Wohllebengasse 15 (36/10342).

" " Danhausergasse 6, Wiederinstandsetzung, Dr. Heinrich Scheer, 4, Margaretenstraße 39, Bauführer Bmst. Leopold Hausenberger, 4, Schleifmühlgasse 9 (36/10413).

" " Lambrechtgasse 17, Wiederinstandsetzung, Ing. Rudolf König, 13, Steckhovengasse 12, Bauführer Bauunternehmung Josef Haunzwickl, 1, Am Hof 10 (36/10417).

" " Goldeggasse 29, Wohnungsteilung, Direktor Pasquali, im Hause, Bauführer Bmst. Arch. Wilhelm Zeeh, 5, Schönbrunner Straße 145 (36/10468).

" " Seisgasse 18, Dachstuhlinstandsetzung, Gebäudeverwaltung Franz Schröpfer, 6, Mariahilfer Straße 23/25, Bauführer Zmst. Josef Eller, 10, Alxingergasse 5—7 (36/10696).

4. Bezirk: Wiedner Hauptstraße 27—29, Wiederinstandsetzungen, Hotel Erzherzog Rainer durch Arch. Fr. Nollert, 4, Margaretenstraße 22, Bauführer Dipl.-Ing. N. Inkey, Bauunternehmung, 6, Linke Wienzeile 4 (36/9949).

„ „ Wiedner Gürtel 62, Wiederinstandsetzung, Geb.-Verw. G. Kunze, 9, Seegasse 5, Bauführer Bmst. Ing. Alois Emil Ullisch, 9, Währinger Straße 16 (36/9969).

„ „ Favoritenstraße 21, Wiederinstandsetzung, Geb.-Verw. G. Kunze, 9, Seegasse 5, Bauführer Bmst. Ing. Alois Emil Ullisch, 9, Währinger Straße 16 (36/9970).

„ „ Karolinengasse 6, Wiederinstandsetzung, Friedrich Wilhelm Schaumburg, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Karl Pfarrhofer, 1, Habsburgergasse 3 (36/9978).

„ „ Schönbrunner Straße 5, Wiederinstandsetzung, Robert Steinhard, 7, Schottenfeldgasse 61, Bauführer Bmst. Franz Pölz, 8, Florianigasse 73 (36/10049).

„ „ Mayerhofgasse 7, Werkstättenerrichtung, Walter Dietrich, im Hause, Bauführer Bmst. Leopold Mühlberger, 14, Flötzersteig 248 (36/10071).

„ „ Prinz-Eugen-Straße 18, Wiederinstandsetzung, Dr. Ad. F. v. Schwarzenberg, 4, Prinz-Eugen-Straße 18, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. H. Fucik, 12, Tivoligasse 41 (36/10152).

„ „ Prinz-Eugen-Straße 16, Wiederinstandsetzung, Dr. Ad. F. v. Schwarzenberg, 4, Prinz-Eugen-Straße 18, Bauführer Bmst. Ziv.-Ing. Bronnek u. Ing. Freund, 3, Jacquingasse 15 (36/10153).

„ „ Brahmsplatz 6, Wiederinstandsetzung, Dr. Oskar Reis, 1, Spiegelgasse 3, Bauführer Bmst. Otto Zaufal, 9, Alser Straße 28 (36/10159).

„ „ Leibenfrostgasse 1, Wiederinstandsetzung, Emma Schimmer, 7, Kaiserstraße 121, Bauführer Ing. Josef Pammer, 4, Mommsengasse 30 (36/10165).

5. Bezirk: Strobachgasse 9, Wiederinstandsetzung, Margaretenbad, im Hause, Bauführer Bmst. Lambert Hofer, 5, Schloßgasse 9 (36/10466).

„ „ Wimmergasse 31, Wiederinstandsetzung (Feuermauerpfeiler), Eleonore Frühwald, im Hause, Bauführer Bmst. Wenzel Rausch 15, Kellinggasse 11 (36/10590).

„ „ Kettenbrückengasse 9, Wiederinstandsetzung, Knott „Gold. Glocke", im Hause, Bauführer Baurat Max Kaiser, 5, Margaretenstraße 70 a (36/9973).

„ „ Margaretengürtel 98, Wiederinstandsetzung, Stadt Wien, M.Abt. 27, Bauführer Bmst. Arch. Ing. Hans Horner, 5, Schönbrunner Straße 85 (35/234).

„ „ Schönbrunner Straße 88 a, Wiederinstandsetzung (Verbindungsgang), Rudolf Faulhaber, im Hause, Bauführer Bmst. Bayer, 16, Roseggergasse 33 (36/10218).

6. Bezirk: Bürgerspitalgasse 7, Wiederinstandsetzung, Gebrüder Fankart, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Parthilla, 6, Pfauengasse 8 (36/9959).

„ „ Mariahilfer Straße 61, Wiederinstandsetzung, Friedrich Klima für Arch. K. Klaus, 6, Mariahilfer Straße 57, Bauführer Bmst. Barak u. Czada, 7, Neubaugasse 36 (36/9976).

„ „ Millergasse 35, Bauabänderung (Türe), Haller, „Kubus", Ges. m. b. H., 3, Landstraßer Hauptstraße 39 (36/10308).

„ „ Ägidigasse 16, Wiederinstandsetzung (Garage), Edith Hebling, 14, Hadikgasse 86, Bauführer Hoch-, Tief- und Straßenbau G. m. b. H. Ing. Simlinger und Toifl, 18, Kutschkergasse 2 (36/10416).

„ „ Linke Wienzeile 168, Wiederinstandsetzung, Josef Paltram, 15, Graumanngasse 4/17, Bauführer Bmst. Arch. Ing. Hans Horner, 5, Schönbrunner Straße 85/2/29 (36/10796).

„ „ Getreidemarkt 17, Wiederinstandsetzung, Dr. Alexander Berger, 1, Bartensteingasse 14, Bauführer Bmst. Karl Quidenus, 6, Bürgerspitalgasse 24 (36/10364).

7. Bezirk: Zieglergasse 11, Wiederinstandsetzung (Fabrik), Minerva Radio, im Hause, Bauführer Schmid und Kosti KG., 18, Schöffelgasse 19 (36/10443).

„ „ Neubaugasse 25, Bauabänderung (Magazin), Franz Nuschei, 7, Neubaugasse 31, Bauführer Bmst. Otto Zaufal, 9, Alser Straße 28 (36/10160).

8. Bezirk: Lerchenfelder Straße 36, Bauabänderung, Franz Kostal, im Hause, Bauführer Arch. u. Bmst. Ing. Franz Sieß, 16, Hettenkofergasse 26 (36/9947).

„ „ Alser Straße 71, Wiederinstandsetzung, C. H. F. Müller, AG., im Hause, Bauführer Bmst. Johann Beyer, 9, Schwarzspanierstraße 1 (36/9954).

„ „ Lange Gasse 64/10—11, Wohnungsteilung, Hausverwaltung Anna Fuchs, 7, Burggasse 67, Bauführer unbekannt (36/10343).

„ „ Lederergasse 25, Aufstellung eines provisorischen Füllraumes, Sodawasserfabrik der Wiener Gastwirte reg. G. m. b. H., Bauführer unbekannt (36/10539).

„ „ Pfeilgasse 16, Errichtung von Arbeits- und Lagerräumen, Viktor Schlimzer, 8, Lerchenfelder Straße 54, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Adalbert Kallinger, 8, Pfeilgasse 14 (36/10699).

9. Bezirk: Ferstelgasse 5, Wiederinstandsetzung, Hausverwaltung Franz August Fiala, 8, Albertgasse 34, Bauführer Bmst. Ing. Arch. J. Bauerhansl, 8, Florianigasse 23 (36/10450).

„ „ Friedensbrücke, Stadtbahnhaltestelle, Errichtung eines Büfetts, Wr. Verkehrsbetriebe für Zöhrer, 21, Schulzgasse 7, Bauführer unbekannt (36/10051).

„ „ Nußdorfer Straße 48, Kühlraumerrichtung, Franz Stöhr, 9, Nußdorfer Straße 46, Bauführer Bmst. Franz Maly, 5, Ramperstorffergasse 16 (35/231).

„ „ Währinger Straße 6—8, Wiederinstandsetzung, Bochkor u. Co. 18, Gustav-Tschermak-Gasse 34, Bauführer Bauges. V. u. L. Klima, 9, Währinger Straße 66 (36/10217).

10. Bezirk: Dampfgasse 10, Flugdach, Stephan Maletic und Sohn, im Hause, Bauführer Arch. Fritz Zacharias, 10, Leibnizgasse 2 (M.Abt. 37—Bb 10/47/46).

13. Bezirk: Hietzinger Hauptstraße 93, Geschäftslokal-Adaptierung, Leopoldine Gold, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Kozina, 13, Eduard-Klein-Gasse 3 (M.Abt. 37 — Bb 13/83/46).

15. Bezirk: Kauerhof, Stiege III und IV, Kriegsschadenbehebung, Dr. Leopold Stilipec, 6, Gumpendorfer Straße 120, Bauführer Felix Sauers Nachfolger, 4, Karolinengasse 5 (M.Abt. 37 — Bb 15/73/46).

„ „ Hollergasse 21, Kriegsschadenbehebung, Barbara Jerabek, im Hause, Bauführer Bmst. Alexander Konasiewicz, 18, Hildebrandgasse 26 (M.Abt. 37—Bb 15/74/46).

16. Bezirk: Wilhelminenstraße 18, Wiederinstandsetzung, Albert Mühl, im Hause, Bauführer Bmst. Gebrüder Nimmrichter, 16, Hasnerstraße 138 (M.Abt. 37—Bb 16/105/46).

„ „ Gablenzgasse 46, Wiederinstandsetzung, Johann Steinböck, St. Christofen, Baselhof 6, Niederösterreich, Bauführer Bauunternehmung Franz Wittmann, Neulengbach 104, Niederösterreich (M.Abt. 37 — Bb 16/106/46).

„ „ Ottakringer Straße 262, Wiederinstandsetzung, Emilie Mayer, im Hause, Bauführer Bmst. Matthias Baier, 16, Roseggerstraße 33 (M.Abt. 37—Bb 16/118/46).

„ „ Brunnengasse 20, Wiederinstandsetzung, Maria Bittermann, im Hause, Bauführer Bmst. Wilhelm Klingenberg, 9, Althanplatz 8 (M.Abt. 37—Bb 16/119/46).

„ „ Ottakringer Straße 218, Backofenumbau, Maria Wanderer, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Ebhart, 16, Huttengasse 77 (M.Abt. 37—Bb 16/124/46).

„ „ Neulerchenfelder Straße 34, Wiederinstandsetzung, Karl Weingärtner, im Hause, Bauführer Bmst. Ferdinand Lachinger, 16, Feßtgasse 12 (M.Abt. 37—Bb 16/125/46).

19. Bezirk: Sollingergasse 38, Stockwerksaufbau, Georg Wasinger, im Hause, Bauführer Bmst. Otto Bonhold, 19, Hohe Warte 17 (M.Abt. 37—Bb 19/101/46).

„ „ Silbergasse 20, Deckeneinwölbung, Irene Czink, 19, Sieveringer Straße 188, Bauführer Bmst. Otto Vogler, 9, Kolingasse 20 (M.Abt. 37—Bb 19/102/46).

„ „ Barawitzkagasse 11, bauliche Umgestaltung, Ing. Emil Klepetar, 19, Kreindlgasse 17—19, Bauführer derselbe (M.Abt. 37—Bb 19/104/46).

19. Bezirk: Döblinger Hauptstraße 42, Wohnungsteilung, Friedrich Enter, im Hause, Bauführer Bmst. Adolf Micheroli, 19, Döblinger Hauptstraße 21 (M.Abt. 37—Bb 19/92/46).

20. Bezirk: Wexstraße 24, Wiederinstandsetzung, Friedrich Jäger, 20, Jägerstraße 89, Bauführer unbekannt (36/10166).

„ „ Klosterneuburger Straße 80, Bauabänderung (Lokal), Sozialistische Partei, im Hause, Bauführer Bmst. Anton Czuby, 3, Barichgasse 7 (36/10362).

„ „ Jägerstraße 102, Zubau, Josef Ferscha, im Hause, Bauführer Baugesellschaft V. u. L. Klima, 9, Währinger Straße 66 (36/10436).

„ „ Wallensteinstraße 32, Errichtung einer Holzstiege und Bauabänderung, Karl Adamek, im Hause, Bauführer Baufirma F. Burian u. Co., 17, Pezzlgasse 75 (36/10528).

„ „ Pappenheimgasse 58, Wiederinstandsetzung, W. Beran, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Carl Hules, 17, Horneckgasse 8 (36/10726).

„ „ Engerthstraße 199, Kühlwasserbeschaffungsanlage, Wiener Elektrizitätswerke, 9, Mariannengasse 4, Bauführer unbekannt (35/253).

21. Bezirk: Strebersdorf, Rußbergstraße 36, Dachgeschoßinstandsetzung, Ferd. Niulaszy, im Hause, Bauführer Bmst. Josef Wyborny, 21, Lang-Enzersdorfer Straße 69 (M.Abt. 37—Bb 21/283/46).

„ „ Leopoldauer Platz 21, Stallgebäude und Schüttboden, Michael und Emma Mattes, im Hause, Bauführer Bmst. Leopold Pokorny, 21, Lielegweg 35 M.Abt. 37—Bb 21/370/46).

„ „ Bisamberg, Berggasse 14, Kriegsschadenbehebung, Katharina Kernreiter, im Hause, Bauführer Bmst. Ernst Rieger, 19, Billrothstraße 79 a (M.Abt. 37—Bb 21/238/46).

23. Bezirk: Gramatneusiedl 100, Futtergrube, Josef Renner, im Hause, Bauführer Mmst. Johann Frank, 23, Gramatneusiedl 100 (M.Abt. 37—Bb 23/100/46).

22. Bezirk: Albern 15, Instandsetzung der Scheune, Kath. Klimesch, im Hause, Bauführer Bmst. Theodor Duda, 1, Neutorgasse 2 (M.Abt. 37—Bb 23/145/46).

24. Bezirk: Hennersdorf Nr. 41, Extrazimmervergrößerung, Fritz Kodet, im Hause, Bauführer Mmst. Fritz Breit, 25, Inzersdorf (M.Abt. 37—Bb 24/260/46).

„ „ Guntramsdorf, Mödlinger Straße 4, bauliche Umgestaltung, Artur und Amalie Rank, 24, Guntramsdorf, Mödlinger Straße 4, Bauführer Mmst. Max Talirz, 24, Guntramsdorf (M.Abt. 37—Bb 24/261/46).

„ „ Brunn am Gebirge, Hyrtlstraße 28, Wohnhausinstandsetzung, Franz und Hermine Detzer, 24, Brunn am Gebirge, im Hause, Bauführer Bmst. Robert Rankl, 25, Perchtoldsdorf, Sonnbergstraße 62 (M.Abt. 37—Bb 24/262/46).

„ „ Guntramsdorf, Garagenvergrößerung, Guntramsdorfer Druckfabrik AG., 24, Guntramsdorf, Bauführer Bmst. Johann Nitsch, 24, Guntramsdorf (M.Abt. 37—Bb 24/263/46).

„ „ Sulz Nr. 22, Stockwerksaufbau und Geschäftslokalzubau, Julie Schmölz, im Hause, Bauführer Mmst. Johann Strauß, 24, Kaltenleutgeben, Hauptstraße 105 (M.Abt. 37—Bb 24/264/46).

„ „ Brunn am Gebirge, Hötzendorferstraße 12, Wirtschaftsschuppen, Josef Weinegger, im Hause, Bauführer Zmst. Friedrich Schwab, 24, Brunn am Gebirge (M.Abt. 37—Bb 24/265/46).

„ „ Biedermannsdorf, Ortsstraße 84, Kriegsschadenbehebung, Theresia Glasl, im Hause, Bauführer Bmst. Leopold Rauch, 24, Laxenburg (M.Abt. 37—Bb 24/268/46).

„ „ Achau Nr. 45, Kriegsschädenbehebung, Johann und Anna Iberer, im Hause, Bauführer Bmst. Leopold Rauch, 24, Laxenburg (M.Abt. 37—Bb 24/269/46).

„ „ Achau Nr. 71, Kriegsschädenbehebung, Josef Reisinger, im Hause, Bauführer Bmst. Josef Moser, 24, Laxenburg, Wiener Straße 9 (M.Abt. 37—Bb 24/270/46).

„ „ Biedermannsdorf, Wiener Straße 15, Wohnhausinstandsetzung, Franz Kriwanek, im Hause, Bauführer Mmst. Franz Nowak, 24, Mödling, Hartigstraße 10 (M.Abt. 37—Bb 24/276/46).

„ „ Gaaden, Bergstraße 1333, Küchenzubau, Michael Rankl, im Hause, Bauführer Bmst. Josef Schleußner, 24, Mödling, Schillerstraße 4 (M.Abt. 37—Bb 24/278/46).

„ „ Grub Nr. 25, Dachstuhlerneuerung, Franziska Birnbauer, im Hause, Bauführer Franz Wallner, 24, Heiligenkreuz 57 (M.Abt. 37—Bb 24/279/46).

25. Bezirk: Neu-Erlaa, Südtiroler Gasse 6, Wohnhausinstandsetzung, Wilhelm und Hilda Pelz, Telfs, Tirol, Bauführer Bmst. Heinrich Hosp, Telfs in Tirol (M.Abt. 37—Bb 25/157/46).

„ „ Inzersdorf, Ferdinandgasse 5, Stockwerksaufsetzung, Josef Kaufs Witwe, im Hause, Bauführer derselbe (M.Abt. 37—Bb 25/161/46).

„ „ Erlaa, Gärtnergasse 5, Wiederinstandsetzung, Aloisia Kavalierek, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Toth, Inzersdorf (M.Abt. 37—Bb 25/162/46).

„ „ Perchtoldsdorf, Beatrixgasse 20, Wiederinstandsetzung, Franz Mohrenberger, im Hause, Bauführer Zmst. Heinrich Ranz, Perchtoldsdorf (M.Abt. 37—Bb 25/163/46).

„ „ Kaltenleutgeben, Hauptstraße 131, Deckenerneuerung, Eduard Biermaier, im Hause, Bauführer Mmst. Josef Strauß, Kaltenleutgeben (M.Abt. 37—Bb 25/172/46).

„ „ Laab im Walde Nr. 18, Wiederinstandsetzung, Franz Reschreiter, im Hause, Bauführer Baugesellschaft Josef Krammer u. Sohn, Laab im Walde 12 (M.Abt. 37—Bb 25/174/46).

„ „ Laab im Walde Nr. 24, Stallfenstervergrößerung, Franz Högn, im Hause, Bauführer Baugesellschaft Josef Krammer u. Sohn, Laab im Walde 12 (M.Abt. 37—Bb 25/175/46).

26. Bezirk: Gugging, Hauptstraße 26, Stallzubau, Rudolf Stix, im Hause, Bauführer Bmst. W. Hosenseidl's Witwe, Klosterneuburg (M.Abt. 37—Bb 26/590/46).

„ „ Klosterneuburg, Agnesstraße 54, Umbauarbeiten, Alois Küffner, im Hause, Bauführer Mmst. Franz Fuchs, Klosterneuburg, Buchbergstraße 57 (M.Abt. 37—Bb 26/617/46).

Abbrüche:

6. Bezirk: Brückengasse 7, Wohnhaus, Kammeramt Stift Schotten, 1, Freyung 6, Bauführer Arch. Dr. Ing. Wilhelm Kroupa, 4, Operngasse 36/40 (36/10302).

9. Bezirk: Währinger Straße 63, Otmar Richter, im Hause, Bauführer Bmst. Andreas Kenl, 18, Währinger Gürtel 31 (36/10624).

Grundabteilungen:

17. Bezirk: Dornbach: E. Z. 2287, Gste. 784/1 und 783/1, Anton Csitkowits, 17, Klampfelberggasse, durch Dipl.-Ing. Anton Haiduzek, 8, Schönborngasse 18 (M.Abt. 64—631/46).

17. Bezirk: Dornbach: E. Z. 1941, Gst. 662/182 u. 662/183, Verlassenschaft Anna Bernhard, durch Notar Dr. Rudolf Erhart, 17, Elterleinplatz 8 (M.Abt. 64—614/46).

21. Bezirk: Eßling: E. Z. 540, Gst. 328/10 u. 328/45, Oswald und Rosina Hanig, 21, Eßling, Im Gestockert 322 (M.Abt. 64-609/46).

" " E. Z. 3231, Gst. 444/51, Johann Guntersdorfer, 16, Friedmanngasse 24/28, durch Notar Dr. Max Horwatisch, 21, Am Spitz 13 (M.Abt. 64-598/46).

21. Bezirk: Leopoldau: E. Z. 56, Gste. 2292, 2303, 2322/1 und 2275/6, Berta Pretsch, 21, Leopoldauer Platz 46/9, (M.Abt. 64—635/46).

" " Floridsdorf: E. Z. 268, Gst. 174, Klara Pavlik, 3, Kleistgasse 22 (M.Abt. 64—636/46).

" " Stadlau: E. Z. 50, Gste. 1 und 2 Maria Reichert, 22, Stadlauer Straße, durch Rechtsanwalt Dr. Norbert Rauscher, 22, Groß-Enzersdorf, Hauptplatz 4 (M.Abt. 64—650/46).

" " Eßling: E. Z. 105, Gste. 549/2 und 549/27, Aloisia Lechner, durch Rechtsanwalt Dr. Norbert Rauscher, 22, Groß-Enzersdorf, Hauptplatz 4 (M.Abt. 64—654/46).

" " E. Z. 106, Gst. 550/24, Johann Petz, durch Rechtsanwalt Dr. Norbert Rauscher, 22, Groß-Enzersdorf, Hauptplatz 4 (M.Abt. 64—655/46).

" " Lang-Enzersdorf: E. Z. 469, Gste. 1092/78, 1092/49, 1092/58, 1092/11 und 1092/47, Land- und Forstwirtschaftliche Betriebsgesellschaft m. b. H., durch Notar Dr. Alois Raynoschek, 10, Keplerplatz 11 (M.Abt. 64—658/46).

22. Bezirk: Groß-Enzersdorf: E. Z. 123, Gst. 187 u. 188, Dr. Karl und Dr. Hilde Fellner, 18, Hans-Sachs-Gasse 25, durch Notar Dr. Karl Masak, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64-593/46).

23. Bezirk: Himberg: E. Z. 16, Gst. 97, Marie Westermayer, zur Zeit in Salzburg (M.Abt. 64—638/46).

25. Bezirk: Mauer: E. Z. 845, Gste. 1193/48 und 1193/84, Ing. Erich Hanke, Mauer, Hauptplatz 3, durch Notar Dr. Konrad Krünes, 1, Riemergasse 11 (M.Abt. 64—641/46).

25. Bezirk: Siebenhirten: E. Z. 544, Gst. 92/9 u. 92/7, Anna Kolbe, Inzersdorf, Triester Straße 86, durch Notar Dr. Eduard Reichel, 18, Gymnasiumstraße 21 (M.Abt. 64-599/46).

Fluchtlinien:

1. Bezirk: Stock-im-Eisen-Platz 6, Philipp Haas u. Söhne, 6, Mariahilfer Straße 75 (36/10203).

2. Bezirk: Heinestraße 41 — Praterstern 1, Rudolf Kludsky, 2, Hofenedergasse 3 (36/10143).

11. Bezirk: Gst. 1703/83, E. Z. 1254, K. G. Kaiser-Ebersdorf, für Hans Pölzer, 10, Tolbuchinstraße 49—51 (M.Abt. 37—Fl 258/46).

" " Döblerhofstraße 20, für Adam Kroker, 3, Weyrgasse 5 (M.Abt. 37—Fl. 267/46).

12. Bezirk: E. Z. 1652 Inzersdorf-Stadt, für K. L. Schwetz und Co., 8, Stolzenthalergasse 23 (M.Abt. 37—Fl. 279/46).

" " Vivenotgasse 53, für Alois Reindl, im Hause, (M.Abt. 37—Fl 255/46).

13. Bezirk: Gst. 314/1, E. Z. 193, K. G. Lainz, für Dr. Franz Binder und Mitbesitzer, 13, Fasangartengasse 14 (M.Abt. 37—Fl 252/46).

16. Bezirk: Ottakringer Straße 266, für Arch. Johann und Hanns Miedel, 7, Neustiftgasse 67 (M.Abt. 37—Fl 262/46).

19. Bezirk: Heiligenstädter Straße 33, für Johann Jindracek, 5, Siebenbrunnengasse 5 (M.Abt. 37—Fl 256/46).

" " Hohe Warte 17, für Ing. Albert Bawart (M.Abt. 37—Fl 263/46).

21. Bezirk: Am langen Felde 42—46, für J. und F. Hrachowina, 21, Kagraner Platz 26 (M.Abt. 37—Fl 254/46).

" " Langobardenstraße 32, für Arch. Franz Josef Hopf, 21, Donaufelderstraße 241 (M.Abt. 37—Fl. 265/46).

" " Gerasdorf, Blumengasse 1, für Josef und Maria Vavra, Gerasdorf, Girardigasse 1 (M.Abt. 37—Fl. 273/46).

" " Enzersfeld, Gst. Nr. 75, für Karl Lobner, 21, Enzersfeld 21 (M.Abt. 37—Fl. 274/46).

" " Enzersfeld Nr. 25, für Maria Weiskirchner, 21, Enzersfeld 52 (M. Abt. 37—Fl. 275/46).

" " Gst. 3/2, E. Z. 553, K. G. Strebersdorf, für Barbara Ruprich, 2, Lessinggasse 3 (M.Abt. 37—Fl. 276/46).

22. Bezirk: E. Z. 636, K. G. Stadlau, für Jakob Weiß, 9, Althanstraße 9 (M.Abt. 37—Fl. 266/46).

23. Bezirk: Schwechat, Hauptplatz 17, für Eduard Riener, im Hause (M.Abt. 37—Fl. 270/46).

" " Gst. 154, E. Z. 114 K. G. Albern, für Franz Haslinger, Albern 45 (M.Abt. 37—Fl. 278/46).

" " Mannswörth 70, für Maurermeister Anton Pfisterer, 11, Münnichplatz 3 (M.Abt. 37—Fl 253/46).

25. Bezirk: E. Z. 1694, 4786 K. G. Perchtoldsdorf, für Dipl.-Ing. Wilhelm Herzel, 14, Hadikgasse 72 (M.Abt. 37—Fl. 277/46).

26. Bezirk: Gst. 181/4, E. Z. 1121 K. G. Weidling, für Ernst und Franziska Knassik, 26, Weidling, Schwahappelgasse 12 (M.Abt. 37—Fl. 269/46).

" " E. Z. 1063, K. G. Klosterneuburg, für August und Barbara Preisecker, 18, Lacknergasse 100 (M.Abt. 37—Fl 261/46).

Vereinsangelegenheiten

Verlautbarungen des Wiener Magistrates, M.Abt. XI/62 (früher VII/2)

M.Abtl. 62/7901/45 Wien, am 21. Dezember 1945

Bescheid

Auf Grund des von Anton Köhl gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Neuordnung des Vereines: Kleingarten-Daueranlage „Am Brunnweg", die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 19. 9. 1938, IV—A a 8 E b I/11, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Anton Köhl, Wien IV, Favoritenstraße 60, Rudolf Neugeboren, Wien X, Karmarschgasse 72 und Franz Blaha, Wien X, Leibnitzgasse 39.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Neuordnung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/1208/46 Wien, am 25. Februar 1946

Bescheid

Auf Grund des von Josef Ginzinger gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Eingliederung des Vereines Zentralvereinigung christlich-deutscher Post- und Telegraphenangestellter Österreichs in den Reichsbund deutscher Beamter, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organsationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 24. März 1939 — IV A b 1, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Die Außerkraftsetzung ergeht unter der Auflage, daß in der ersten Generalversammlung der Beschluß gefaßt wird, den Namen des Vereines in Zentralvereinigung christlicher Post- und Telegraphenangestellter Österreichs zu ändern. Weiters sind die Satzungen dahingehend zu berichtigen, daß im § 2, Zeile 2, die Worte — „und deutsche" — sowie in § 12, Absatz 1, die Worte — „der Reichsführer der Post- und Telegraphenschutzwehr" — gestrichen werden.

In die Satzungen ist weiters eine Bestimmung aufzunehmen, aus der hervorgeht, daß der Verein weder versicherungsähnliche Leistungen an seine Mitglieder zu erbringen beabsichtigt, noch die Tätigkeit einer gewerkschaftlichen Organisation auszuüben gedenkt. Nach Beschlußfassung der Generalversammlung ist der Magistratsabteilung 62 sofort unter Vorlage von fünf Exemplaren der geänderten Satzungen die Anzeige zu erstatten.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Josef Ginzinger, Wien XVI, Wichtelgasse 27, Anton Hyroß, Wien VII, Kaiserstraße 106, Josef Divjak, Wien IX, Berggasse 21, Hans Triebel, Wien XIV, Cumberlandstraße 17, und Josef Weninger, Wien VIII, Lerchenfelder Straße 130.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/8242/45 Wien, am 25. Februar 1946

Bescheid

Auf Grund des von Adolf Gerisch als im Zeitpunkt der Eingliederung des Vereines bestelltem Vereinsobmann gemeinsam mit zwei anderen ehemaligen Mitgliedern des Vereines gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die unter Beibehaltung der Rechtspersönlichkeit verfügte Eingliederung des Vereines Gartenverein Kreuzbau mit dem Sitz in Wien in den Reichsbund Deutscher Kleingärtner, Berlin, unter gleichzeitiger Zugrundelegung der Einheitssatzungen, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 19. September 1938, Az. IV Aa/8 E b I/126, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Adolf Gerisch, Wien XX, Burghardtgasse 22/7, Karl Wawra, Wien VIII, Lange Gasse 25, und Alois Müller, Wien IX, Alser Straße 4, IV. Stiege.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/1801/46 Wien, am 5. März 1946

Bescheid

Auf Grund des von Egon Gottwald als im Zeitpunkt der Eingliederung des Vereines bestelltem Obmann gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Eingliederung unter Aufhebung der Rechtspersönlichkeit des Vereines Landstraßer Kollegentag in Wien mit dem Sitz in Wien in den Gauverband der Elternrunden im Gau Wien, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 21. März 1939, Az. IV Ad 3 E Gr/Tu, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Dipl.-Ing. Anton Wambacher, Wien VII, Neubaugasse 76, Dipl.-Ing. Friedrich Schelder, Wien III, Geologengasse 5, Dipl. Ing. Karl Belazzi, Wien VIII, Skodagasse 17, und Dipl.-Kfm. Florian Radlberger, Wien III, Baumgasse 39.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/7582/45. Wien, am 11. März 1946

Bescheid

Auf Grund des von Stephan Willingshofer sen. als im Zeitpunkt der Neuordnung des Vereines bestelltem Vereinsobmann gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die vom Gauführer des NS-Reichsbundes für Leibesübungen als Beauftragtem des Stillhaltekommissars nach Freistellung getroffene Maßnahme vom 24. Jänner 1939 in Geltung der Statuten des Vereines Geselligkeits-Verein Eisschützen-Club der vereinigten Alpenländler mit dem Sitz in Wien und die Neuordnung des genannten Vereines bei gleichzeitiger Unterstellung unter die Aufsicht des NS-Reichsbundes für Leibesübungen mit der Auflage der Vornahme von Satzungsänderungen, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Verfügung im Schlußbericht vom 26. Juni 1939, lfd. Reg. Nr. IV AR—Ih/1—563, angeordnet wurde, werden außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Stephan Willingshofer, Wien X, Favoritenstraße 215, Gotthart Lackner, Wien X, Patrubangasse 29, Johann Ehrenreiter, Wien X, Mannhartgasse 10, Hans Gsöllhofer, Wien X, Endlichergasse 2—4, und Gustav Arbeiter, Wien X, Katharinengasse 18.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Neuordnung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/1310/46 Wien, am 23. März 1946

Bescheid

Auf Grund des von Franz Trunner gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Auflösung des landwirtschaftlichen Kasinos Leopoldau, Zweigverein des Verbandes der Wiener Landwirte, über Antrag des vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid der Staatlichen Verwaltung des Reichsgaues Wien, Ref. I/6. 30. November 1939, Z.. 10.153/39 angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Franz Zöchlinger, Wien XXI, Leopoldauer Platz 17, Johann Angst, Wien XXI, Leopoldauer Platz 3, Karl Rößler, Wien XXI, Leopoldauer Platz 86, und Hans Rößler, Wien XXI, Leopoldauer Platz 14.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/1412/46 Wien, am 22. März 1946

Bescheid

Auf Grund des von fünf Vereinsmitgliedern gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Eingliederung des Vereines Kleinwirtschaft Hadersdorf-Weidlingau in den Reichsbund Deutscher Kleingärtner, Berlin, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 25. April 1939, Zl. IV A a 8 E b I/329, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Julius Pohan, Wien XIV, Hadersdorf, Hauptstraße 68, Karl Exner, Wien XIV, Viktor Hagl-Gasse 30, und Leopold Mayer, Wien XIV, Utendorfgasse 3.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/1664/46 Wien, am 28. März 1946

Bescheid

Auf Grund des von Karl Wurth als Vereinsfunktionär im Zeitpunkt der Auflösung des Vereines gemäß § 1, Absatz 1, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Der Verein Mietervereinigung Österreichs, Bezirksorganisation Rudolfsheim, dessen Tätigkeit auf Grund der Verordnung der Bundesregierung vom 12. Februar 1934, BGBl. Nr. 78, über das Verbot der Sozialdemokratischen Partei Österreichs, eingestellt und der vom Bundeskanzleramt, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, mit Bescheid vom 14. Februar 1934, 121.233—GD 2, aufgelöst wurde, kann seine Tätigkeit wieder aufnehmen.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst dann aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Karl Wurth, Wien XIV, Gurkgasse 28/III/23, Oskar Schreinhuber, Wien XIV, Sebastian-Kelch-Gasse 11/I/14, Kilian Kumdigraber, Wien XIV, Zehetnergasse 41, Ferdinand Jäckl, Wien XIV, Meiselstraße 52, und Karl Smecka, Wien XIV, Gründorfgasse 1—3, Stiege II/18.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über die Wiederaufnahme der Vereinstätigkeit und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/5948/45 Wien, am 30. März 1946

Bescheid

Auf Grund des von Karl Siebenhaar als im Zeitpunkt der Neuordnung des Vereines bestelltem Vereinsobmann und vier im gleichen Zeitpunkt ehemaligen Mitgliedern des Vereines gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die mit Satzungsänderungen verfügte Neuordnung des Vereines Erste Hietzinger Arbeiter-Mandolinen-Vereinigung mit dem Sitz in Wien, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 24. Mai 1939, Sachg. 37—C—2 12/10, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Ludwig Chytry, Wien XIV, Matznergasse 16/13, Alois Masser, Wien XIV, Goldschlagstraße 193, Karl Paul, Wien XIV, Linzer Straße 128/10/12, Josef Franze, Wien XIV, Ameisgasse 48/III/21, und Karl Siebenhaar, Wien XIV, Goldschlagstraße 193/III/1/8.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Neuordnung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

Wiener Verkehrsbetriebe

Straßenbahnlinien im Betrieb

a) Rundlinien

Linie	
5	Buschschleife—Nordbahnhof—Norwestbahnhof—Franz-Josefs-Bahnhof—Stadtbahn Josefstädter Straße
6	Mariahilfer Straße bis Gellertplatz, Quellenstraße
8	Glatzgasse—Gürtel—Lobkowitzbrücke, Schönbrunner Straße
10	Bahnhof Ottakring—Hietzinger Brücke, Hadikgasse
11	Stadlauer Brücke—Engerthstraße—Malinowsky-Brücke
16	Wagramer Straße—Stadlau, Ostbahn
17	Kagran—Floridsdorf, Am Spitz
118	Hernalser Gürtel—Stadionbrücke
317	Kagran—Groß-Enzersdorf

b) Radiallinien

Linie	
25	Schwedenplatz—Kagran, St.-Wendelin-Platz
31	Franz-Josefs-Kai—Peitlgasse. (Nach Betr.-Schl. d. L. 231 u. 331.)
31/5	Schlingerhof - Peitl—Wallensteinplatz—Franz-Josefs-Bahnhof—Alser Straße, Skodagasse
132	Floridsdorf Am Spitz—Prager Straße, Strebersdorf
231	Franz-Josefs-Kai—Groß-Jedlersdorf
331	Franz-Josefs-Kai—Stammersdorf
38	Schottenring—Grinzing, Himmelstraße
39	Schottenring—Sievering, Karthäuserstraße
41	Schottenring—Pötzleinsdorf, Schafberggasse
41a	Bahnhof Währing—Simonygasse—Gersthof, Eckpergasse
43	Schottengasse (über Radius 44)—Neuwaldegg, St.-Anna-Kapelle
46	Dr.-Ignaz-Seipel-Ring—Bahnhof Ottakring, Joachimsthalerplatz
47	Bahnhof Ottakring—Baumgartner Höhe, Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof"
48	Gablenzgasse—Dornbach, Vollbadgasse
49	Dr.-Ignaz-Seipel-Ring—Hütteldorf, Bujattigasse
52	Burgring—Linzer Straße—Hütteldorf, Bujattigasse
58	Burgring—Unter St.-Veit, Verbindungsbahn
158	Unter St.-Veit—Ober St.-Veit, Wolfrathplatz
60	Hietzing—Lainz—Speising—Mauer, Langegasse
360	Mauer—Mödling
62	Kärntner Ring—Eichenstraße, Philadelphiabrücke
62	Schedifkaplatz—Versorgungsheimplatz
65	Kärntner Ring—Triester Straße, Troststraße
165	Troststraße—Inzersdorf
66	Kärntner Ring—Tolbuchinstraße—Troststraße
67	Kärntner Ring—Lehmgasse, Favoritenstraße
167	Lehmgasse—Rothneusiedl
71	Am Heumarkt (über Landstraßer Hauptstraße)—Zentralfriedhof, 3. Tor
72	Zentralfriedhof 3. Tor—Schwechat
73	Simmering—Kaiser-Ebersdorf
74	Weißkirchnerstraße—St. Marx (nur an Sonntagen)

c) Durchgangslinien

Linie	
B	Zelinkaschleife—Ring—Brücke der Roten Armee, Erzherzog-Karl-Platz
D	Nußdorf—Ring—Kopalplatz—Marxergasse
T	Zelinkaschleife—Ring—St. Marx, Grasbergergasse (nur an Werktagen)

Stadtbahnlinien

Linie	
WD	Friedensbrücke über Donaukanal—Wientallinie—Hütteldorf
DG	Hietzing über Wiental—Donaukanallinie Verbindungsbogen—Gürtellinie—Meidlinger Hauptstraße
GD	Meidlinger Hauptstraße über Gürtellinie Verbindungsbogen—Donaukanal—Wientallinie—Hietzing

Autobuslinien

Linie	
20	Nußdorf—Klosterneuburg-Kierling
22	Billrothstraße—Pyrkergasse—Krottenbachstraße—Neustift am Wald

M.Abt. 62/6024/45 Wien, am 30. März 1946

Bescheid

Auf Grund des von Johann Krenn als im Zeitpunkt der Eingliederung des Vereines bestelltem ersten Vereinsvorstand, gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Löschung und gleichzeitige Eingliederung des Vereines Gesangverein der Sicherheitswachebeamten in Wien mit dem Sitz in Wien in den Kameradschaftsbund Deutscher Polizeibeamten, Berlin, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 18. Juni 1938, Az. I B IV A b, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Johann Krenn, Polizei-Bezirksinspektor i. R., Wien XVI, Possingergasse 57/XII/5, Josef Gröbinger, Polizei-Rayonsinspektor, Wien XVIII, Hockegasse 22/II/10, und Alois Faldek, Polizei-Rayonsinspektor, Wien XII, Längenfeldgasse 68/V/18.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Löschung und gleichzeitigen Eingliederung des Vereines Gesangverein der Sicherheitswachebeamten in Wien mit dem/ Sitz in Wien in den Kameradschaftsbund Deutscher Polizeibeamten in Berlin und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/1623/46 Wien, am 4. April 1946

Bescheid

Auf Grund des von Hubert Arzberger gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Eingliederung des Vereines Mödlinger Männergesangverein in Wien-Mödling in den Deutschen Sängerbund e. V., Berlin-Wilmersdorf, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 15. Februar 1939, Z 3013, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Ludwig Schernik, Wien XXIV, Franz-Josefs-Straße 61, Maria-Enzersdorf, Karl Wacha, Wien XXIV, Elisabethstraße 17, Mödling, Hubert Atzberger, Wien XXIV, Brühler Straße 17, Mödling, Ignaz Schillinger, Wien XXIV, Jakob-Thoma-Straße 9, Mödling, und Karl Stürzenbau, Wien XXIV, Dr.-Rieger-Straße 12, Mödling.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/138/46 Wien, am 5. April 1946

Bescheid

Auf Grund des von Dipl.-Ing. Ottokar Rakosnik und vier anderen Vereinsmitgliedern gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Neuordnung, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 24. Mai 1939, Z. 37—C—2 12/19, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Dipl.-Ing. Ottokar Rakosnik, Wien V, Margaretenstraße 106, Maximilian Brück, Wien IX, Thurygasse 7/14, Josef Karasek, Wien XIII, Wattmanngasse 31, Alexander Susta, Wien III, Leonhardgasse 3—5, Fritz Gröbner, Wien V, Siebenbrunnengasse 42/13.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Neuordnung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/1513/46 Wien, am 5. April 1946

Bescheid

Auf Grund des von Hofrat Dr. Adolf Lechner gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Neuordnung des Vereines Wiener Mineralogische Gesellschaft, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 24. März 1939, IV Ab 36, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Hofrat Dr. Adolf Lechner, Wien IV, Schaumburgergasse 6, Sektionschef Ing. Otto Rotky, Wien IX, Währinger Straße 1, und Direktor Hans Ritter v. Karabacek, Wien VI, Magdalenenstraße 1.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Neuordnung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/820/46 Wien, am 5. April 1946

Bescheid

Auf Grund des von Viktor Münster und vier anderen Vereinsmitgliedern gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Neuordnung des Philatelistischen Vereines Wiener Markensammler, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 8. November 1938, IV Ad 33 G 37, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Viktor Münster, Wien XVII, Bergsteiggasse 1, Josef Herzog, Wien XVII, Petrus Klotz-Gasse 1, Franz Sykora, Wien XVII, Geblergasse 120, Franz Krämer, Wien XVII, Hernalser Hauptstraße 77, und Otto Hajek, Wien XVI, Speckbachergasse 53.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Neuordnung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h
Obersenatsrat

M.Abt. 62/5868/45 Wien, am 15. April 1946

Bescheid

Auf Grund des von Adolf Fuchs als im Zeitpunkt der Eingliederung des Vereines bestelltem Vereinsobmann gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Eingliederung unter gleichzeitiger Aufhebung der Rechtspersönlichkeit des Vereines Christlich-deutscher Klub Neubau mit dem Sitz in Wien in die NS-Volkswohlfahrt e. V., Berlin, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 13. September 1938, Az. IV Ac 26 27 199, angeordnet wurde, wird unter der Voraussetzung außer Kraft gesetzt, daß entsprechend der Erklärung des Antragstellers vom 15. April 1946 der Name und die Satzungen des genannten Vereines den politischen Grundsätzen der Republik Österreich angepaßt werden.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Eleonore Quixtner, Wien VII, Burggasse 18/II/23, Josef Krätschmer, Wien VII, Stuckgasse 2/6, und Adolf Fuchs, Wien VII, Lindengasse 14.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der vorstehende Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h
Obersenatsrat

M.Abt. 62/6509/45. Wien, am 30. April 1946

Bescheid

Auf Grund des von Grete Maria Prutscher und Ily Kjäer als im Zeitpunkt der Auflösung des Vereines bestellten Vereinsvorstandsmitgliedern, gemeinsam mit anderen vier im gleichen Zeitpunkt ehemaligen Mitgliedern des Vereines, gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Auflösung des Vereines Österreichischer Soroptimist-Club mit dem Sitz in Wien, die auf Antrag des Stillhaltekommissars für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, vom 1. August 1938, Az. IV A C, von der bestandenen Magistratsabteilung 2 mit Bescheid vom 11. August 1938, M.Abt. 2/4933/38, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Grete Maria Prutscher, Wien VI, Windmühlgasse 12, Kitty Hoffmann, Wien I, Stubenring 20, Ily Kjäer, Wien III, Arenbergring 19/14, Dr. Hedwig Wahle, Wien I, Stadiongasse 4, Martha Petrusch, Wien III, Hegergasse 10, und Dr. Ilse Knapitsch-Jaksche, Wien I, Biberstraße 9.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/6789/45 Wien, am 3. Mai 1946

Bescheid

Auf Grund des von Ing. Otto Rotky gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Neuordnung des Vereines Verein zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse in Wien, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 27. April 1939, IV — Ab — 36, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Ing. Otto Rotky, WienXVIII, Währinger Straße 138, Prof. Karl Müllner, Wien IV, Schelleingasse 39, und Karl Jusa, Wien XVIII, Köhlergasse 5.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Neuordnung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/1326/46 Wien, am 4. Mai 1946

Bescheid

Auf Grund des von Jakob Wald gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die unter Aufhebung der Rechtspersönlichkeit erfolgte Eingliederung des Vereines Hilfsgemeinschaft der später Erblindeten Österreichs in den Reichsdeutschen Blindenverband e. V. Berlin, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 13. Oktober 1938, IV Ac 22 — F Sg — 9, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Jakob Wald, Wien IX, Nußdorfer Straße 16, Leopold Stöger, Wien V, Margaretenstraße 58, und Johann Jurkovicts, Wien XXI, Schüttaustraße 1—11.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/5550/45 Wien, am 20. April 1946

Bescheid

Auf Grund des von Vinzenz Zwach als im Zeitpunkt der Neuordnung des Vereines bestelltem Vereinskassier und weiteren drei im gleichen Zeitpunkt ehemaligen Mitgliedern des Vereines gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Maßnahme der Neuordnung nach Freistellung des Vereines Alpine Gesellschaft Hagentaler mit dem Sitz in Wien hinsichtlich der Geltung der Statuten und der Änderung des Namens des genannten Vereines, die vom Gauführer des NS-Reichsbundes für Leibesübungen als Beauftragtem des Stillhaltekommissars für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit der Erledigung vom 27. März 1939, getroffen wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Oskar Mayer, Wien VIII, Kupkagasse 6, Vinzenz Zwach, Wien XVIII, Gentzgasse 54, Anton Radsetoulal, Wien XX, Engerthstraße 41—57/II, und Josef Appel, Wien XVIII, Gentzgasse 54.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Neuordnung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/1362/46 Wien, am 23. April 1946

Bescheid

Auf Grund des von Franz Junghofer gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Eingliederung des Vereines Aggsteiner Ritter zue Vindobona in die Deutsche Ritterschaft der Ortsgesellschaft Aggsteyner, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 5. August 1938, Z. IV—Ad.—33/L angeordnet wurde, wird mit der Auflage außer Kraft gesetzt, daß die erste nach Bestellung des provisorischen Vereinsvorstandes zusammentretende Versammlung des für Satzungsänderungen zuständigen Vereinsorganes eine den politischen Grundsätzen der Republik Österreich entsprechende Änderung des Vereinsnamens und der Satzungen beschließt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Rudolf Collmann, Wien II, Große Sperlgasse 19, Ing. Leo Hayderer, Wien XX, Leystraße 85, und Alois Wandl, Wien II, Obere Augartenstraße 50.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/1373/46 Wien, am 30. April 1946

Bescheid

Auf Grund des von Wilhelm Bouschka, Franz Lang, Gustav Schüppler, Rudolf Vana und Robert Wagner als im Zeitpunkt der Auflösung des Vereines ehemaligen Vereinsmitgliedern, gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Auflösung des Vereines Christlich-deutsche Turnerschaft Hernals mit dem Sitz in Wien, die auf Antrag des Stillhaltekommissars für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, vom 28. Oktober 1938, Az. IV Ad/Chl/Bo 11 a, von der bestandenen Magistratsabteilung 2, mit Bescheid vom 3. Jänner 1939, M.Abt. 2/9746/38, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt, unter der Bedingung, daß entsprechend der am 30. April 1946 schriftlich eingebrachten Erklärung der Name und die Satzungen des genannten Vereines den politischen Grundsätzen der Republik Österreich angepaßt werden.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Wilhelm Bouschka, Wien VII, Neustiftgasse 109/7, Franz Lang, Wien XVII, Ferchergasse 10, Rudolf Vana, Wien XVI, Sautergasse 25, Gustav Schüppler, Wien XVII, Taubergasse 52, und Robert Wagner, Wien XVII, Rosensteingasse 59.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

Einzelexemplare sind ausschließlich im Drucksortenverlag der städtischen Hauptkasse, I, Neues Rathaus, Stiege 7, Halbstock, und in der Rathaustrafik erhältlich.

M.Abt. 62/2554/45 Wien, am 4. Mai 1946

Bescheid

Auf Grund des von Josef Rutte gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die unter Beibehaltung der Rechtspersönlichkeit erfolgte Eingliederung des Vereines Gesellschaft für photographische Kunst in den Reichsbund deutscher Amateurphotographen, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 22. August 1938, IV — Ad 33 b, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Josef Rutte, Wien XII, Rotenmühlgasse 24, Othmar Singer, Wien V, Zentagasse 5, und Erich Körner, Wien XIII, Fichtnergasse 14.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/3997/45 Wien, am 4. Mai 1946

Bescheid

Auf Grund des von Regierungsrat Prof. Karl Müllner gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Neuordnung des Vereines zur Förderung des physikalischen und chemischen Unterrichtes, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 14. April 1939, IV — Ab — 36, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Universitätsprofessor Dr. Franziska Seidl, Wien I, Annagasse 6, Regierungsrat Prof. Karl Müllner, Wien IV, Schelleingasse 39/10, Landesschulinspektor Dr. Rudolf Beranek, Wien XIII, Auhofstraße 138, Schulrat Direktor Hans Kellermann, Wien-Mauer, Anzengrubergasse 15, und Hauptschullehrer Paul Koller, Wien XIX, Dollinergasse 1.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Neuordnung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/5289/45 Wien, am 4. Mai 1946

Bescheid

Auf Grund des von Dr. Hans Satzer gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Auflösung des Vereines Freundschaftsbund Fidelitas, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 26. Jänner 1939, Z. 153/33x — VIII, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Hugo Genschar, Wien III, Kollergasse 14/II, Dr. Hans Satzer, Wien IX, Tendlergasse 9—11, Anny Kohl, Wien III, Kundmanngasse 39/10, Karl Holub, Wien XV, Arnsteingasse 35, und Franz Mossek, Wien III, Kollergasse 14/II.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/5955/45 Wien, am 6. Mai 1946

Bescheid

Auf Grund des von Gustav Fenz, Dr. Josef Marschall, Dr. Wilhelm Zemljak, Wilhelm Schmied und Theodor Flatz als Ausschuß von im Zeitpunkt der Auflösung des Vereines ehemaligen Vereinsmitgliedern gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Auflösung des Vereines Katholisch-deutscher Akademiker-Verband Donaumark Wien mit dem Sitz in Wien, die zufolge Zuschrift des Stillhaltekommissars für Vereine, Organisationen und Verbände vom 27. Oktober 1938, Az. IV Ad 3b Gr/Tu, von der Staatspolizeistelle Wien auf Grund des § 1 der Zweiten Verordnung zum Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 18. März 1938, RGBl. I, S. 262 (Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 37/1938), durch die Kundmachung der Staatspolizeistelle Wien, vom 9. Juni 1938 angeordnet wurde, wird unter der Voraussetzung außer Kraft gesetzt, daß der Name und die Statuten des Vereines den politischen Grundsätzen der Republik Österreich entsprechend abgeändert werden.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Professor Gustav Fenz, Wien II, Heinestraße 40, Dr. Josef Marschall, Wien XVII, Neuwaldegger Straße 46, Dr. Wilhelm Zemljak, Wien II, Mühlfeldgasse 16, Wilhelm Schmied, Wien IX, Fluchtgasse 7, Theodor Flatz, Wien XXI, Mendelssohngasse 14.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/8439/45 Wien, am 18. Mai 1946

Bescheid

Auf Grund des von Ferdinand Pastler als ehemaligem Obmannstellvertreter gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die unter Beibehaltung der Rechtspersönlichkeit erfolgte Eingliederung des Schrebergartenvereines Scheibenberg in den Reichsbund Deutscher Kleingärtner, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 19. September 1938, IV Aa—8—E—c—I—284, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Adolf Glück, Wien XX, Wintergasse 36/25, Josef Kindl, Wien XVIII, Antonigasse 18, und Florian Boswald, Wien III, Kölbigasse 32/II/41.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortl. Redakteur: Hans Riemer, Wien I, Neues Rathaus. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts“ KG., Wien V, Rechte Wienzeile 97.